



## **Protokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 29. – 30. Mai 2012**  
im Rathaus Bern

## **Procès-verbal**

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**des 29 – 30 mai 2012**  
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

**Büro der Synode:**

Präsident: Andreas U. Schmid, Bern  
Vizepräsident: Robert Gerber, Grenchen  
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss  
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court  
Stimmzähler/innen: Susanna Eggimann, Rolf Enggist,  
Katharina Frey-Blaser, François Guillod,  
Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe  
Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph  
Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,  
Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

**Protokollführung:**

Deutsch: Ruedi Bohren, Bern  
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

**Synodalrat:**

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen  
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri  
Mitglieder: Lucien Boder, Vauffelin  
Claudia Hubacher, Schwarzenburg  
Iwan Schulthess, Walterswil  
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm  
Stefan Ramseier, Bern

**Mitarbeitende des Synodalarates:***Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Daniel Inäbnit  
Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig  
Rechtsdienst: Jakob Frey  
Kanzleidienst: Käthy Buntschu

*Bereichsleitungen:*

Zentrale Dienste: Willy Oppliger  
Theologie: Matthias Zeindler  
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister  
OeME-Migration: Heinz Bichsel  
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel  
Katechetik: Pia Moser

**Bureau du Synode :**

Président : Andreas U. Schmid, Berne  
Vice-président : Robert Gerber, Grenchen  
Secrétaire de langue allemande : Hansruedi Schmutz, Lyss  
Secrétaire de langue française : Jean-Marc Schmid, Court  
Scrutatrices (-teurs) : Susanna Eggimann, Rolf Enggist,  
Katharina Frey-Blaser, François Guillod,  
Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe  
Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph  
Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,  
Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

**Procès-verbal :**

allemand : Ruedi Bohren, Berne  
français : Bertrand Baumann, Berne

**Conseil synodal :**

Président : Andreas Zeller, Münsingen  
Vice-présidente : Pia Grossholz-Fahrni, Muri  
Membres : Lucien Boder, Vauffelin  
Claudia Hubacher, Schwarzenburg  
Iwan Schulthess, Walterswil  
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm  
Stefan Ramseier, Berne

**Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :***Chancellerie de l'Eglise :*

Chancelier : Daniel Inäbnit  
Communication : Thomas Gehrig  
Service juridique : Jakob Frey  
Chancellerie : Käthy Buntschu

*Responsables des secteurs :*

Services centraux : Willy Oppliger  
Théologie : Matthias Zeindler  
Diaconie : Béatrice Pfister  
ÆTN-Migration : Heinz Bichsel  
Paroisses et formation : Ursula Trachsel  
Catéchèse : Pia Moser

## Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum 2:	Protokoll der Wintersynode vom 6./7.12.2011; Genehmigung	10
Traktandum 3:	Wahl eines Abgeordneten für die Abgeordnetenver- sammlung des SEK; Ersatz für den zurückgetretenen André Urwyler (Fraktion der Unabhängigen)	11
Traktandum 4:	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission; Ersatz für den zurückgetretenen Christian Tappenbeck (Positive Fraktion); Wahl	12
Traktandum 5:	Durchführung einer Gesprächssynode 2013; Ent- scheid über die Durchführung, das Thema und die Rahmenbedingungen; Beschluss	13
Traktandum 6:	Tätigkeitsbericht 2011; Genehmigung	17
Traktandum 7:	Jahresrechnung 2011; Genehmigung	25
Traktandum 8:	Entschädigung der Begleitung von Lernvikariat und Praktischem Semester; wiederkehrender Kredit; Beschluss	34
<i>Neue Vorstösse:</i>		
Traktandum 9:	Motion der Präsidien aller Fraktionen, der FIKO und der GPK betreffend Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit; Überweisung; Beschluss	41
Traktandum 10:	Motion des Synodalen Werner Steube, Gottstatt, betreffend „Pro evangelisch-reformiertes Profil. Oder: Gegen die Selbstzerstörung der Kirche“; Überweisung; Beschluss	53
Traktandum 11:	Evtl. Dringliche Motionen	85
Traktandum 12:	Evtl. Dringliche Postulate	85
Traktandum 13a:	Interpellation des Synodalen Jürg Liechti-Möri, Bern, betreffend Arbeit für Menschen mit Behinderungen	70
Traktandum 13b:	Interpellation des Synodalen Jürg Liechti-Möri, Bern, betreffend Ausstieg von HEKS aus der Guatemala-Arbeit	75

Traktandum 14: Resolution „Religionskunde“ im Lehrplan 21 an den Volksschulen; evt. Petitionen	79
Schlusswort	85
ANHANG	
Referat von Hans Rudolf Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern:	
Die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat	87

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind  
in der Regel kursiv gesetzt.

## Ordre du jour

Point 1 :	Accueil par le président du Synode	9
Point 2 :	Procès-verbal du Synode d'hiver des 6/7.12.2011; adoption	10
Point 3 :	Election d'un délégué à l'Assemblée des délégués de la FEPS; remplacement de André Urwyler, démissionnaire (fraction des indépendants)	12
Point 4 :	Election d'un député de la Commission d'examen de gestion; remplacement de Christian Tappenbeck (fraction des positifs); démissionnaire; élection	12
Point 5 :	Mise en œuvre d'un Synode de réflexion en 2013; décision de principe sur la thématique et l'organisation, décision	13
Point 6 :	Rapport d'activité 2011; approbation	17
Point 7 :	Comptes annuels 2011; adoption	25
Point 8 :	Rétribution de l'accompagnement du stage pastoral et du semestre pratique; crédit récurrent; décision	34
Point 9 :	Motion des présidences de toutes les fractions, de la CoFi et de la CEG concernant les possibilités d'optimiser le travail du Conseil synodal; approbation; décision	41
Point 10 :	Motion du député Werner Steube, Gottstatt: „Pour un profil évangélique-réformé ou contre l'autodestruction de l'Eglise“; adoption; décision	53
Point 11 :	Motions urgentes év.	85
Point 12 :	Postulats urgents év.	85
Point 13a :	Interpellation du député au Synode Jürg Liechti-Möri, Berne, concernant l'emploi des personnes avec un handicap	70
Point 13b :	Interpellation du député au Synode Jürg Liechti-Möri, Berne, concernant la cessation des activités de l'EPER au Guatemala	75
Point 14 :	Résolution « Enseignement religieux » dans le plan d'enseignement 21 des écoles publiques ; évtl. pétitions	80
	Postface	85

## ANNEXE:

Exposé de Monsieur Hans Rudolf Spichiger, délégué aux affaires ecclésiastiques, Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du canton de Berne :  
L'évolution des relations entre l'Eglise et l'Etat

87

**ABWESENHEITEN:****ABSENCES :****Entschuldigungen:**

*Für die ganze Synode:* Bader Bruno Wolfgang, Saanen – Germann Hans Ulrich, Brügg – Germann Jürg, Wohlen b. Bern – Graf Michael, Kirchlindach – Inniger Markus, Adelboden – Järmann-Köhler Doris, Radelfingen – Klein Wolfgang, Burgdorf – Lüscher Andreas, Thun – Mäder-Wey Franz, Schwanden b. Brienz – Schläppi-Brügger Barbara, Guttannen – Schüpbach Ulrich, Mühlethurnen – Trippel-Egli Kathrin, Port

*Für 29. Mai 2012:* Enggist Rolf, Grenchen – Némitz Cédric, Bienne – Scheidegger Jürg-Sven, Ostermundigen – Schneeberger Rolf, Niederönz – Schwander Margrit, Thun – Spiess Karin, Pieterlen – Zulauf Katharina, Oberönz

*Für 30. Mai 2012, ganzer Tag:* Feller Wolfgang, Gsteig b. Gstaad – Michel Anja, Bern – Moser-Frey Patrick, Madiswil – Tanner Schmutz Barbara, Bern – Wüthrich Peter, Feldbrunnen – *nur für Vormittag:* Krähenbühl Matthias, Unterlangenegg – *nur für Nachmittag:* Federici Danz Heidi, Bern – Weiss-Born Denise, Bern

**Ohne Entschuldigung:**

Médebielle Serge, Porrentruy – Schärer Philippe, Zuchwil – Weber Hans, Goldiwil (Thun)



**VERHANDLUNGEN:  
DELIBERATIONS:**

*Beginn 1. Synodetag um 13.30 Uhr*

**Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten****Point 1: Accueil par le président du Synode**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Sommersynode 2012. Ebenfalls ganz herzlich begrüsse ich Herrn Josef Wäckerle, Präsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, und Herrn Christoph Schuler, Präsident der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern. Sie werden uns heute Nachmittag begleiten und von der Tribüne aus mitverfolgen, was wir diskutieren. Die Presse begrüsse ich ebenfalls. Für mich als Vorsitzenden der Synode ist es sehr wichtig, Herrn Daniel Inäbnit zu begrüssen, der als Kirchenschreiber von heute an die Synode begleitet.

*Die Synode applaudiert.*

*„Die Welt wird kleiner. Vergiss es nicht, sonst kann es dir passieren, dass du meinst, weit vom Schuss zu sein und du stehst vor dem Pistolenlauf.“*

Ich hoffe, es passiere uns nicht, vom Schuss weit abzukommen oder dass wir aufgrund der verkürzten Tagungsdauer plötzlich feststellen müssen, dass die Zeit nicht für alles reicht. Meinem Gefühl nach haben wir gute Chancen, mit dem Programm durchzukommen. In diesem Sinne übergebe ich jetzt gerne das Wort der Kirchlichen Mitte für die Besinnung.

**Besinnung**

Die Besinnung wird durch die Fraktion der Kirchlichen Mitte gestaltet.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Ich danke der Fraktion der kirchlichen Mitte für die Besinnung.

Ich bin froh darüber, dass Ihr alle da seid; meine Befürchtung war nämlich, dass Ihr nicht so zahlreich erscheint. Es liegt nämlich eine lange Namensliste derjenigen vor, die heute oder morgen abwesend sind. Ich gebe der Einfachheit halber diese Namen ohne Angabe von Gründen bekannt und Sie werden feststellen können, ob sich die Entschuldigungen auf heute oder auf morgen beziehen.

Herr Rolf Schneeberger, Herr Bruno Bader, Herr Rolf Enggist, Frau Heidi Federici Danz, Herr Hans Ulrich Germann, Herr Jürg Germann, Herr Michael Graf, Herr Markus Inniger, Herr Wolfgang Klein, Herr Matthias Krähenbühl, Herr Andreas Lüscher, Herr Franz Mäder, Frau Anja Michel, Monsieur Cédric Némitz, Frau Barbara Schläppi-Brügger, Frau Margrit Schwander, Frau Karin Spiess, Frau Barbara Tanner Schmutz, Frau Kathrin Trippel, Herr Peter Wüthrich, Frau Katharina Zulauf, Frau Doris Järman, Herr Patrick Moser, Herr Ulrich Schüpbach.

Falls Ihnen weitere Abwesenheiten bekannt sind, bitte ich darum, mir dies in der Pause mitzuteilen, damit die betreffenden Personen im Protokoll ordnungsgemäss als entschuldigt aufgeführt werden.

Auf Ihren Pulten finden die meisten von Ihnen eine Eingabe an Bundesrat und Parlament *Konzerne an die Leine* vor. Leider haben wir nicht genug Exemplare erhalten, was diejenigen entschuldigen mögen, die jetzt leer ausgegangen sind. Wer die Eingabe unterschreiben will, soll dies so bald wie möglich tun. Draussen ist eine Kiste bereitgestellt, in welcher man die ausgefüllten Unterschriftenbögen deponieren möge, damit die Eingabe bis Ende Mai eingereicht werden kann.

Damit sind alle Mitteilungen gemacht und nachgeholt, sodass wir in die Traktandenliste einsteigen können.

**Traktandum 2:      Protokoll der Wintersynode vom 6./7.12.2011;  
Genehmigung**

**Point 2:            Procès-verbal du Synode d'hiver des  
6/7.12.2011 ; adoption**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Als erstes steht das Protokoll der Wintersynode vom 6./7. Dezember 2011 zur Genehmigung an. Den Antragsblättern konnten Sie entnehmen, dass es dort eine Änderung gibt: Unter den Entschuldigten ist auch Herr Dr.med. Hans-Werner Leibundgut aufzuführen. Andere Änderungen liegen mir nicht vor.

*Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):*

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll der Wintersynode 2011 angeschaut und anhand der Geschäftsordnung überprüft. Wir sind der Meinung, das Protokoll sei vollständig, sprachlich sorgfältig redigiert und insgesamt übersichtlich und gut lesbar aufgebaut. Die Richtigkeit der protokollierten Aussagen soll ja hauptsächlich von den jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern überprüft werden. Wir danken den Protokollführenden für ihre

sorgfältige Arbeit. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, das Protokoll, wie es uns vorliegt, zu genehmigen.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Danke der GPK. Gibt es Fraktionsvoten? Einzelsprecher? Nach dem Mittagessen sind wir noch nicht so vif: Niemand steht auf, um nach vorne zu kommen. Deshalb möchte ich jetzt gleichzeitig mit der Abstimmung über das Protokoll die Zahl der Anwesenden erheben.

**Änderungsantrag:**

Unter Entschuldigungen ist auch Herr Dr. med. Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier, aufzuführen.

**Proposition de modification :**

Sous Excusé-e-s, mentionner également Monsieur Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier.

**Abstimmung:**

Ja 166 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**Genehmigung:**

**Das Protokoll der Wintersynode vom 6. – 7. Dezember 2011 wird mit folgender Änderung genehmigt:**

**Unter Entschuldigungen ist auch Herr Dr. med. Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier, aufzuführen.**

**Adoption:**

**Le procès-verbal du Synode d'hiver des 6 – 7 décembre 2011 est adopté avec la modification suivante :**

**Sous Excusé-e-s, mentionner également Monsieur Hans-Werner Leibundgut. Müntschemier.**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Die einstimmige Annahme des Protokolls lässt darauf schliessen, dass 166 Personen anwesend und wir ganz sicher beschlussfähig sind.

**Traktandum 3: Wahl eines Abgeordneten für die Abgeordnetenversammlung des SEK; Ersatz für den zurückgetretenen André Urwyler (Fraktion der Unabhängigen)**

**Point 3: Election d'un délégué à l'Assemblée des délégués de la FEPS; remplacement de André Urwyler, démissionnaire (Fraction des indépendants)**

**Antrag:**

Die Fraktion der Unabhängigen schlägt Herrn Willy Bühler, Thun, zur Wahl vor.

**Proposition :**

La Fraction des indépendants propose la candidature de Monsieur Willy Bühler, Thoune.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Gibt es weitere Vorschläge? Hat jemand etwas dagegen, dass wir die Wahl mit offenem Handmehr bzw. mit Applaus durchführen? Weil das nicht der Fall ist, bitte ich Euch, Herrn Willy Bühler zu wählen.

*Die Synode klatscht kräftig Beifall.*

**Wahl:**

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

**Wahl:**

**Gewählt ist Herr Willy Bühler, Thun**

**Election:**

**Est élu Monsieur Willy Bühler, Thoune**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Vielen Dank. Viel Erfolg und Genugtuung in dieser Aufgabe.

**Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission; Ersatz für den zurückgetretenen Christian Tappenbeck (Positive Fraktion); Wahl**

**Point 4: Election d'un député de la Commission d'examen de gestion; remplacement de Christian Tappenbeck (fraction des positifs), démissionnaire; élection**

**Antrag:**

Die Positive Fraktion schlägt Herrn Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank, zur Wahl vor.

**Proposition:**

La Fraction des positifs propose la candidature de Monsieur Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank.

**Andreas U. Schmid, Synodepräsident:**

Christian Tappenbeck musste aus (wie ich gehört habe) beruflichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellen. Die Positive Fraktion schlägt Ihnen Herrn Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank, als Nachfolger vor. Gibt es weitere Vorschläge? Hat jemand etwas dagegen, dass wir mit Applaus bzw. offenem Handmehr wählen?

*Die Synode klatscht kräftig Beifall.*

**Wahl:**

Handmehr / einstimmig / ohne Gegenstimme

**Andreas U. Schmid, Synodepräsident:**

Ich wünsche Herrn Schmocker viel Freude in dieser doch sehr strengen Arbeit.

**Wahl:**

**Gewählt ist Herr Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank**

**Election:**

**Est élu Monsieur Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank**

**Traktandum 5: Durchführung einer Gesprächssynode 2013; Entscheid über die Durchführung, das Thema und die Rahmenbedingungen; Beschluss**

**Point 5: Mise en œuvre d'un Synode de réflexion en 2013 : décision de principe sur la thématique et l'organisation ; décision**

**Anträge:**

1. Die Synode beauftragt die Kommission für die Gesprächssynode, eine Gesprächssynode zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“ vorzubereiten.
2. Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist, die Chancen zu erkennen, welche die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche bieten.
3. Die Gesprächssynode findet am 24. April 2013 in Grenchen SO statt.
4. Der Kreis der Teilnehmenden umfasst die Synodalen, die Synodalratsmitglieder, Referentinnen und Referenten und die vom Synodalrat bezeichneten Mitarbeitenden der Bereiche.
5. Die Medien werden zur Gesprächssynode eingeladen.
6. Die Kosten ergeben sich aus dem untenstehenden Budget.

**Propositions:**

1. Le Synode charge la commission ad hoc de préparer un Synode de réflexion sur le thème «Comment notre Eglise fait-elle face à l'avenir?».
2. L'idée et le but de ce Synode de réflexion sont d'identifier les perspectives que l'évolution actuelle ouvre pour la société comme pour l'Eglise.
3. Le Synode de réflexion a lieu le 24 avril 2013 à Granges (SO).
4. Le cercle des participants comprend les députées et députés au Synode, les membres du Conseil synodal, les intervenantes et intervenants, ainsi que les collaborateurs et collaboratrices des Secteurs désignés par le Conseil synodal.
5. Les médias sont invités au Synode de réflexion.
6. Le budget présenté ci-dessous donne une première évaluation des coûts à prévoir.

**Andreas U. Schmid, Synodepräsident:**

Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Niemand meldet sich – deshalb erteile ich der Präsidentin der Gesprächssynodekommission das Wort.

**Margrith Cavin-Peter, Aarwangen (Gesprächssynodekommission [GSK]):**

Im Namen der GSK beantrage ich die Auftragserteilung zur Durchführung einer Gesprächssynode. Am 24. April 2013 möchten wir in Grenchen eine Gesprächssynode zum Thema *Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?* durchführen. Das Negative, das die Veränderungen in unserer Gesellschaft und Kirche nach sich ziehen, wird immer öfter medial und politisch vorgeführt und ausgeschlachtet. Ziel und Zweck der Gesprächssynode soll sein, zu erkennen, dass diese Veränderungen auch als Chancen genutzt werden können. Wir wollen uns an dieser Gesprächssynode auf die Werte und Stärken unserer Kirche zurückbesinnen. Je ein Referent soll uns eine Innen- und eine Aussensicht geben. Dies wird die Grundlage für die verschiedenen

Diskussionsgruppen bilden. Der Kostenrahmen liegt relativ tief; dies dank der Grosszügigkeit der Katholischen Kirchgemeinde Grenchen, die uns sämtliche Räumlichkeiten des Pfarreizentrums Eusebiushof für die Gruppengespräche gratis zur Verfügung stellt. Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage, damit wir mit der Detailausarbeitung der Gesprächssynode weiterfahren können.

Zu Ihrer Information: Mit Brief vom 12. April 2012 hat der Synodalrat ange-regt, Herrn Bischof Felix Gmür als Gast für ein kurzes Grusswort (nicht als Teilnehmer) an unsere Gesprächssynode einzuladen. Die Kommission hat diese Anregung einstimmig befürwortet und würde sich freuen, wenn Herr Bischof Gmür als Gast bei uns sein könnte. Dies steht jetzt nicht zur Diskus-sion, sondern dient lediglich zu Ihrer Information.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Da der Synodalrat das Wort nicht wünscht, sind jetzt GPK und FIKO an der Reihe.

*Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):*

Die §§ 81–83 der Geschäftsordnung der Synode legen fest, was der Be-schluss, den wir heute fassen, beinhalten muss:

- Fragen, welche eine vertiefte Aussprache erfordern
- Thema, Ziel, Zweck, Datum, *Teilnehmer* und den Kostenrahmen.

Die nähere Vorbereitung, der Ort und die Durchführung der Gesprächssyno-de fällt aufgrund des von uns gefassten Beschlusses [laut Geschäftsord-nung] wiederum in die Zuständigkeit der Gesprächssynodekommission.

Die GPK kommt zum Schluss, dass der Antrag den in der Geschäftsordnung genannten Rahmenbedingungen entspricht, dass das Thema wichtig und mehrheitsfähig ist und bittet Sie deshalb, den Antrag einstimmig zu unter-stützen. Als Solothurner Mitglied der GPK freut es mich natürlich sehr, dass sich die GSK entschlossen hat, die Gesprächssynode, die im Gegensatz zur ordentlichen Synode Mobilität zulässt, im Kanton Solothurn, in Grenchen durchzuführen. Wir Solothurner freuen uns darauf, die Teilnehmer der Ge-sprächssynode in unserem Kanton begrüssen zu dürfen.

*Roland Perrenoud, Bienne (CoFi):*

Le principe de la tenue d'un Synode de réflexion est réglé au point 9 du Règle-ment interne du Synode: il est prévu qu'un crédit est à disposition. Il sera défini lors de l'acceptation du budget 2013. La COFI soutient les propositions de la commission du Synode de réflexion.

*Ernst Zürcher, Biberist (Positive):*

Die Positive Fraktion steht einstimmig, positiv hinter dieser Vorlage. Ich bin überzeugt, dass für uns Synodale eine Gesprächssynode hilfreich ist. Durch Referate (wir haben es gehört) werden wir gedanklich angeregt, wir können

uns austauschen und Meinungen bilden, ohne den Zwängen einer bevorstehenden Abstimmung ausgesetzt zu sein. Die vergangenen Gesprächssynoden, an denen ich (auch mithelfend) teilnahm, erwiesen sich als jeweils hilfreich für die Synode. Ich bitte sie also darum, dem Antrag zuzustimmen.

*Manfred Baumgartner, Buswil b. Büren (Mitte):*

Wir leben in einer Zeit, da vieles in Frage gestellt wird. Die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft ist gross. Beim Durchblättern der Printmedien findet man eine Fülle von alternativen Angeboten: neben der Medizin zur Heilung von Krankheiten und Gebrechen auch Seminare zur Sinnfindung und Stärkung des Selbstwertes und zur Aneignung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen. Auch im Radio und Fernsehen werden Fragen des öffentlichen Lebens thematisiert und diskutiert und Werte aus verschiedenen Richtungen vermittelt und die Leute mit Werbung bearbeitet.

Es geht mir hier nicht um eine Wertung all dieser Angebote, doch wir von der Fraktion Mitte finden es gut, dass die Kirche (und die Synode) sich herausfordern lässt und den Auftrag, den sie gemäss dem Worte Gottes hat, in Wort und Tat einbringt im Sinne des Spruches „Wir tun Gutes, reden wir davon“ – jedoch in Bescheidenheit und ohne überheblich zu werden.

Wir begrüssen die Durchführung der Gesprächssynode und finden die Vorbereitung unter dem Thema *Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?* als zutreffend und als Gelegenheit, positive Zeichen in der Vielfalt der gegenwärtigen Herausforderungen im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben zu setzen. Kritik darf und soll auch einen Platz haben, wo sie berechtigt ist, dann jedoch aufbauend sein und nicht zerreissend – dies speziell auch im Blick auf die vorgesehenen Referate bzw. Referenten.

Ganz speziell freuen wir uns, dass sich der Kanton Solothurn mit Grenchen zur Durchführung dieser Gesprächssynode bereit erklärt hat. Unser Dank geht schon jetzt an das Vorbereitungsteam und an alle, die mitwirken werden und ganz besonders an die Kirchgemeinde Grenchen, die uns Gastrecht gewähren wird. Die Fraktion Mitte hat der Durchführung der Gesprächssynode unter dem Thema *Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?* ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zugestimmt und empfiehlt der Synode daher Annahme des Antrages in allen sechs Punkten.

*Pierre Ammann, Tramelan (Jura):*

La fraction jurassienne se réjouit à la fois du thème mais aussi du lieu choisis pour ce Synode de réflexion.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Wollen sich weitere Fraktionen, Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen dazu äussern? Diese sind selbstverständlich auch herzlich willkommen. Will sich die GSK noch einmal äussern? Weil dies nicht der Fall ist, stimmen wir über die sechs Punkte gemäss dem blauen Antragsblatt ab. Da keine Ge-



genanträge vorliegen, können wir über alles *en bloc* abstimmen und ich gehe beim Fehlen von Gegenanträgen davon aus, dass Sie alle die Anträge gelesen haben, weshalb ich sie nicht noch einmal vorlese.

**Abstimmung:**

Ja 167 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**Genehmigung:**

1. Die Synode beauftragt die Kommission für die Gesprächssynode, eine Gesprächssynode zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“ vorzubereiten.
2. Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist, die Chancen zu erkennen, welche die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche bieten.
3. Die Gesprächssynode findet am 24. April 2013 in Grenchen SO statt.
4. Der Kreis der Teilnehmenden umfasst die Synodalen, die Synodalratsmitglieder, Referentinnen und Referenten und die vom Synodalrat bezeichneten Mitarbeitenden der Bereiche.
5. Die Medien werden zur Gesprächssynode eingeladen.
6. Die Kosten ergeben sich aus dem vorliegenden Budget.

**Décision:**

1. Le Synode charge la commission ad hoc de préparer un Synode de réflexion sur le thème «Comment notre Eglise fait-elle face à l'avenir?».
2. L'idée et le but de ce Synode de réflexion sont d'identifier les perspectives que l'évolution actuelle ouvre pour la société comme pour l'Eglise.
3. Le Synode de réflexion a lieu le 24 avril 2013 à Granges (SO).
4. Le cercle des participants comprend les députées et députés au Synode, les membres du Conseil synodal, les intervenantes et intervenants, ainsi que les collaborateurs et collaboratrices des Secteurs désignés par le Conseil synodal.
5. Les médias sont invités au Synode de réflexion.
6. Le budget présenté en annexe donne une première évaluation des coûts à prévoir.

**Traktandum 6:      Tätigkeitsbericht 2011; Genehmigung**

**Point 6:              Rapport d'activité 2011 ; approbation**

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Kurz vor Ostern haben Sie dicke Post bekommen. Der Synodalrat, die gesamtkirchlichen Dienste und die Präsidien aller kirchlichen Bezirke haben Ihnen pflichtgemäss Rechenschaft abgelegt – auf 80 schön gestalteten Seiten, die Sie hoffentlich alle gelesen haben. Lassen Sie mich einleitend drei Hypothesen zum Tätigkeitsbericht formulieren und zur Diskussion stellen.

**1. Hypothese: Der Aufwand rechtfertigt sich trotz geringer direkter Wirkung.**

Der Tätigkeitsbericht mit seinen zwei vollständigen Sprachvarianten ist ein zentraler Bestandteil der gesamtkirchlichen Kommunikation. Mit Blick auf den internen Aufwand und auf die Produktionskosten ist er das aufwändigste Einzelprojekt unserer Kommunikation überhaupt.

Eigentlich erschreckend ist allerdings die folgende Zahl: Im Durchschnitt beschäftigt sich die Leserin und der Leser genau sieben Minuten mit einem Geschäftsbericht. Ob Konzern oder Kirche ist dabei sekundär: Der grosse Aufwand für die Erstellung steht in einem krassen Missverhältnis zur direkten Wahrnehmung und Wirkung.

In den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist der Tätigkeitsbericht fast ein Jahresprojekt. Nach ersten konzeptionellen Überlegungen im Spätsommer erhält das Projekt jeweils im Herbst vom Synodalrat den konkreten Rahmen. Im Januar, also beim Redaktionsschluss aller Beiträge, erleben wir einen ersten Höhepunkt. Nach der Textgenehmigung durch den Synodalrat folgen für den Kommunikationsdienst und die involvierten Fachleute sechs sehr intensive Wochen mit Bebilderung, Übersetzung, Gestaltung, Korrektur, Produktion und Verteilung.

Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen mir, dass viele Leserinnen und Leser viel länger als sieben Minuten in unserem Kirchenbericht verweilen. Synodalratsmitglieder und Bereichsleitungen können für denselben Text einmal gelobt und ein anderes Mal kritisiert werden, wie wir es manchmal hier in diesem Saal erleben. Das zeigt, dass unser Tätigkeitsbericht nicht nur aufmerksam gelesen, sondern zudem als Plattform für den aktiven Dialog genutzt wird. Sogar Kopieren ist erlaubt: Das Editorial über die verschiedenen Bezeichnungen innerhalb der protestantischen Kirche hat letzte Woche sogar den Weg auf die SEK-Internetplattform gefunden.

Über die Berichterstattung hinaus liefert der Tätigkeitsbericht ein Standbild, das den Blick in die Zukunft erlaubt. Immer wieder zeigt nämlich die geraffte Zusammenfassung unserer breiten Themenpalette, wie wir uns noch besser vernetzen und den aktuellen Zukunftsfragen unserer Volkskirche stellen können.

Diese indirekten Wirkungen sind es wert, dass wir uns heute und auch in Zukunft um einen möglichst aussagekräftigen und stimmigen Tätigkeitsbericht bemühen.

**2. Hypothese: Ein guter Inhalt verdient eine angemessene Form.**

Ebenfalls ein gutes Beispiel für die Volkskirche: Über 50 Autorinnen und Autoren haben ihren Beitrag nach eigenem Gutdünken und persönlichen Präferenzen geleistet. Aus diesen Puzzlesteinen bauen Redaktion und grafische Gestaltung ein stimmiges Gesamtbild.

Der Tätigkeitsbericht kommt elegant, erstmals durchgehend vierfarbig und erneut professionell gestaltet daher. Uns geht es aber nicht darum, die Landeskirche bzw. die gesamtkirchlichen Dienste in ein Kostüm zu stecken, sondern wir wollen ganz einfach bei fast 3'000 Adressaten die Verweildauer von sieben Minuten deutlich übertreffen. Es ist leider eine Realität: Auch die Landeskirche muss mit geeigneten Mitteln um Aufmerksamkeit buhlen.

Neben der Synode, allen Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie den Kirchgemeindepräsidien erhalten alle Regierungsmitglieder und Parlamentarier in den Kantonen Bern, Jura und Solothurn unseren Rechenschaftsbericht zugestellt. Für die bevorstehende Diskussion um die Pfarrlöhne im Kanton Bern kann es nur von Vorteil sein, wenn unser breites Engagement möglichst gut und anschaulich dokumentiert ist.

Gute Form heisst auch: Verwendung von zertifiziertem Papier, das bei minimalem Farbaufwand dennoch eine maximale Wirkung zulässt. Form heisst auch Nachhaltigkeit. Darum haben wir in Brienz und in St. Imier bei engagierten Gewerbetreibenden gedruckt, um die Wertschöpfung nicht allein auf Bern zu konzentrieren. Darum geben wir immer wieder jungen Grafik-Fachleuten die Chance, mit der Landeskirche ein anspruchsvolles Projekt zu realisieren.

**3. Hypothese: Die kirchliche Kommunikation wird immer differenzierter und massgeschneiderter.**

Auf ihrem Pult haben sie heute neben reformiert. verschiedene Produkte der kirchlichen Kommunikation gefunden.

Vielleicht haben sie sich über den Bastelbogen der Scherzligen-Kirche gewundert. Am BEA-Messestand konnten über tausend Bastelbögen verteilt werden und an den verschiedenen Jubiläumsanlässen am Thunersee bestehen natürlich weitere Abgabemöglichkeiten. Die Idee entstand im Dialog mit Pfarrer Markus Nägeli, dem Jubiläumsprojektleiter von 1250 Jahre Kirche Scherzligen, und konnte mit Hilfe der Kantonalkirche auf Karton und ohne Hochglanz realisiert werden.

Weiter finden sie eine Eisberg-Karte. Sie geht dieser Tage an die Kirchgemeindepräsidien und soll diese motivieren, sich an der Datenerhebung für den Jahrzehntbericht zu beteiligen. Diese Datenerhebung erfuhr eine leichte Verzögerung, weil wir uns über deren Umfang noch nicht ganz einig waren. Aber Euer Mitmachen ist wichtig! Diese Befragung lebt von einer guten Beteiligung und wird uns auch bei der Argumentation für die Volkskirche helfen. Die gelungene Gestaltung, übrigens durch ein Mitglied unserer Synode, ist

auch hier Mittel zum Zweck. Wir möchten damit unsere Wertschätzung gegenüber den Kirchgemeinden ausdrücken!

Wie der Tätigkeitsbericht in einem Jahr daherkommt, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Keinesfalls geht es aber um ein „immer schöner“ und „noch schöner“. Er wird massgeschneidert sein und das kann z.B. heissen, dass bereits in einem Jahr die meisten Inhalte ins Internet gestellt werden und nur noch eine kleine Broschüre in gedruckter Form vorliegt. Oder wir modifizieren das Inhaltskonzept und stellen Themen anstatt unsere Organisation in den Vordergrund. Oder wir optimieren die heutige Ausgabe weiter.

Sie sehen: Kirchenkommunikation bleibt für den Synodalarat und die gesamt-kirchlichen Dienste auch in Zukunft eine anspruchsvolle Herausforderung.

Und zum Abschluss mein Wunsch: Nutzen sie den Tätigkeitsbericht als Objekt für den konstruktiven Dialog. Und sollten sie selber erst sieben Minuten im Tätigkeitsbericht gelesen haben, so möchte ich Ihnen die Musse wünschen, um noch einmal in alle Inhalte einzutauchen – es lohnt sich! Und jetzt freue ich mich auf die Diskussion.

*Simon Fuhrer, Biel (GPK):*

Ich spreche anstelle des heute abwesenden Rolf Schneeberger, Niederönz. Die Geschäftsprüfungskommission findet den vorliegenden Tätigkeitsbericht allgemein besser als frühere. Durch seine gefällige und einladende Aufmachung spricht er an und ist gut lesbar. Die verbesserte Lesbarkeit – verglichen mit früher verwendeten, schwach unterschiedlichen Grautönen – wird von allen Mitgliedern der GPK geschätzt. Die Bilder gefallen ebenso und nehmen teilweise direkt Bezug zum Text. Dieser direkte Bezug ist nicht immer möglich; das stört aber selten, weil gerade Fotos, die sich nicht direkt auf den Text beziehen, auf ihre Weise ergänzen, was im geschriebenen Bericht vielleicht wegbleiben musste. Und Fotografien, welche bevorzugt wurden, um Lücken zu füllen, findet man keine mehr. Die Bilder berichten in ihrer eigenen Sprache von einer lebendigen Kirche. Der Mensch steht im Zentrum. Gegenüber früheren Jahren ist der Tätigkeitsbericht schlanker ausgefallen. Die GPK hat die verschiedenen Teile des Berichtes sorgfältig gelesen und dabei die interessante und gut verständliche Darstellung der Strukturen und Tätigkeiten in den Departementen hervorgehoben.

Der Bericht ist eher auf Nicht-Insider zugeschnitten; dies scheint uns richtig. Im Umfang ist er mit kurzen Informationen ideal. Was nützt die enorme Vorbereitungs- und Gestaltungsarbeit, wenn über die verschiedenen Tätigkeiten in unserer Kirche nicht allgemein verständlich berichtet wird? Hinter dem ganzen Werk ist denn auch eine konzipierende Hand spürbar; das möchte die GPK besonders verdanken. Die GPK achtet in erster Linie auf Formales oder darauf, ob Grundsätzliches übergangen wird. Es ist nun die vornehme Aufgabe der Synode, die Inhalte des Berichtes zu würdigen.

Eine allgemeine Rückfrage leiten wir davon ab, dass im Zusammenhang mit Kirche eher von „Konstanz“, „Bewährtem“ oder von „Institution“ gesprochen wird. Vom Zukünftigen oder gar Visionären ist hingegen viel weniger die Rede. Darum fragen wir uns: Welches ist eigentlich das Kirchenbild, das im Bericht vermittelt wird?

Zu den Berichten der Bezirke (ab Seite 57) äussert sich die GPK nicht; sie sind zur Kenntnis zu nehmen. Eine letzte Bemerkung: Die Seiten zur Statistik sind eher schwer zu verstehen. Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2011 zu genehmigen.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Uns liegt eine andere Art von Bericht vor, als es Finanzplan oder Legislaturplan wären, weshalb wir Diskussion beschliessen müssen, falls diese gewünscht wird. Da bereits Leute auf der Rednertribüne sitzen, gehe ich davon aus, dass Diskussion gewünscht wird:

Antrag auf Diskussion.

Proposition : ouvrir la discussion.

**Abstimmung:**

Ja 103 / Nein 46 / Enthaltungen 13

*Elvira Weber, Belp (Mitte):*

Die Mitglieder der Fraktion der Kirchlichen Mitte haben den Tätigkeitsbericht aufmerksam (und sicher länger als sieben Minuten) gelesen. Wir möchten als erstes die gelungene Gestaltung, die gute Lesbarkeit und die passenden Bilder loben. Leider ist nicht bei allen Fotos die Herkunft klar ersichtlich; wir würden es begrüessen, wenn der Name der betreffenden Kirche oder Kirchgemeinde erwähnt würde.

Das Editorial über die Bedeutung der Worte „protestantisch, evangelisch und reformiert“ ist informativ und lehrreich. Wir fragten uns zwar, ob das die Antwort ist auf die Fragen, die sich auf den letzten vier Seiten auftun. Natürlich schätzen auch wir die grossartige Arbeit, die in allen Departementen geleistet wird, und möchten allen Berichterstattern ganz herzlich danken. Spezielle Erwähnung verdient der Kirchenschreiber Anton Genna mit seinen grundsätzlichen Gedanken. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

*Marlis Camenisch, Spiez (UAH):*

In unserer Fraktion hat dieser Tätigkeitsbericht mehrheitlich Gefallen gefunden. Der Bericht ist sehr schön gestaltet (was uns gefallen hat), gut lesbar, mit sehr ansprechenden Illustrationen. Er gibt Einblick in die vielen Tätigkeiten und Einsätze in den einzelnen Bereichen und Departementen. Der Blick

in die kirchlichen Bezirke zeigt, wie vielfältig unsere Kirche ist, und wie viele Menschen sich für unsere Kirche in den unterschiedlichsten Funktionen und Aufgaben einsetzen.

Wir wollen diesen Tätigkeitsbericht nutzen, einmal einfach danke zu sagen! Danke an das Leitungsteam, an alle Mitarbeitenden, an alle Frauen und Männer, die sich in irgendeiner Form für unsere Kirche einsetzen. Danke für die tägliche Arbeit, für den Durchhaltewillen; danke für den grossen Einsatz!

*Andreas Anderegg, Oberdiessbach (Liberaler):*

Verehrte Herren Präsidenten, liebe Synodalrätinnen, werte Synodale! Diejenigen unter Ihnen, die sich daran stossen, dass ich die Synodalräte nicht begrüsst habe, müssen sich fragen, ob sie auch gestutzt hätten, wenn ich gesagt hätte: Verehrte Präsidenten, liebe Synodalräte, werte Synodale! Denn die männliche Form meint ja selbstverständlich immer auch die weibliche Form. Soweit klar. Oder? Aber warum sind mit der weiblichen Form nicht selbstverständlich auch die Männer gemeint? Das Verständnis für Genderfragen wächst, sie sollen bei allen wichtigen Geschäften von Anfang an mit einbezogen werden, die neue Delegation strebt massgeschneiderte Lösungen an [vgl. Tätigkeitsbericht Seite 14].

Ist das jetzt das Wichtigste, fragen Sie sich. Nein, das ist es nicht, aber es ist ein guter Anfang. Im Namen und Auftrag der Liberalen Fraktion darf ich Ihnen den Tätigkeitsbericht zur Annahme empfehlen. Die Fraktion hat ihn als informativ und ansprechend gewürdigt. Nur wer weiss, welche Arbeit dahintersteckt, mit so vielen verschiedenen Beteiligten aus so vielen unterschiedlichen Gedanken und Schreibweisen ein Ganzes zusammenzustellen, kann den Wert dieses guten lesbaren Tätigkeitsberichts ermessen. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Drei Beiträge möchte ich besonders erwähnen. Was ist der Unterschied zwischen „protestantisch“, „evangelisch“, „reformiert“ oder „evangelisch-reformiert“, fragt Synodalratspräsident Zeller im Editorial. Das sind Definitionen, die vieles klären, manches erklären und etwas sagen zum Verhältnis von Kirche und Politik und Macht. Entschleunigung in dieser schnellen Zeit wäre gut, schreibt der ehemalige Kirchenschreiber Anton Genna zum Abschied. Das würde Abstriche beim Bearbeitungstempo oder bei der Qualität bedeuten. Entschleunigung bei immer mehr Tempo, das ist ein frommer Wunsch. Erinnern Sie sich noch an die düsteren Prognosen des Soziologieprofessors Stolz, demnächst sterbe die Kirche aus? Die Frage ist nicht, ob uns der Umbruch in der Gesellschaft behagt oder nicht, schreibt Synodalrat Ramseier, sondern wie wir damit umgehen. Gut gehen wir damit um. Auch ich, liebe Tätigkeitsberichterstellerinnen und Tätigkeitsbericht Schreibende, habe einen frommen Wunsch.

Mein Lehrmeister in der Redaktionsstube sagte mir vor 40 Jahren: Der erste Satz eines Artikels ist ein einfacher deutscher Satz. Ein solcher hat die vier

Elemente Subjekt, Prädikat, Objekt, Punkt. Das hat seinen Grund: Wenn man nämlich als Leser in der ersten Zeile über Wörter, gewählte wunderschöne Formulierungen oder unerklärte Abkürzungen stolpert, liest man nicht weiter. Das ist eine alltägliche Erfahrung beim Zeitung Lesen. Denken Sie beim Schreiben an die, die es lesen sollen. Bleiben Sie einfach, gliedern Sie klar, schreiben Sie konkret und bereiten Sie ein wenig Freude. Deshalb äussere ich mich nicht mehr zu den von Präsident Zeller aufgestellten Thesen oder zu weiteren Dingen. Nach dieser Schulmeisterei möchte ich Ihnen nichts mehr zumuten, es wäre schade um die Freude am Schluss!

*Simon Fuhrer, Biel (GOS):*

Die GOS-Fraktion ist der Meinung, die diesjährige Ausgabe des Tätigkeitsberichtes sei sowohl inhaltlich wie gestalterisch sehr erfreulich. Der Umfang der letztjährigen Ausgabe wurde beibehalten. Sowohl das Editorial wie auch die informativen Departementsberichte haben wir mit Interesse gelesen. (Auch wir haben dafür mehr als sieben Minuten aufgewendet.) Die Bilder haben Bezug zu den Texten. Und auch typographisch finden wir den Bericht dank seiner guten Lesbarkeit und klaren Linie sehr gut. Für die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn ist dieser Jahresbericht unserer Meinung nach eine gute Visitenkarte. Die GOS empfiehlt Ihnen, diesen Tätigkeitsbericht mit Dank zu genehmigen.

*Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen (Positive):*

Die Positive Fraktion hat sich mit grossem Interesse der Lektüre des Tätigkeitsberichts gewidmet. Wir freuen uns über den inhaltlich wie graphisch überaus ansprechenden Bericht. Hilfreich ist aus unserer Sicht die Einleitung des Synodalarbeitspräsidenten zu „protestantisch“, „evangelisch“ „evangelisch-reformiert“. Die einzelnen Bereiche vermitteln vielfältige Einblicke. Bei den einen stehen abgeschlossene oder laufende Arbeiten im Zentrum, andere vermitteln auch zukünftige und visionäre Aspekte; alles in allem eine wertvolle Vielfalt. Die Positive Fraktion dankt allen am Bericht und in den Bereichen Beteiligten für ihr grosses Engagement und wünscht für die Zukunft Gottes Segen für ihre Aufgaben. Sie empfiehlt, den Bericht zu genehmigen.

*Marc Balz, Bienne (Jura):*

La fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt et reconnaissance du rapport d'activité 2011 de notre Eglise. Le document est bien fait, nos autorités et tous les collaborateurs de notre Eglise ont accompli un immense travail et nous les en remercions. Question: nos autorités ont-elles parfois des échos, des retours suite aux publications, année après année, de ces rapports d'activité? Bien entendu, la Fraction jurassienne en recommande l'acceptation et remercie nos autorités pour le travail accompli.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Die positiven Feedbacks (Rückmeldungen, um es Deutsch zu sagen) freuen mich und sicher auch meine Ratskolleginnen und -kollegen unerhört. Dahinter steckt tatsächlich viel Arbeit. Ich persönlich setze jedes Mal die ganze Altjahreswoche ein, um meine Beiträge zu schreiben, und ich weiss, dass die nebenamtlichen Ratsmitglieder und die Mitarbeitenden während derselben Zeit schreiben; denn Redaktionsschluss ist kurz nach der Weihnachtspause.

Nach meinem Empfinden sind die Begriffe, die unsere Konfession ausmachen, in den letzten Jahren nicht mehr so klar. Einerseits haben wir mit dem Marketingnamen Refbejuso das „evangelisch-reformiert“ aufgegeben, obwohl es rechtlich gesehen immer noch gilt. Wir haben den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der in seinen Legislaturzielen von *evangelisch Kirche sein* spricht (wobei „reformiert“ entfällt). Einzelne Landeskirchen behaupten, „reformiert“ dürfe man nicht mehr sagen, weil wir „evangelisch“ seien. In Bern ist man jedoch reformiert, „evangelisch“ wird nicht verstanden. Deshalb war es mir wichtig, wieder einmal zu differenzieren, und ich möchte Sie darum bitten, bei Diskussionen die Begriffe mit derselben Differenzierung einzusetzen.

Es gibt tatsächlich sehr zahlreiche Rückmeldungen aus der Politik, das ist nicht jedes Jahr so. Viele Grossratsmitglieder bedanken sich jeweils schriftlich: Dieses Jahr schrieben mir sogar zwei Mitglieder der Regierung einen Dankesbrief - der Kirchendirektor war nicht dabei - das heisst, auch andere Regierungsräte haben den Bericht gelesen. Bei Gelegenheit werden wir auch in anderen Kantonen auf unseren Bericht angesprochen, was darauf hinweist, dass bei unserem Bericht die durchschnittlichen sieben Minuten deutlich übertroffen wurden. Im Namen des Synodalrats bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Rückmeldungen.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Da keine Gegenanträge vorliegen, gilt der Bericht als genehmigt.

**Genehmigung:**

**Der Tätigkeitsbericht 2011 wird genehmigt.**

**Adoption:**

**Le rapport d'activité 2011 est approuvé.**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Für die jetzt vorgesehene Pause ist es noch zu früh, also übergebe ich fürs nächste Traktandum den Vorsitz meinem Vizepräsidenten.



## Traktandum 7: Jahresrechnung 2011; Genehmigung

### Point 7: Comptes annuels 2011 ; adoption

*Hans-Ulrich Krebs, Synodalrat:*

Zunächst einige Worte zur diesjährigen Broschüre. Die ersten zehn bis zwölf Seiten bieten wie immer einen Überblick über die Jahresrechnung 2011, gegliedert in:

- Kommentare (zur Artengliederung),
- Abweichungen nach Funktionen,
- Nachkreditabelle,
- Bestandesrechnung,
- Abschnitt über den Finanzausgleich sowie
- Anträge an die Synode.

Auf Seite 14 finden Sie den Bericht der Revisionsstelle ROD. Leider sind einige Fehler bekanntzugeben, die bei der Drucklegung unbemerkt blieben, jedoch absolut keinen Einfluss auf das Resultat haben. Trotzdem müssen sie korrigiert werden:

- Auf Seite 2 im ersten Abschnitt unterhalb der zweiten Tabelle muss es heissen: *Die Besserstellung der Rechnung 2011 gegenüber dem genehmigten Voranschlag fällt um rund CHF 496'000.00 höher* [nicht: 754'000.00 tiefer] *aus als im Vorjahr*. Der falsche Wortlaut stammt aus einem früheren Kommentar. Ich bitte um Korrektur.
- Auf Seite 10 im untersten Drittel der Nachkreditabelle sind zwei falsche Konti notiert: die Konti 411.375.01 und 415.375.01 heissen richtigerweise **411.370.01** und **415.370.01**. Ansonsten gibt es Schwierigkeiten beim Quervergleich. Die gleichen Konto-Korrekturen sind auf Seite 51 zu tätigen. Dort ist auch der Verwendungszweck näher umschrieben.
- In den Anträgen auf Seite 13 hat sich unter Punkt 3 ebenfalls ein übler Fehler eingeschlichen, auf den offenbar schon an den Vorsynoden hingewiesen wurde: *Die Rückstellung für das „Haus der Kirche“ ist um CHF 400'000.00* (nicht um CHF 500'000.00) *zu erhöhen*.

Wir bitten diese Druckfehler zu entschuldigen. Und jetzt zur eigentlichen Rechnung 2011. Einmal mehr schliesst die Rechnung mit einem sehr hohen Überschuss ab. Das überdurchschnittlich gute Resultat war zu erwarten: Nach dem Verkauf von Schloss Hünigen wurden uns die geschuldeten CHF 350'000.00 im Jahr 2011 überwiesen. Die Synode wurde vor Jahresfrist im Sommer 2011 über die Rückzahlung und ihre Modalitäten in einem separaten Traktandum orientiert. Ohne diese Rückzahlung beliefe sich die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag auf rund CHF 900'000.00 und wäre rund CHF 100'000.00 höher als im letzten Rechnungsjahr.

Folgende Faktoren haben ebenfalls zum guten Resultat beigetragen:

- Im Jahr 2011 verzeichnen wir beim Personalaufwand einen um fast eine halbe Million niedrigeren Betrag, was hauptsächlich auf die Senkung des Durchschnittsalters unseres Personalbestands zurückzuführen ist. Leider wurden die Weiterbildungsbudgets im abgeschlossenen Rechnungsjahr nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft. Aufgrund mehrerer längerer, krankheitsbedingter Abwesenheiten von Mitarbeitenden und der daraus resultierenden Stellvertretungen waren die Möglichkeiten für eine Weiterbildung nur bedingt gegeben.
- Auch beim Sachaufwand liegen fast überall günstigere Zahlen vor, deren Summe sich auf fast CHF 640'000.00 beläuft. Wenn man bedenkt, dass sich der Sachaufwand aus mehreren hundert Positionen zusammensetzt, wird die Gesamtsumme plausibel. Es kann sich um wenige Franken bis zu CHF 2'000.00 für eine Position handeln, in Einzelfällen natürlich auch um einen höheren Betrag.
- Bei der Informatik ist der Aufwand über CHF 100'000.00 niedriger. Beim Budgetieren ging man davon aus, die Informatik werde gleichzeitig mit dem Umzug an den Altenberg erneuert. Nachträgliche Abklärungen haben ergeben, dass eine Neubeschaffung verschoben werden kann und die EDV am neuen Ort nur teilweise ersetzt werden muss. Aus personellen Gründen wäre der Umzug und die gleichzeitige Neubeschaffung der Informatik mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen kaum zu verkraften.
- Die Mehrerträge belaufen sich ebenfalls auf fast CHF 550'000.00. Darunter fallen die bereits erwähnte Rückzahlung des Evangelischen Gemeinschaftswerks (CHF 350'000.00) und in der Hauptsache Rückerstattungen für diverse längerfristige Kranken- und Unfalltaggelder in der Höhe von CHF 200'000.00. Nicht in jedem Falle wurde Ersatz angefordert, weil die Einarbeitung von Ersatzleuten unser Personal bis an seine Grenzen belastet hätte.
- Die Leistungen der Kirchgemeinden und Verbandskirchen fallen um fast CHF 50'000.00 höher aus als budgetiert.
- Weil die Zinssätze im abgeschlossenen Jahr sehr tief waren, haben wir auch hier fast 40'000.00 Minderaufwand.

Bei Obigem handelt es sich um die wichtigsten Positionen. Die weiteren Abweichungen nach Funktionen, die Sie auf Seiten 5–10 finden, möchte ich nicht weiter erläutern. Soweit in groben Zügen der Kommentar zu der gut abschliessenden Jahresrechnung 2011.

Der Synodalrat beantragt Ihnen, nach Kenntnisnahme dieses Resultats nebst den Pflichtabschreibungen eine Rückstellung in die Arbeitgeberreserve von CHF 500'000.00 (für ungedeckte Rentenleistungen, Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse) zu machen. Mehrere Kantonalkirchen

gerieten nämlich im vergangenen Jahr durch die Sanierungskosten ihrer Pensionskassen in eine bedrohliche Situation, ganz krass die Zürcher Landeskirche, aber auch diejenige von Basel-Land. Wir hoffen, dass solche Szenarien bei uns ausbleiben. Trotzdem tragen wir die Verantwortung und treffen allfällige Vorsichtsmassnahmen.

Gleichzeitig stellen wir eine Rückstellung von CHF 400'000.00 für das Haus der Kirche zur Diskussion. Damit hätten wir unsere Investition in dieses Projekt beim Einzug Ende Jahr bereits abgeschrieben.

Bezüglich der Rückzahlung des Evangelischen Gemeinschaftswerks empfehlen wir Euch, besagte CHF 350'000.00 in den Erneuerungsfonds für Liegenschaften im Finanzvermögen einzulegen.

Nebst diesen drei Positionen betragen die Nachkredite (gemäss Tabelle auf Seite 10) insgesamt CHF 245'620.75, welche Sie als Synode zu bewilligen haben.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur Bestandesrechnung: Die Bilanzsituation hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die Summe der Aktiven liegt um rund 2.9 Mio. Franken höher als vor einem Jahr. Dank diesem positiven Cash flow sind die flüssigen Mittel um rund 2.8 Mio. Franken angestiegen. Ein Betrag von 10 Mio. Franken wurde für neun Monate als Festgeld angelegt; dank einem günstigeren Zinssatz resultierte daraus ein besserer Zinsertrag. Wenn die vom Synodalrat vorgelegte Jahresrechnung genehmigt wird, beträgt das Eigenkapital neu 7.86 Mio. Franken und der Hilfsfonds 8.5 Mio. Franken. Das Eigenkapital entspricht damit rund 33 Prozent der jährlichen Abgaben unserer Kirchgemeinden. Dieses Resultat bildet eine solide Basis für die kommenden Jahre.

Noch ein paar Worte zum Finanzausgleich: Im Finanzausgleich nahmen wir 2011 2.85 Mio. Franken ein. Aufgrund positiver Rechnungsabschlüsse in den Kirchgemeinden kam es auch dieses Jahr bei vielen Gemeinden zu Kürzungen, so dass letztlich noch 1.83 Mio. Franken zur Auszahlung kamen. Im Vorjahr wurden 1.46 Mio. Franken an deutlich mehr Gemeinden ausbezahlt. Rund CHF 540'000.00 wurden dem Fonds für indirekten Finanzausgleich zugewiesen. Aus diesem Fonds wurden rund CHF 930'000.00 ausbezahlt. Das ist etwa gleich viel wie im Vorjahr. Die Summe der zugesicherten, aber noch nicht ausgezahlten Beiträge ist jedoch von CHF 684'000.00 auf 1.95 Mio. Franken angestiegen. Sie sehen also: die Kirchgemeinden werden demnächst wesentlich mehr Projekte bei uns anmelden oder haben dies bereits getan.

Die gesamte Rechnung wurde durch die Revisionsstelle ROD geprüft und der Revisionsbericht ist auf Seite 14 abgedruckt. Abschliessend verweise ich auf die Publikation der Gesamtkirchlichen Kollekten auf Seiten 62 und 63 der gelben Broschüre. Hier verzeichnen wir das beste Jahresergebnis der letzten drei Jahre. Es freut uns natürlich, dass trotz der viel beschworenen Krise

dennoch adäquat gehandelt wird und Projekte unseres Verbandes unterstützt werden.

Die Anträge des Synodalrats lauten wie folgt (siehe S. 13):

#### Anträge Synodalrat

Der Synodalrat beantragt der Synode

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 1'495'620.75 gutzuheissen.
2. die Arbeitgeberreserve um CHF 500'000.00 zu erhöhen.
3. die Rückstellung für das „Haus der Kirche“ um CHF 400'000.00 zu erhöhen.
4. CHF 350'000.00 in den Erneuerungsfonds Liegenschaften des Finanzvermögens einzulegen.
5. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 1'053'587.64 dem Eigenkapital zuzuführen.
6. die Jahresrechnung 2011 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.
7. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

#### Proposition du Conseil synodal:

Le Conseil synodal propose au Synode:

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence, d'un montant de Fr. 1'495.620.75.
2. de relever la réserve de l'employeur de Fr. 500'000.00.
3. de relever la réserve destinée à la „Maison de l'Eglise réformée“ de 400'000.00.
4. de verser Fr. 350'000.00 dans le fonds de rénovation des immeubles patrimoniaux.
5. de verser aux fonds propres l'excédent de recettes restant, d'un montant de Fr. 1'053'587.64.
6. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2011 tels qu'ils sont présentés ici.
7. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses.

#### *Roland Perrenoud, Bienne (CoFi):*

Lors de la discussion de bouclage avec l'organe de révision (ROD), nous avons évoqué les étapes encore nécessaires au rapprochement de notre technique comptable au modèle que doivent appliquer les paroisses. Par ailleurs, les réviseurs ont été pleins d'éloges pour la tenue des comptes et la compréhension des collaborateurs dans les départements pour les exigences des règles à appliquer. Nous félicitons tous les services pour leur discipline et leur rigueur dans le respect des règles comptables!

Les comptes présentent à nouveau un résultat positif, meilleur que budgétisé. La COFI a étudié et discuté dans le détail toutes les positions de ces comptes. Les raisons de ce résultat sont clairement commentées dans le rapport.

Les crédits additionnels regroupent essentiellement les propositions du Conseil synodal selon lesquelles il s'agit d'attribuer

- 500'000 CHF à l'assainissement de la Caisse de pensions dont nous ne savons toujours rien.
- 400 '000 CHF francs supplémentaires (donc 1,2 million cette année) à la réserve „Maison de l'Eglise réformée“ laquelle s'élève maintenant à 2,7 millions et qui couvre pratiquement l'investissement.
- 350 000 CHF en provenance de la vente du château de Hünigen attribués à un „Fonds pour la rénovation des immeubles“ pour lequel un règlement est à établir jusqu'à la fin de l'année. Monsieur le Conseiller synodal a évoqué que ce fonds concernerait uniquement les immeubles du patrimoine financier. Il faudra veiller à ne pas trop limiter les possibilités d'utilisation de cet argent, donc pas seulement pour les maisons au Chemin du Pavillon 5 et 7.

Le résultat de la péréquation financière témoigne de la santé de nos paroisses. Compte tenu de nos contrôles, nous pouvons à l'unanimité soutenir les propositions du Conseil synodal pour le bouclage 2011.

*Robert Gerber, Synode-Vizepräsident:*

Ist Eintreten auf die Rechnung grundsätzlich bestritten? Da dies nicht der Fall ist, haben die Fraktionssprecher das Wort.

*Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (Positive):*

Die Positive Fraktion ist dankbar, dass auch für das Jahr 2011 ein äusserst positiver Rechnungsabschluss vorliegt. Die Rückstellungen sind von 4.7 Mio. auf 6 Mio. gewachsen, das Eigenkapital von 6.8 Mio. auf 7.8 Mio. Damit betragen die Reserven insgesamt ca. einen halben Jahresumsatz von Refbejus. So können wir aus finanzieller Sicht die wohl grösser werdenden Herausforderungen der nächsten Jahre mit Zuversicht in Angriff nehmen. Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat und allen Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung herzlich für das sparsame Haushalten, für ihre umfangreiche Arbeit und für das Zusammenstellen der transparent dargestellten Rechnung 2011. Sie empfiehlt, die vorliegende Rechnung mit allen Anträgen zu genehmigen.

*Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura):*

La Fraction jurassienne tient à exprimer ses remerciements au Département des finances et au Conseil synodal pour la clarté, la rigueur et la transparence des comptes qui nous sont présentés. La Fraction jurassienne propose donc leur approbation sans réserves.

*Margrith Cavin-Peter, Aarwangen (GOS):*

Die Gruppe Offene Synode stimmt der Rechnung und den Anträgen des Synodalrates in der vorliegenden Form zu. Ich danke im Namen der Fraktion allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die übersichtliche und ausführlich kommentierte Jahresrechnung.

Eine Bemerkung möchte ich anfügen: Wenn wir lesen, dass in einzelnen Bereichen z.B. die Weiterbildungskosten nicht ausgeschöpft werden konnten, unter anderem aus Zeitmangel, kommt bei uns einmal mehr die Frage nach den Stellenprozenten auf.

*Hans Peter Burkhardt, Langenthal (Liberale):*

Die Liberale Fraktion nimmt mit Genugtuung vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis, dankt allen, die zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, herzlich und stimmt allen Anträgen des Synodalrates zu. Die Nachkredite sind in einer vertretbaren Grössenordnung und nachvollziehbar. Die Überweisungen in die verschiedenen Fonds und die Rückstellungen sind in einem vernünftigen Rahmen und zweckmässig.

Insbesondere die Rücklagen in die Arbeitgeberreserve für ungedeckte Rentenleistungen und für Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse sind richtig und entsprechen einer Notwendigkeit. Die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird früher oder später vermutlich vollzogen und die offenbar vorhandene Unterdeckung der Pensionskasse wird Konsequenzen in unbekannter Höhe sowohl für uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wie auch für unsere Kirchenfinanzen haben. Es muss leider angenommen werden, dass selbst die jetzt vorhandene Bestandesreserve von ca. Fr. 2.5 Mio. nicht genügen wird. Unter diesem Aspekt ist es auch richtig, dass die bereits bewilligten und kommenden Investitionen soweit möglich und möglichst rasch abgeschrieben werden.

Die finanziellen Reserven (Spezialfinanzierung, Fonds und das Eigenkapital) von 18.378 Mio. Fr. sind sicher eine erhebliche Menge Geld, jedoch, gemessen an den kommenden Aufgaben und den möglicherweise geringeren Einnahmen, welche in Zukunft generiert werden können, nicht übermässig hoch. Ich will nicht über mögliche wirtschaftliche Entwicklungen lamentieren, welche zweifellos einen unmittelbaren Einfluss auf unsere Finanzen haben werden. *Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.* Wir stellen in der Liberalen Fraktion beruhigt fest, dass sich die Kirchenleitung und insbesondere die Finanzverantwortlichen der in Zukunft möglichen Entwicklungen bewusst sind.

Es ist eine altbekannte Wahrheit, dass mit guten Rechnungsabschlüssen die „Begehrlichkeiten“ zunehmen. Der Kassenwart wird in den nächsten Jahren keine leichte Aufgabe haben. Für die einen wird das Glas immer halbvoll und für die anderen immer halb leer sein!

Ich kann mir gut vorstellen, dass Stimmen laut werden, die sich mehr finan-

zielles Engagement in irgendwelchen Hilfswerken oder bei einzelnen Unterstützungen wünschen. Dass diesbezüglich nicht nichts gemacht worden ist, kann im Bericht zur Jahresrechnung nachgelesen werden.

Denkbar sind auch Stimmen, welche erwarten, dass wir uns bei unseren Mitarbeitenden erkenntlich zeigen. Eine Bonuszahlung wäre finanzpolitisch kaum ein vernünftiges Signal. Ganz besonders wenn wir bedenken, dass wir Steuerzahlenden (wie schon erwähnt) wegen der desolaten Pensionskasse früher oder später zur Kasse gebeten werden. Zudem sind Entschädigungen an Mitarbeitende mit der Giesskanne sehr heikel, weil dadurch die Lohnstruktur durcheinandergeraten könnte.

Die Gratwanderung zwischen Nehmen und Geben haben der Synodalrat, die Finanzverantwortlichen und unsere Mitarbeitenden sehr gut gemeistert. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen des Synodalrates.

*Ulrich Hug, Rüti (Mitte):*

Ich wiederhole zum Teil meine Vorredner. Die Fraktion der Mitte nimmt erfreut vom guten Rechnungsergebnis Kenntnis. Sie nimmt an, dass die Rückstellung für das Haus der Kirche CHF 400'000.00 beträgt und nicht CHF 500'000.00, wie in den Anträgen irrtümlich formuliert worden ist. Wie wir gehört haben, wurde dies bereits korrigiert. Unter Vorbehalt dieser Korrektur empfiehlt die Fraktion der Mitte, die sieben Anträge des Synodalrates anzunehmen. Sie dankt dem Departementsleiter, dem Finanzverwalter bzw. dessen Assistenten sowie sämtlichen Angestellten für die zuverlässige Arbeit und den sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln.

*Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (Fraktion der Unabhängigen):*

Die Unabhängigen empfehlen die vorliegende Jahresrechnung mit allen Anträgen zur Annahme. Was die Vorredner gesagt haben, möchte ich nicht wiederholen, ich füge nur das eine an: Das Resultat ist nicht nur gut. Wir haben bei den Unabhängigen angefangen, uns über die Budgetgenauigkeit zu unterhalten.

*Robert Gerber, Synode-Vizepräsident:*

Da sich keine Einzelsprecher zu Wort melden, gehen wir die Rechnung noch einmal kapitelweise durch:

- Einleitung (ab Seite 2)
- Bericht der Kontrollstelle (Seite 14)
- Laufende Rechnung, Zusammenzug und Grafik (ab Seite 15)
- Artengliederung (ab Seite 17)
- Bestandesrechnung mit Eventualguthaben (ab Seite 20)

Details der Rechnung

- Behörden, Pfarrstellen, SEK, Medien (ab Seite 23)
- Zentrale Dienste (Seite 26ff)

- Diakonie, Seelsorge (ab Seite 29)
- Katechetik (ab Seite 32)
- Gemeindedienste und Bildung (ab Seite 35)
- Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit (ab Seite 38)
- Theologie, Kirchenmusik (ab Seite 41)
- Finanzen und Abgaben, Gwatt-Zentrum (ab Seite 47)

Hat jemand eine Bemerkung zu: Nachtragskredite, Investitionsrechnung, Sammelkredit, Fondsverkehr, Finanzausgleich oder Kollekten? Das ist nicht der Fall.

*Hans-Ulrich Krebs, Synodalrat:*

Ganz herzlichen Dank für die lobenden Worte, die ich hier zusammengefasst verdanken möchte. Wie ich in meiner Einleitung bereits erwähnte, schränkt das uns von der Synode verpasste Korsett der Stellenpunkte unsere Möglichkeiten sehr stark ein (sie sind praktisch bei null), bei Ausfällen für eine bestimmte Zeit zusätzliche Leute anzustellen. Allenfalls Krankheitsersatz ist möglich, wobei immer wieder das Problem auftaucht, dass es sehr viel Zeit braucht, die neuen Leute zu instruieren, von denen man nicht weiss, wie lange sie bleiben, und wenn sie eingearbeitet sind, werden sie wieder abgelöst. Darum muss ein solcher Schritt sehr gut überlegt sein, weshalb diese Position gelegentlich Überschüsse aufweist. Aber eben: Wir sind eingeschränkt, was in der Weiterbildung ersichtlich ist. Wir legen unseren Mitarbeitern nahe, die ihnen jährlich zustehenden Weiterbildungen auch zu machen. Aber aus Zeitmangel oder aus anderen Gründen wird dann eben doch keine Weiterbildung gemacht. Vielleicht noch folgende Korrektur: Es gibt auch von uns angebotene Weiterbildungsanlässe, zum Beispiel die Französischkurse für alle Mitarbeitenden, welche aber nicht über den Weiterbildungskredit, sondern separat in einem Konto der Zentralen Dienste verbucht werden.

Der Vertreter der Liberalen hat dankenswerterweise ganz richtig gesagt, dass es für eine Kantonalkirche unserer Grösse eine gewisse Reserve braucht, welche jetzt rund einen Drittel der Jahreseinnahmen ausmacht. Dies ist unabdingbar für kommende Jahre, die möglicherweise schlechtere Ergebnisse zeitigen werden.

Die verschiedenen Spezialfinanzierungskonti haben alle ihren Zweck. Auch diese sind nicht überdurchschnittlich gut dotiert. Wenn es zum Beispiel bei der Pensionskasse zu einem Systemwechsel kommt, müssen wir deutlich höhere Beträge aufwenden. Wer schon einige Zeit in der Synode ist, weiss, dass die Südpazelle des Gwatt-Zentrums bis ins Jahr 2013 veräussert werden muss. Anders gesagt, als „Betreiberin“ sind wir noch bis 2013 verantwortlich für die Sanierung des Bodens. Je nachdem, wie die uns aufgelegten Verpflichtungen und diejenigen der Stadt Thun, welche den Sondermüll seinerzeit dort deponiert hatte, gegeneinander aufgerechnet werden, wird die



Höhe des Betrages ausfallen, den uns die Sanierung kosten wird. Und dafür braucht es eine Reserve. Wir hoffen, nicht den ganzen Betrag einsetzen zu müssen, das wäre eine üble Sache.

Zur Bemerkung der Unabhängigen bezüglich der Budgetgenauigkeit: Wir legen unseren Mitarbeitenden Jahr für Jahr ans Herz, so genau wie möglich zu budgetieren. Tatsächlich gibt es kein System, dass gewisse Leute versuchen, geschickt irgendwo Reserven anzulegen. Das würde sofort auffallen und wir würden solche Versuche stoppen. Es gibt keine solchen in Frage zu stellenden Systeme, Reserven zu bilden. Wie ich erwähnt habe, gibt es bei den Sachgeschäften an die 300 Positionen. Wenn man sie dem Überhang von CHF 600'000.00 gegenüberstellt, sieht man, wie gut hier gearbeitet wird.

*Robert Gerber, Synode-Vizepräsident:*

Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge des Synodalrates finden Sie auf Seite 13. Zu berücksichtigen ist die Korrektur unter Punkt 3, wo die Rückstellung für das Haus der Kirche nicht CHF 500'000.00 sondern CHF 400'000.00 beträgt. Hat jemand etwas dagegen, dass wir gesamthaft über alle sieben Punkte gemeinsam abstimmen? Das ist nicht der Fall.

**Abstimmung:**

Ja 163 / Nein 1 / Enthaltungen 2

**Beschluss:**

1. Die in die Zuständigkeit der Synode fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 1'495'620.75 werden gutgeheissen.
2. Die Arbeitgeberreserve wird um CHF 500'000.00 erhöht.
3. Die Rückstellung für das „Haus der Kirche“ wird um CHF 400'000.00 erhöht.
4. CHF 350'000.00 werden in den Erneuerungsfonds Liegenschaften des Finanzvermögens eingelegt.
5. Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 1'053'587.64 wird dem Eigenkapital zugeführt.
6. Die Jahresrechnung 2011 wird in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.
7. Die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

**Décision :**

Le Synode décide:

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence, d'un montant de Fr. 1'495.620.75.
2. de relever la réserve de l'employeur de Fr. 500'000.00.

3. de relever la réserve destinée à la „Maison de l'Eglise réformée“ de 400'000.00.
4. de verser Fr. 350'000.00 dans le fonds de rénovation des immeubles patrimoniaux.
5. de verser aux fonds propres l'excédent de recettes restant, d'un montant de Fr. 1'5053'587.64.
6. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2011 tels qu'ils sont présentés ici.
7. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses.

*Die Synode macht Pause von 15:13 bis 15:45 Uhr.*

**Traktandum 8: Entschädigung der Begleitung von Lernvikariat und Praktischem Semester; wiederkehrender Kredit; Beschluss**

**Point 8: Rétribution de l'accompagnement du stage pastoral et du semestre pratique; crédit récurrent; décision**

Antrag:

1. Die Synode beschliesst einen wiederkehrenden Kredit zur Finanzierung einer Entschädigung für die Begleitung von Lernvikariat und Praktischem Semester.
2. Der Kredit bemisst sich nach der Anzahl begleiteter Lernvikariate und Praktischer Semester pro Jahr und der Höhe der Pauschalentschädigung von Fr. 1000.- pro Begleitung. Er wird in Budget und Rechnung jeweils im Kto. 610.302.03 als gebundene Ausgabe ausgewiesen.

Proposition :

1. Le Synode décide d'accorder un crédit récurrent pour financer la rétribution de l'accompagnement du stage et du semestre pratique.
2. Le crédit est calculé d'après le nombre de stages accompagnés et de semestres pratiques par année et le montant de l'indemnité forfaitaire de CHF 1000.00 par accompagnement. Il est inscrit en tant que dépense liée dans le budget et dans les comptes sous le numéro 610.302.03.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Bei diesem Traktandum geht es um einen wiederkehrenden Kredit, über welchen wir einen Beschluss fassen müssen.

*Lucien Boder, Conseiller synodal :*

C'est une vérité de La Palice de dire que l'accompagnement des étudiant-es durant leur stage pratique et leur stage pastoral a augmenté au cours des dernières années de manière quantitative et qualitative. Et nous sommes fiers du résultat obtenu: il est très important pour assurer une relève de qualité du corps pastoral.

Or cette augmentation de qualité doit tenir compte et induit des modifications de 4 facteurs :

1. Il est exigé une formation des maîtres de stages qui doivent désormais disposer d'un CAS de formateur/formatrice de stage. C'est une exigence de professionnalisme, qui se marque notamment dans la manière dont les évaluations des candidat-es peuvent se faire.
2. Les étudiant-es ne sont souvent plus très bien socialisés ecclésialement parlant, ce qui a pour conséquence que les formateurs doivent vraiment les introduire dans toutes les arcanes de l'Eglise, et, comme vous pouvez le lire dans le document préparatoire, cela conduit parfois à des remises en question personnelles que les formateurs doivent gérer et leurs talents de motivateurs sont grandement mis à contribution.
3. La recherche de qualité dans l'accompagnement des stages pratique et pastoral est lié à un instrument appelé 'portfolio' et qui exige nombre de qualifications des candidat-es et cela de manière écrite. C'est une méthode qui permet de documenter l'évolution des stagiaires de manière pertinente. Comme vous pouvez vous l'imaginer, cela demande beaucoup de soin, du doigté et aussi du temps. Les formateurs sont donc mis à contribution de manière conséquente et leurs avis qualifiants sont pris en compte de manière importante dans les décisions du Conseil de la formation (Ausbildungsrat).
4. L'introduction des descriptifs de poste pastoraux fait que le travail des collègues est beaucoup plus cadré au niveau du temps et qu'il y a moins d'espace temps à libre disposition. Comme vous avez pu le lire dans le document préparatoire cette activité d'accompagnement des stages se fait donc, pour une part de manière, bénévole; en français nous pourrions dire que c'est la 'part des anges'.

Tous ces éléments montrent bien le danger qu'il peut y avoir à trop tirer sur la corde. Si nous disons que nous sommes fiers du niveau de la qualité de la formation pratique que nous offrons, si nous savons pouvoir compter sur l'enthousiasme et la motivation de pasteur-es formateurs/formatrices, il ne faut

drait pas finir par les décourager par une surcharge de travail sans quasi aucune compensation. Vous avez pu lire à quoi correspond le 'retour sur investissement' de leur temps dans le semestre pratique – nul – et le stage pastoral. Vous avez aussi vu ce qu'il en est de notre manière actuelle d'honorer ce travail, aussi bien au niveau de l'Eglise qu' à celui de la Direction des affaires ecclésiastiques. Vous pouvez le constater, il y a besoin d'agir, de poser un signe.

La demande que nous formulons aujourd'hui n'est pas de leur payer un salaire, nous aurions dû venir avec des montants bien supérieurs, mais c'est une manière un peu plus réaliste de dire merci, de reconnaître et d'honorer le travail accompli; c'est une manière de garder la motivation de celles et de ceux qui s'engagent dans cet accompagnement qui est conséquent et pas toujours facile, parce qu'il engage, oblige à des prises de positions dans la qualification des stagiaires. Vous l'aurez compris, il en va à terme de garder un instrument de formation performant qui ne peut exister que parce qu'il est incarné par des femmes et des hommes de qualité et qui travaillent de manière très professionnelle.

C'est la raison pour laquelle le Conseil Synodal vous demande d'entrer en matière et d'accepter cette demande de crédit récurrent, dont le montant ne peut être qu'estimé puisqu'il est lié au nombre de candidat-es concerné-es. Et pour les années à venir si ce nombre pouvait se maintenir aux chiffres élevés d'aujourd'hui, ce serait, je crois, tout bénéfice pour notre Eglise, cela signifierait qu'elle arrive à garantir le remplacement des collègues pouvant faire valoir leurs droits à la retraite.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf diese Vorlage bestritten? Das ist nicht der Fall.

*Simon Fuhrer, Biel (GPK):*

Wenn engagierte Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrer die Begleitung und Betreuung von Praktikantinnen, Praktikanten, Lernvikarinnen und Lernvikaren leisten, erbringen sie den Betreuten und unserer Kirche einen sicher spannenden, oft dankbaren, aber immer auch aufwändigen wertvollen Dienst. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, es sei sinnvoll, den bisherigen Büchergutschein durch eine Pauschalentschädigung von 1'000 Franken pro Begleitung abzulösen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Summe zwar den heutigen Aufwand nicht wirklich entlohnt, aber sie ist doch neben der von der Kirchendirektion gewährten Ferienwoche ein gewichtigeres Zeichen als der Gutschein. Wir meinen aber auch, dass der den Dienst anerkennende Dankesbrief der Kirche auf jeden Fall auch weiterhin immer übergeben werden soll. Die GPK empfiehlt Ihnen in diesem Sinne, den wiederkehrenden Kredit gemäss Antrag des Synodalrates anzunehmen.

*Roland Perrenoud, Bienne (CoFi):*

Au sein de la COFI, les avis divergent: les uns proposent de renoncer à cette rétribution, d'autres aimeraient en augmenter le montant. Finalement, nous suivons la proposition du Conseil synodal: financièrement, le coût probable de CHF 40'000 par année pouvant être couvert sans autre.

*Annette Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):*

Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Es muss unser grösstes Anliegen sein, dass wir gute Leute im Pfarramt haben, die wissen, was auf sie zukommt, weil sie während der praktischen Ausbildung eine sorgfältige Einführung erhalten haben. Die praktische Ausbildung hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert, nicht zuletzt, weil sich auch die Gruppe der Theologiestudierenden verändert hat. Wir können nicht mehr voraussetzen, dass die jungen Leute alle bereits kirchlich sozialisiert das Studium in Angriff nehmen. Hier müssen die Praktikumpfarrerinnen und -pfarrer teilweise Zusatzaufwand leisten. Ausserdem ist das Praktikum seit der Bologna-reform an der Universität Bern professioneller gestaltet: Es werden neu auch vom Praktikumpfarrer oder der -pfarrerin Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Praktikanten als Vikare und Vikarinnen sowie eine Beurteilung der Berufseignung der jungen Pfarranwärterinnen und -anwärter verlangt. Diese Beurteilung muss sorgfältig und anhand von stichhaltigen Kriterien gemacht werden, weil sie für die Zulassung zum Lernvikariat relevant ist. Auch die Begleitung und Ausbildung der Vikare und Vikarinnen ist anspruchsvoller geworden und hat dazu geführt, dass vor einigen Jahren das Studium des „Ausbildungspfarrers, bzw. der Ausbildungspfarrerin“ eingeführt worden ist. Das festgelegte Pensum reicht aber im Prinzip nicht aus, um die Aufgabe im geforderten Umfang und der nötigen Sorgfalt zu leisten.

Der Synodalrat schlägt uns eine Pauschalentschädigung von 1'000 Franken sowohl für die Vikariatsbegleitung wie auch für das Praktikum vor. Ausserdem soll mit der Fortführung der zusätzlichen Ferienwoche für die Vikariatsbegleitung der längeren Dauer des Lernvikariats Rechnung getragen werden. Die Liberale Fraktion ist sich bewusst, dass der Begriff „Pauschalentschädigung“ eigentlich falsch gewählt ist. Vielmehr geht es mit den 1'000 Franken um eine Anerkennung für das engagierte und motivierte Wirken der Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrer. Die Aufgabe ist nicht immer einfach und erfordert sowohl zeitlich wie inhaltlich und persönlich einen hohen Einsatz. Die Liberale Fraktion hat sich aus den erwähnten Gründen einstimmig für den wiederkehrenden Kredit zur Finanzierung einer Entschädigung für die Begleitung des Lernvikariats und des Praktikumssemesters ausgesprochen.

*Hugo Tschantré, Ipsach (Fraktion der Unabhängigen):*

Die Fraktion der Unabhängigen möchte aus drei Gründen dem Antrag des Synodalrats zustimmen:

1. Er ist richtig, da katechetische Praktika ebenfalls entschädigt werden.
2. Er ist zeitgemäss, da der hinter einem Lernvikariat oder hinter der Begleitung eines Praktischen Semesters stehende Zeitaufwand doch recht hoch ist, wenn man es seriös macht.
3. Die Entschädigung ist nötig als Anerkennung für die verantwortungsvolle Aufgabe, welche von Pfarrerinnen und Pfarrern, ungeachtet dieser 1'000 Franken und der zusätzlichen Ferienwoche für ihre Funktion als Ausbilderin in einem Lernvikariat, als grösstenteils freiwillige, mit Geld nicht abgeltbare Arbeit geleistet wird.

Wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Hansruedi Kindler, Kaltacker (Mitte):*

Die Begleitung eines Lernvikariats und die Begleitung von Praktischen Semestern ist eine anspruchsvolle und zeitintensive Aufgabe, wenn man sie ernst nimmt, und davon gehen wir aus. Ich kenne dies von den Praktikanten in meinem Beruf sehr gut. Auch uns hat man seinerzeit für vier Wochen intensive Arbeit mit einem Büchergutschein von 10 Franken (nicht 100 sondern 10 Franken) abgespeist.

Die Kirchliche Mitte vertritt die Auffassung, dass man den Einsatz der Pfarrpersonen, die diese Aufgabe übernehmen, auch anerkennt. Die Entschädigung ist ein Zeichen der Wertschätzung für diese Zusatzaufgabe. Wir stimmen deshalb diesem Antrag zu.

*Irene Meier-de Spindler, Bern (GOS):*

Wir haben den Antrag des Synodalrats gut angeschaut und danken für die ausführlichen Bemerkungen zur veränderten Situation im Pfarramt bzw. bei der Ausbildung junger Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Anforderungen haben sich in vielfältiger und anspruchsvoller Weise verändert. Gerade im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Pfarrermangel soll auch der praktischen Ausbildung mehr Gewicht verliehen werden.

Mit der vorgesehenen Entschädigung soll den Ausbilderinnen in den praktischen Semestern auch eine finanzielle Anerkennung für ihr Engagement zuteil werden. Motivierten jungen Pfarrerinnen gelingt der Einstieg ins Pfarramt meistens viel besser. Vielleicht werden gut betreute Studentinnen und Studenten später gerne mithelfen bei der praktischen Ausbildung ihrer Nachfolgerinnen. Die GOS unterstützt Artikel 1 und 2 des Antrages einstimmig. Und wir nutzen die Gelegenheit, den jetzigen Ausbilderinnen und Ausbildern herzlich für ihr Engagement zu danken.

*Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier (Einzelsprecher):*

Ich bin zum ersten Mal hier an der Synode und spreche aus der Sicht der Kirchgemeinden. Es tut mir leid, dass ich euren Frieden ein wenig stören muss. Sachlich wurde alles in allem gut argumentiert, doch ich möchte drei Gegenargumente vorbringen:

1. Man sollte nicht aus Opportunitätsgründen denselben Sündenfall noch einmal begehen, analog zu den Katechetinnen auch den Pfarrern etwas an die Ausbildung zu zahlen. Der Sündenfall besteht darin, dass bloss ein Trinkgeld gegeben wird. Es ist das Zehnfache eines Büchergutscheins, aber einfach nicht mehr. Das nützt nichts und ich glaube nicht an den Anerkennungseffekt. Vom Betrag her ist es lächerlich; es sind 20 Franken pro Woche. Ich bilde Medizinstudenten aus, wir werden durch Fortbildungskredite entschädigt. Die Zeit, die wir aufwenden um die Studenten auszubilden, wird uns als Fortbildung gutgeschrieben. Das ist eine gute Sache und es dreht sich nicht ums Geld. Vielleicht wäre das innerhalb der Kirche auch ein gangbarer Weg.
2. Die politische Signalwirkung angesichts der Motion Wüthrich, die verlangt, dass die Pfarrerröhne nicht mehr vom Staat, sondern von der Kirche gezahlt werden. Wir signalisieren, dass wir bereits einen kleinen Anteil des Pfarrerröhnes, auch wenn es nur 1'000 Franken sind, ausrichten. Das finde ich als politisches Zeichen bedenklich.
3. Was die Kirchgemeinden betrifft. Wir hatten einen Vikar, der sehr mangelhaft sozialisiert war, das Sekretariat musste sich darum kümmern, Katechetinnen nahmen sich seiner an, die SDM, das heisst die Kirchgemeinde war ziemlich engagiert. Es würde Refbejuso gut anstehen, sich gegenüber Kirchgemeinden, die sich auf solche Weise engagieren, vielleicht in Form eines Steuerrabattes erkenntlich zu zeigen.

Ich werde also gegen den Antrag stimmen.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keinen Antrag stellen, sondern nur eine Empfehlung abgeben?

*Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier:*

Ich könnte ja einen Gegenantrag stellen, der hätte aber kein Gewicht.

*Lucien Boder, Conseiller synodal :*

J'aimerais dire merci pour les différentes interventions, y compris celle - critique - de la fin. Je n'ai pas de contre-proposition à faire. Le Conseil synodal s'en tient donc à sa proposition. On voit les choses secteur par secteur peut-être mais on ne voyait pas d'autre solution pour apporter notre témoignage de reconnaissance à ces collègues qui s'engagent. Nous savons bien que, dans les paroisses, l'accompagnement de stagiaires n'est pas dévolu au seul pasteur. Je transmettrai vos

remerciements à toutes celles et ceux qui s'engagent pour accompagner les stagiaires.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Da keine Gegenanträge zu den einzelnen Unterpunkten vorliegen, schlage ich vor, über beide Punkte gleichzeitig abzustimmen, falls niemand Einspruch erhebt.

**Abstimmung:**

Ja 135 / Nein 9 / Enthaltungen 13

**Beschluss:**

- 1. Die Synode beschliesst einen wiederkehrenden Kredit zur Finanzierung einer Entschädigung für die Begleitung von Lernvikariat und Praktischem Semester.**
- 2. Der Kredit bemisst sich nach der Anzahl begleiteter Lernvikariate und Praktischer Semester pro Jahr und der Höhe der Pauschalentschädigung von Fr. 1000.- pro Begleitung. Er wird in Budget und Rechnung jeweils im Kto. 610.302.03 als gebundene Ausgabe ausgewiesen.**

**Décision:**

- 1. Le Synode décide d'accorder un crédit récurrent pour financer la rétribution de l'accompagnement du stage et du semestre pratique.**
- 2. Le crédit est calculé d'après le nombre de stages accompagnés et de semestres pratiques par année et le montant de l'indemnité forfaitaire de CHF 1000.- par accompagnement. Il est inscrit en tant que dépense liée dans le budget et dans les comptes sous le numéro 610.302.03.**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Gegenüber dem Zeitplan haben wir einen Vorsprung. Auf der Traktandenlisten für morgen stehen „nur noch“ Motionen, Interpellationen und eine Resolution, die aufgrund von Art. 47 unserer Geschäftsordnung bei einer zweitägigen Synode am zweiten Verhandlungstag behandelt werden müssen, wovon ich ausgehe, da die Zeit für alle Traktanden heute selbstverständlich nicht ausreicht. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, eines der morgigen Traktanden vorzuziehen, sodass wir nach einem Lied (dafür reicht die Zeit ganz sicher) den heutigen Synodentag abschliessen und morgen früh um halb Neun weitertagen. Ich bitte diejenigen um Verständnis, die sich darüber ärgern, für nur so kurze Zeit angereist zu sein. Wir haben Sie als diskussionsfreudiger eingeschätzt. Aber nehmen Sie sich punkto Diskussion



nicht alles für morgen vor, sonst werden wir wiederum ein Zeitproblem haben.

*Die Synode beschliesst den ersten Sitzungstag um 16:10 Uhr mit einem Kanon.*

Neue Vorstösse:

Interpellations nouvelles :

*Der zweite Sitzungstag beginnt um 8:30 Uhr.*

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

*Was ist Reisen? Ein Ortswechsel? Keineswegs. Beim Reisen wechselt man seine Meinungen und Vorurteile.*

So steht es im Fastenkalender dieses Jahres. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum zweiten Tag unserer Sommersynode. Ich darf Herrn Spichiger als Gast begrüssen. Er wird uns nach der Pause ein Referat halten. Weil gestern trotz verfügbarer Zeit das Singen etwas zu kurz kam, beginnen wir jetzt mit einem Lied.

*Die Synode singt ein Lied.*

**Traktandum 9: Motion der Präsidien aller Fraktionen, der FIKO und der GPK betreffend Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit; Überweisung; Beschluss**

**Point 9: Motion des présidences de toutes les fractions, de la CoFi et de la CEG concernant les possibilités d'optimiser le travail du Conseil synodal ; approbation, décision**

Anträge:

1. Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode aufzuzeigen, welche Bestimmungen im Organisationsreglement (und/ oder in anderen Erlassen) angepasst werden müssen, damit die Arbeitsbelastung der Mitglieder des

Synodalrats reduziert und Kompetenzen vom Synodalrat zu den Bereichen und/oder der Kirchenkanzlei verschoben werden können.

2. Die angepassten neuen Bestimmungen sind der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Propositions :

1. Le Conseil synodal est chargé de signaler au Synode quelles dispositions dans le Règlement d'organisation (et/ou dans d'autres textes législatifs) doivent être adaptées pour que la charge de travail des membres du Conseil synodal puisse être réduite et que certaines compétences du Conseil synodal puissent être transférées aux secteurs et/ou à la chancellerie de l'Eglise.
2. Les nouvelles dispositions adaptées doivent être soumises au Synode pour approbation

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Über die vorliegende Motion müssen wir Beschluss fassen, damit sie allenfalls überwiesen werden kann. Doch zunächst haben die Motionäre das Wort.

*Willy Bühler, Thun (Erstunterzeichner):*

Ich freue mich darüber, heute Morgen bei schönem Wetter als Erster reden zu dürfen. Im Sommer 2010 hat eine Spezialkommission der Synode einen Bericht vorgelegt, in welchem der Beschäftigungsgrad der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrats überprüft worden ist. Es wurde festgestellt, dass die Arbeitsbelastung dieser Synodalratsmitglieder heute 63% beträgt. Trotzdem wurde der Synode vorgeschlagen, die Beschäftigung und damit auch die Besoldung der betroffenen sechs nebenamtlichen Synodalratsmitglieder von 30% auf 45% zu erhöhen. Im Bericht stand aber auch, ich zitiere: „Der ... übermässige zeitliche Anteil der Delegationen und Mandate (24 %!) muss unbedingt reduziert werden ... Die Kommission hat diesen Teil des Amtes deshalb nur zur Hälfte für die Festlegung des Beschäftigungsgrades berücksichtigt.“ Die Synode hat dazumal dem Bericht und Antrag mit 160 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Entschädigung der Synodalräte wurde also erhöht, entspricht aber bei weitem nicht dem effektiven Arbeitsaufwand. Das Problem wurde somit nur für den Moment, aber mittelfristig sicher nicht gelöst.

Die Motionäre möchten nun verhindern, dass in ein paar Jahren der Synodalrat – nicht die heutigen, aber zukünftige Mitglieder – erneut wünscht, dass der Beschäftigungsgrad überprüft werde. Und da die Synode keine andere Möglichkeit haben wird, kann sie dann wieder nur den Anstellungsgrad und damit die Besoldung erhöhen, zum Beispiel auf 60%.

Letztes Jahr legte der Synodalrat einen Bericht zu diesen Fragen vor. Er wies darauf hin, dass seine Arbeit optimal organisiert und dass Änderungen

und insbesondere eine Reduktion der Arbeit nicht möglich seien. Er legte grosses Gewicht auf die Aussage, dass er als Kollegialbehörde „die kirchenpolitische und strategische Leitung der Kirche“ ausübt. Diese Bestimmung verhindert nach Ansicht des Synodalrates eine Delegation von Entscheidungskompetenzen an weitere Personen wie Bereichsleitungen oder Kirchenschreiber. Zwar erlaubt das heutige Organisationsreglement, dass Geschäfte von geringer Tragweite abschliessend durch Ausschüsse und Delegationen behandelt werden können, ohne damit die Verantwortung des Synodalrats zu schmälern. Der Synodalrat stellte aber klar fest, dass die Übernahme von Delegationen und Mandaten nicht weiter reduziert werden könne, wenn die Berner Kirche auch in Zukunft in gesamtschweizerischen Gremien mitarbeiten und sich Gehör verschaffen will. Eine Aussage, die sich sehr stark an den bestehenden Strukturen orientiert: Änderungen kann und darf es nicht geben.

Die Motionäre möchten hier ansetzen. Sie verlangen nicht, dass der Synodalrat im Moment seinen Arbeitsaufwand organisatorisch reduziert. Aber er soll die Möglichkeit schaffen, die es ihm erlaubt, selbst zu bestimmen, wer wann und wo in den Delegationen der Berner Kirche mitarbeitet und diese vertritt. Dafür möchten wir dem Synodalrat einen grösseren Spielraum geben.

Mit offeneren Formulierungen im Organisationsreglement und/oder anderen Erlassen sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit Kaderleute vermehrt Verantwortung und Entscheidungskompetenzen übernehmen können. Wir möchten nochmals ganz klar betonen, es geht uns nur darum, die Grundlagen zu schaffen, damit der Synodalrat die nötigen Kompetenzen zur Delegation überhaupt hat.

Wenn wir die Antwort des Synodalrates lesen, so sind wir doch sehr überrascht und müssen annehmen, dass unser Anliegen überhaupt nicht verstanden worden ist. Wir wollen dem Synodalrat nur die Möglichkeiten verschaffen, sich in eigener Kompetenz so zu organisieren, dass er sich vor allem den wirklich wichtigen strategischen Aufgaben einer Kirchenleitung widmen kann. Wir geben dem Synodalrat mit unserem Anliegen vermehrte Möglichkeiten, seine Regierungsaufgaben selber optimal zu organisieren. Er soll selbst entscheiden können, welche Aufgaben vermehrt delegiert werden können, damit er sich entlasten und für die eigentlichen strategischen Aufgaben die nötige Zeit aufwenden kann.

Als Motionäre sind wir der Meinung, dass mit Änderungen im Organisationsreglement und eventuell in anderen Erlassen vorausschauend Grundlagen gelegt werden können, damit sich der Synodalrat von gewissen, durch ihn zu bestimmenden Aufgaben entlasten und sich vor allem im strategischen Bereich mit ganzer Kraft für die Zukunft der Kirche einsetzen kann.

Was geschieht, wenn die Motion abgelehnt wird? Wir finden, dass die Kirche ihre Exekutive nicht längerfristig für 45% wählen und bezahlen und für 63% arbeiten lassen kann. Entweder wird dann die Synode den Umfang der Exekutive erhöhen müssen, oder es wird zu einer viel härteren und einschneidenden Umorganisation kommen. Beides möchten wir vermeiden. Die Kirche kann die Leitung nicht vergrössern; die Kirche wird eher kleiner – aber feiner.

Wir Motionäre möchten der Synode sehr empfehlen, trotz starkem Widerstand des Synodalrats, die Motion zu überweisen und damit eine kleine Entlastung des Synodalrats zu ermöglichen.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

In der soeben vorgelegten Motion ist das Anliegen spürbar, dem Synodalrat die Möglichkeit zu geben, sich zu entlasten und sich vermehrt auf die strategische Tätigkeit zu konzentrieren. Der Synodalrat anerkennt dieses Bemühen ausdrücklich, er freut sich darüber, dankt den Motionärinnen und Motionären dafür. Dennoch kann er sich nicht auf diesen Weg einlassen und beantragt dem Parlament einstimmig und klar, die Motion abzulehnen. Die Gründe, die den Rat zu seiner Haltung bewegen, sind in der Ratsantwort ausführlich dargelegt. Ich fasse sie kurz zusammen:

1. Der Synodalrat sieht die grossen mit der Reo 2003 erlangten Verbesserungen in der Organisation gefährdet und befürchtet das Auslösen einer weiteren Reorganisation durch Verschiebungen von Kompetenzen vom Synodalrat an die Bereiche und/oder die Kirchenkanzlei.
2. Wie schon vor einem Jahr dargelegt, sind die strategische und die operative Ebene klar getrennt. Als strategisches Organ trägt der Synodalrat die Verantwortung und kann deshalb keine solchen Aufgaben abtreten. Zudem wären die Bereichsleitenden auch zeitlich nicht in der Lage, ohne Erhöhung ihrer Ressourcen solche Aufgaben zu übernehmen. Im Übrigen hat der Rat einzelne Entscheidungsverantwortungen delegiert, wie der Motionär vorhin dargelegt hat.

Was heisst Strategie? Strategie ist die Aufgabe, das Unternehmen sicher in die Zukunft zu führen. Strategie passiert in diesem Sinne nicht nur im Sitzungszimmer oder im Büro, sondern erst recht am Verhandlungstisch oder an den Konferenzpulten im Dialog und in der Auseinandersetzung mit anderen strategischen Organen.

3. In den schweizerischen Gremien können wir uns nicht durch Kader-Mitarbeitende vertreten lassen. Ganz im Gegenteil. Der Zug fährt in die entgegengesetzte Richtung: hin zu ausschliesslicher Vertretung durch die Kirchen- und Synodalratsmitglieder bzw. Präsidien. Ich nenne einige Beispiele: Die Arbeitsgruppe der Verfassungsrevision SEK „Struktur und Organisation“ wird von einem Aargauer Kirchenrat zusammen mit mir geleitet. In dieser Arbeitsgruppe sind die Präsidien von Zürich und Waadt, ein

Kirchenrat von St. Gallen, besagter Kirchenrat aus dem Aargau, die Präsidentin des Stiftungsrates von Brot für Alle und die Inlanddirektorin des HEKS vertreten. Diese hochkarätige Delegation würde sich nicht mit einer Berner Vertretung durch eine Bereichsleitung abfinden. Damit ist nichts über die Qualität unserer Bereichsleitungen gesagt.

In den nächsten Wochen finden die dreitägige Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Aarau, die Generalversammlung der Reformierten Medien, die Sommer-Jahresversammlung der CER, die Jahresversammlung der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz etc. statt. Nächste Woche bin ich allein drei Tage in Zürich. Ich bin Vollprofi und bin dafür angestellt. Ich muss nicht noch Schreibtischarbeit erledigen, dafür haben wir Mitarbeitende. Mir obliegt die Kontrolle und ich muss Anweisungen geben. Ich möchte diejenigen, die bei uns in der Operation arbeiten, nicht mit diesem Programm belasten.

4. Es besteht keine Absicht oder gar eine versteckte Agenda, die Pensen der nebenamtlichen Synodalarats-Mitglieder erhöhen zu wollen. Es bleibt eine Differenz zwischen Anstellungsgrad und Beschäftigungsgrad – für die nebenamtlichen Ratsmitglieder wie übrigens auch fürs Präsidium! Viele unter Ihnen hier im Saal führen oder führten Kirchgemeindepräsidien. Sie wissen genau, dass in der politischen Arbeit und Verantwortung nicht alles geplant werden kann. Eine Krise ist eine Krise und benötigt vorübergehend viel Aufwand und nachher kehrt wieder Ruhe ein. Sie wissen aber auch, dass es (Ferien-)Zeiten gibt, in denen wenige Sitzungen stattfinden, sodass man kompensieren kann. Der Synodalarat nimmt viele Kontakte und Besuche in Gemeinden, Bezirken, kirchennahen Organisationen oder in der Öffentlichkeit wahr. Ist es nur Arbeit, wenn man drei bis vier Mal pro Woche an einem Apéritif teilnehmen darf, soll oder muss? Es wird jedoch enorm geschätzt und als grosse Ehre empfunden, wenn sich die Mitglieder der Kirchenleitung an diesen verschiedenen Einladungen zeigen. Darauf wollen wir auf keinen Fall verzichten.
5. Liebe Synodale, die Antwort des Synodalarats kann gar nicht anders lauten: Sie geben ihm Stellenprozente, die gesamtkirchlichen Dienste und Finanzen, also personelle und finanzielle Ressourcen. Der Synodalarat legt Ihnen dafür Budget, Rechnung und Berichte vor und stellt Anträge, die Sie in einer demokratischen Einrichtung - dem Parlament - genehmigen, ablehnen oder korrigieren können. Aber kein Parlament kann, darf oder soll der Exekutive Vorgaben machen, wie sie zu arbeiten hat. Das muss sie in eigener Verantwortung tun. Sonst kommt plötzlich jemand auf die Idee festzulegen, wie lange eine Sitzung dauern soll. Gemäss Organisationslehre handelt es sich um einen organisatorisch und ordnungspolitisch unzulässigen Eingriff.

Wir danken noch einmal für das Verständnis und das Bemühen, uns organisatorisch entlasten zu wollen, aber wir bitten Sie gleichzeitig, die Motion aus den geschilderten Gründen abzulehnen.

*Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (GPK):*

Was will die Motion? Die Motion verlangt im ersten Antrag, *der Synode aufzuzeigen*, welche Bestimmungen angepasst werden müssen, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren.

Im zweiten Antrag wird klar, dass eventuelle Änderungen der Synode vorgängig zum Beschluss vorgelegt werden müssten. Der Synodalrat legt zu Recht Wert auf die strategische Verantwortung. Die vorliegende Motion schränkt den Synodalrat in seiner Entscheidungsbefugnis nicht ein, im Gegenteil: Sie zielt darauf ab, nötigenfalls die Kompetenzen zu erweitern, damit der Synodalrat im Bedarfsfall handeln kann. Die Motion verlangt lediglich aufzuzeigen, welche Änderungen in Erlassen nötig wären, um eine Kompetenzverschiebung im Bedarfsfall möglich zu machen (also nicht zwingend und schon gar nicht mit konkreten Vorgaben im konkreten Fall). Der Synodalrat überzeugt die GPK mit seiner Ablehnung nicht. Namentlich kann die GPK nicht nachvollziehen, dass durch die Motion „eine eigentliche Reorganisation“ mit „unabsehbaren Mehrkosten und Konsequenzen“ ausgelöst werde.

Der Synodalrat schreibt in seiner Antwort auch, er habe in einzelnen Fällen Entscheidungsverantwortung auf die Departementsstufe delegiert, .... „*obwohl die Reglemente eine Übertragung von Entscheidungen nur an SR-Delegationen vorsehen.*“ Sie können den ganzen Passus auf Seite 2 der Antwort des Synodalrates im vierten Abschnitt nachlesen. Damit belegt der Synodalrat gleich selber, dass der Bedarfsfall zur Delegation nicht nur entfernt denkbar ist, sondern tatsächlich vorkommt, ohne dass bis jetzt unabsehbare Konsequenzen oder unklare Entscheidungszuständigkeiten entstanden wären. Die GPK ist enttäuscht, dass sich der Synodalrat gegen diese Motion stellt. Sie empfiehlt die Motion zur Annahme.

*Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (FIKO):*

Die FIKO nimmt zur Kenntnis, dass der Synodalrat die Motion klar abweist. Die FIKO dankt allen Mitgliedern des Synodalrats herzlich für ihr grosses Engagement und ihre Kompetenz, die sie für die Kirchenleitung immer neu an den Tag legen.

Im aktuellen Zeitraum sieht die FIKO keine Notwendigkeit, die in der Reo 2003 etablierten Strukturen und seit dann aufgebauten Abläufe in der Kirchenleitung von aussen verändern zu wollen. Sie ist froh über die finanziell gesunde aktuelle Situation. Ich weiss, wie wichtig eine effiziente Zusammenarbeit mit klaren Kompetenzzuweisungen ist, um einen auch zukünftig

vernünftigen Finanzhaushalt in komplexer werdenden Zeiten zu gewährleisten.

*Christine Schmid, Bern (GOS):*

Unsere Fraktion hat diese Motion mit Engagement diskutiert. Dabei waren wir sehr kontrovers, kamen aber schliesslich zu der Einsicht, dass uns die Antwort des Synodalrats überzeugen muss. Wenn wirklich alle Möglichkeiten einer Entlastung ausgeschöpft sind, muss wahrscheinlich mit der Zeit die Entlohnung - zum Leidwesen der FIKO - angepasst werden, damit das Amt auch einem grösseren Personenkreis zugänglich ist. Sie wissen, wovon die Rede ist. Gestern Abend ist mir etwas, ohne dass es die GOS weiss, in den Sinn gekommen. Ich überlegte, ob es wirklich zwingend notwendig ist, dass Synodalräte, die kein Geschäft vertreten, während der ganzen Synode präsent sein müssen. Oder wäre es eine Entlastung für sie, nicht da sein zu müssen? Für unseren Chor jedenfalls nicht, was ja keine Rolle spielen würde. Kurz gesagt: die GOS folgt der Empfehlung des Synodalrats.

*Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):*

Die Liberalen sind gegen die Überweisung dieser Motion. Drei Gründe können in den Vordergrund gestellt werden, nachdem wir schon viel gehört haben:

1. Die Synode ist eine Legislative. Wir sind ein Parlament. Der Synodalrat ist die Exekutive, die Regierung. Diese muss sich beim Regieren selber organisieren. Nicht wir sind es, die ihr sagen, wie sie das machen soll. Wir haben zwar eine Aufsichtspflicht, aber wir sollten sie nicht ohne Not anwenden – und Not besteht in keiner Art und Weise.
2. Die Motion kommt zur Unzeit. Einerseits kommt sie zu spät, andererseits zu früh. Zu spät, weil wir bei der Festlegung des Beschäftigungsgrades keine Diskussion darüber geführt haben, was zu tun sei, um die Diskrepanz zwischen Arbeit und Entlohnung aufzuheben. Wir sprachen damals von Freiwilligenarbeit, welche die Synodalräte leisten. Sie kommt zu früh, weil der Synodalrat den Beschäftigungsgrad gar nicht erhöhen will. Er ist weit davon entfernt und wir müssen solche Massnahmen gar nicht ergreifen. Gestern haben wir den Synodalrat bei der Rechnung, beim Geschäftsbericht über den grünen Klee gelobt und heute soll er nachsitzen und Strafaufgaben machen. Als ob er in der Lage wäre, eine tolle Arbeit zu leisten, aber nicht in der Lage, seinen eigenen Laden zu führen. Das ist für mich inkonsequent. Man sollte jetzt den Synodalrat und die ganze Organisation einmal in Ruhe arbeiten lassen.
3. Die permanente Reorganisation tut keiner Organisation gut. Es braucht eine gewisse Ruhe. Hat die Motion auch etwas Gutes? Ganz sicher. Wir konnten über diese Frage reden und das ist immer etwas Gutes. Der Synodalrat hat grosse Ohren oder (hoffentlich) *ein hörendes Herz*. Er weiss,

wie unser Herz schlägt und er weiss, dass er bei einer allfälligen Erhöhung des Beschäftigungsgrades gute Gründe haben und alle Massnahmen ergreifen muss, damit die Synode dann zustimmt. Und es hat etwas Gutes, die Motion nach gehabter Diskussion mit gutem Gewissen ablehnen zu können.

*Vreni Aegerter Müller, Thunstetten (Mitte):*

Die meisten von Euch wissen, dass ich neu im Amt bin und erst seit dieser Legislatur überhaupt als Synodale mitwirke – also noch recht nass hinter den Ohren. Darum habe ich von der Vorgeschichte dieser Motion wenig gewusst und konnte unbelastet an sie herangehen.

Beim Durchhackern des Motionstextes hat mich zunächst die Handhabung überzeugt, die wir dem Synodalrat mit dieser Motion zur Verfügung stellen, damit, wenn es nötig wird, er sich mit dem Delegieren weniger weitreichender Aufgaben sofort wird entlasten können.

Gesetze unterliegen bekanntlich vom Moment des Inkrafttretens an der Obsoleszenz. Sie veralten, sie dienen und nützen uns, der Gesellschaft, nicht mehr im ursprünglich geplanten Sinn, weil die Gesellschaft selber sich ständig verändert. Gesetzesänderungen sind jedoch eine sehr langfädige und zeittressende Angelegenheit.

Der Synodalrat in seiner heutigen Zusammensetzung lehnt dieses Gesetz zu unserem grossen Bedauern ab. Es wird jedoch die Zeit kommen, wo andere Leute mit anderen Häuptionen und anderer Arbeitsweise vorne sitzen werden und die Entlastung unaufschiebbar wird. Dann aber, wenn der Synodalrat eine Entlastung brauchen würde, wäre die Anpassung von Erlassen schon gemacht, fertiggestellt und für sie sofort verfügbar, ihnen entsprechend und vielleicht sogar zu ihrer individuellen Handhabung.

Dieser vordringliche Grund zusammen mit verschiedenen anderen Punkten haben die Fraktion der Mitte von der Motion überzeugt. Die Antwort des Synodalrates hat uns wie gesagt ein wenig enttäuscht. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt Euch mit starker Mehrheit, die Motion zu überweisen.

*Hansruedi Schmutz, Lyss (Einzelsprecher):*

Es ist nicht einfach, beim gegenwärtigen Stand der Diskussion als Einzelsprecher aufzutreten. Dennoch möchte ich etwas von Gewicht in die Waagschale werfen. Diese neigt sich ganz eindeutig in Richtung Synodalrat. Ich hege nicht überaus grosse Sympathien für die Anliegen der Motionäre und der Motionärin, auch wenn sie über die Präsidien der Fraktionen und der ständigen Kommissionen breit abgestützt ist. Die Antwort des Synodalrats dünkt mich persönlich gut. Sie hat mich überzeugt, weil ich sie als ausgewogen und sehr glaubwürdig erachte. Dem Synodalrat eine versteckte Stellenprozentaufstockung für später zu unterstellen, steht uns als Synode nicht zu. Wir dürfen diese Motion ganz eindeutig mit gutem Gewissen und mit Zuver-



sicht ablehnen. Sie kommt für mich weder zu früh noch zu spät. Sie ist fehl am Platz. Ich hoffe und wünsche, dass die Motionäre und die Motionärin bei der absehbaren Ablehnung nicht allzu sehr enttäuscht sein werden. Schenkt ein wenig Vertrauen!

*Christine Blum-Kuhn, Oey (Einzelsprecherin):*

Der Synodalrat erklärt uns auf fünf Seiten, weshalb es ungut wäre, etwas zu ändern, weil er mit der heutigen Situation eigentlich ganz zufrieden sei und nicht die Absicht habe, den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Der Synodalrat macht also, wie viele Kirchenglieder, Freiwilligenarbeit, wofür ich herzlich danke. Trotzdem frage ich mich, wie lange das so gutgehen kann. Eines ist mir von den Kirchgemeinden her klar: Unsere Zentralverwaltung darf trotz allem Guten, was da geleistet wird, unter keinen Umständen weiter wachsen. Denn in den Kirchgemeinden wird das Geld auch knapp und auch dort gibt es viele gute Ideen und Projekte und Geldbedarf, weil sonst die Ideen der Zentralverwaltung gar nicht umgesetzt werden können. *Spare in der Zeit, so hast du in der Not*, habe ich gestern vernommen. Genau das bezweckt die Motion: Die Grundlage dafür zu schaffen, dass dann, wenn die Arbeitsbelastung der Synodalräte doch zu gross wird, eine neue Strategie zur Verfügung steht. Das würde vielleicht auch schmerzliche Abstriche erfordern, auf die man aber vorbereitet sein muss. Denn eine weitere Pensenerhöhung würde in den Kirchgemeinden nicht akzeptiert. Immer wieder werden wir mahndend daran erinnert, dass mit einem Rückgang, ja vielleicht sogar mit einem Einbrechen unserer Einnahmen gerechnet werden muss. Darum werden bei den Finanzen Reserven angelegt. Dasselbe sollten wir auch bei unserer Organisation machen, nämlich überlegen, wie wir mit weniger zurechtkommen. Darum bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Den Befürchtungen des Synodalrats, es wäre kontraproduktiv, Bewährtes und Einge Spieltes wieder zu ändern, halte ich entgegen, dass jetzt ja nichts geändert, sondern nur die Grundlage dafür geschaffen werden soll. In innovativen Firmen gilt der Grundsatz: *"Geht nicht" gibt's nicht*. Diese Innovationskraft traue ich dem Synodalrat zu. Als Grund für eine Ablehnung könnte mir nur das Versprechen helfen, der Synodalrat werde vor einer Aufstockung der Teilzeitämter zuerst solche Reorganisationen ins Auge fassen.

*Robert Schlegel, Münsingen (Einzelsprecher und Motionär):*

*Wer etwas erreichen will, setzt Ziele, wer etwas verhindern will, sucht Gründe.* Diese Aussage habe ich letzten Donnerstag mittags im Tagesgespräch von Radio DRS gehört. Sie hat mich wohl deshalb angesprochen, weil wir für den Abend im Anschluss an die Fraktionskonferenz eine Besprechung zum weiteren Vorgehen punkto Motion angesetzt hatten. Der Antrag und das Umfeld des Anliegens haben auf anderthalb Seiten Platz. Die Begründung, warum das nicht möglich sei, brauchte viereinhalb Seiten.

Aus den Fraktionen wussten wir, dass vielerorts den Argumenten des Synodalrates gefolgt wird. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass in einer Fraktion der Wunsch laut wurde, die Motion zurückzuziehen. Wir sind zum Schluss gekommen, nicht zurückzuziehen. Der Hintergrund des Anliegens betrifft die Tatsache, dass der Anstellungsgrad und die für die nebenamtliche Synodalratsarbeit effektiv aufgewendete Zeit weit auseinander liegen. Offensichtlich kann und will der Synodalrat in seiner jetzigen Zusammensetzung so arbeiten, doch auf längere Sicht ist die Situation unhaltbar.

Auch wenn die Motion allenfalls abgelehnt wird, so ist doch ein Beschluss gefasst worden. Und auf einen gefassten Beschluss kann man jederzeit zurückkommen, wenn sich die Voraussetzungen ändern. Wenn wir die Motion jetzt aber zurückziehen, ist das Thema vom Tisch und beim nächsten Mal muss man wieder von vorne beginnen. Unabhängig davon, ob wir die Situation sehen wollen oder nicht, möchten wir einen protokollierten Beschluss. Die Motion verlangt ja nicht eine sofortige Änderung, sondern eine Überprüfung, welche Grundlagen für eine Entlastung geändert werden müssten. So empfehle ich Ihnen, die vorliegende Motion zu überweisen.

*Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier (Einzelsprecher):*

Als Mitglied der Fraktion der Mitte bin ich ein Dissident; denn ich werde die Motion ablehnen. Ich bin zwar ein Greenhorn, habe mich aber – wie der Fraktionssprecher der Liberalen – gestern über die Art und Weise des Kontrollierens gewundert: Als ob es im Tätigkeitsbericht nichts Wichtigeres zu überprüfen gäbe als die Übereinstimmung von Text und Bildern. Das hat mich doch erstaunt. Jetzt stelle ich fest, dass Sie Ihre Kontrollaufgaben offenbar ausdehnen und dem Synodalrat dreinreden wollen, wie er seine Arbeit zu machen habe. Da muss ich als ehemaliger Kirchgemeindepräsident mein Veto einlegen. Das hat mit Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive zu tun und zweitens mit simplen unternehmerischen oder militärischen Grundsätzen, nämlich mit Auftragstaktik: wir geben die Ziele vor, sie führen die Ziele aus. Vorbereitenden Massnahmen, man solle Änderungen verordnungsmässig bereits vorbereiten, kann ich nichts abgewinnen. So wird nicht geführt, sondern dadurch, dass man ein Problem erkennt und löst. Dafür müssen wir unserer Exekutive das nötige Vertrauen entgegenbringen.

*Susanne Fuchs, Wengen (Einzelsprecherin):*

Ich habe die Motion mitbekommen. Ich empfand es als grosszügig und wertschätzend dem Synodalrat gegenüber, wenn er Möglichkeiten erhält, sich öffnende Türen zu durchschreiten oder nicht, je nach Bedarf. Die Antwort von Synodalratspräsident Zeller aber auch die schriftliche Begründung haben mich erschreckt. In der Privatwirtschaft wäre dieses Verhalten in einer Organisation vergleichbarer Grösse nicht möglich. Sagen Sie mir: was macht Ihnen so Angst?

*Hans Peter Burkhardt, Langenthal (Einzelsprecher):*

Als ehemaliges Mitglied der kirchlichen Exekutive Langenthal habe ich die Arbeit des Synodalrats sowie der Verwaltung (selbstverständlich aus einer gewissen Distanz) immer als sehr gut wahrgenommen. Als ich die Motion zum ersten Mal las, musste ich mir die Augen reiben. Als ich sah, woher diese Motion kommt, gab ich mir Mühe, das Papier zu lesen. Meiner Meinung nach setzen wir mit der Motion und der Diskussion über die Arbeit des Synodalrates (denn darum handelt es sich ja) ein falsches Zeichen nach aussen. Ich bin gespannt, wie die Diskussion über diese Motion in den Medien und in der Öffentlichkeit präsentiert werden wird. Wenn wir die Arbeit von der einen auf die andere Seite verlagern, heisst das nichts anderes als das Arbeitspensum des Synodalrats indirekt zu erhöhen. Durch eine Reduktion auf der einen Seite wird auf der anderen Seite ein Mehraufwand generiert. Die Motionäre sagen (von meiner Seite aus ist das ein wenig unstimmig und verfänglich), man wünsche quasi eine Veränderung. Es handle sich ja nur um Vorschläge. Weiter unten in der Motion heisst es aber ganz klar, dass man Beschlüsse erwartet. Es ist also mehr als ein Wunsch, sondern man erwartet Beschlüsse. Das ist für mich unstimmig und von mir aus gesehen nicht ganz objektiv.

Draussen in den Kirchgemeinden wird es geschätzt, wenn Vertreter des Synodalrats bei Anlässen anwesend sind. Sie wissen das so gut wie ich. Aus meiner Tätigkeit in der politischen wie auch in der kirchlichen Exekutive weiss ich wie jeder, der das erlebt hat: In Kollegialbehörden gibt es keine Nivellierung der Arbeit. Diese wird immer sehr unterschiedlich sein. Das persönliche Engagement, das Verantwortungsbewusstsein für das Handeln der einzelnen Exekutivmitglieder, in unserem Falle des Synodalrats, ist immer sehr unterschiedlich. Für mich ist vieles unstimmig und es ist ein falscher Zeitpunkt. Der Synodalrat und die Verwaltung sollen so weiterarbeiten wie bisher und ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen, weil sie nicht notwendig ist.

*Heidi Haas, Thun (Einzelsprecher):*

Die Motion ist definitiv kein Misstrauensantrag an den Synodalrat, der sie gemäss seiner Reaktion als solche empfunden hat. Sie unterstellt keinem unter uns, allfällige Stellenaufstockungen für später vorzusehen. Es geht vielmehr darum, dem Synodalrat die Möglichkeit zu geben, in stark belastenden Situationen zu reagieren, auch dann, wenn Partnerorganisationen, die wahrscheinlich ähnlich starken Belastungen ausgesetzt sind wie der Synodalrat, schon selber Änderungen vorgenommen haben. Die Motion will lediglich rechtliche Möglichkeiten schaffen und nichts zementieren. Es geht nur darum, etwas zu ermöglichen, dass man könnte, wenn's nötig ist.

*Pierre Ammann, Tramelan :*

Même si cette motion n'est pas dénuée de tout fondement, voulons-nous vraiment faire le bonheur du Conseil synodal malgré lui?

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Wir haben eine ausserordentlich spannende, kontroverse Debatte mit Argumenten dafür und dagegen erlebt. Der Synodalrat bleibt bei seiner Haltung. Es tut ihm leid, wenn einzelne Leute erschrocken oder enttäuscht sind. Er hat die Aufgabe, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Auftrag zu erfüllen, so haben wir es vorhin gehört. Er tut dies gerne. Unsere künftigen Nachfolgerinnen und Nachfolger werden gleich handeln. Man lässt sich nicht in ein solches Amt wählen, wenn man nicht bereit ist, etwas zu leisten und Verantwortung zu tragen. Wir danken für die intensive Debatte und bleiben dabei, die Motion zur Ablehnung zu empfehlen.

*Willy Bühler, Thun (Erstunterzeichner):*

Wir haben viel Positives und Negatives gehört. Ich möchte noch einmal festhalten: es geht uns nur um die Schaffung von Möglichkeiten, wie ich bereits zu Beginn sagte. Wir wollen niemandem Vorschriften machen, niemandem etwas unterstellen. Wir möchten Kompetenzen erteilen, wir möchten aber auch dem Synodalrat, dessen Arbeit wir vertrauen, noch mehr Vertrauen entgegenbringen. Wir haben bereits vor zwei Jahren intensiv über die Anstellung der teilzeitamtlichen Synodalratsmitglieder debattiert, ohne zu einer Lösung zu kommen. Wir müssen heute entscheiden, ob wir das Problem sachte und vorausschauend entschärfen oder ob wir einfach abwarten wollen, nichts tun, und erst dann reagieren, wenn es bereits zu spät ist oder wenn's brennt. Die Fraktionspräsidien und die Motionäre bleiben dabei, trotz vorhandenem Widerstand den Synodalen die Überweisung der Motion zu empfehlen.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Es liegen keine Textänderungen, keine Umwandlung in ein Postulat oder dergleichen vor, so dass wir einfach über die vorliegende Motion mit ihren beiden Punkten abstimmen können.

**Abstimmung:**

Ja 50 / Nein 102 / Enthaltungen 12

<p><b>Beschluss:</b> <b>Die Motion der Präsidien aller Fraktionen, der FIKO und der GPK betreffend Optimierungsmöglichkeiten in der Synodalratsarbeit wird abgelehnt.</b></p>
---

<p><b>Décision:</b></p>
-------------------------

**La motion des présidences de toutes les fractions, de la CoFi et de la CEG concernant les possibilités d'optimiser le travail du Conseil synodal est rejetée.**

**Traktandum 10: Motion des Synodalen Werner Steube, Gottstatt, betreffend „Pro evangelisch-reformiertes Profil. Oder: Gegen die Selbstzerstörung der Kirche“; Überweisung; Beschluss**

**Point 10: Motion du député Werner Steube, Gottstatt: „Pour un profil évangélique-réformé ou contre l'autodestruction de l'Eglise“ ; adoption, décision**

Antrag:

Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode eine teilweise Änderung der am 10. November 2010 in Kraft gesetzten Religionsartikel der Kirchenordnung vorzuschlagen.

Proposition:

Le Conseil synodal est chargé de proposer au Synode une modification partielle des „articles religieux“ du Règlement ecclésiastique, mis en vigueur le 10 novembre 2010.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Auch bei dieser Motion geht es um einen Beschluss unsererseits, ob die Motion überwiesen wird.

*Werner Steube, Gottstatt (Motionär):*

Wir leben in einer zunehmend multireligiösen Welt, so dass wir als Christen immer wieder gefragt sind, welches Profil unser reformierter Glaube eigentlich hat. Mit 1. Petrus 3,15 könnten wir auch sagen: Wir sollen stets bereit sein, Rede und Antwort zu stehen, wenn jemand von uns wissen will, was für eine Hoffnung uns erfüllt. Konkret bedeutet das, dass nicht nur jede und jeder einzelne, sondern auch wir als Kirche in den praktischen Lebensbezügen unsere Glaubenshaltung zum Ausdruck bringen sollten. Letzteres aber ist in einigen Neuformulierungen unserer Kirchenordnung leider nicht geschehen. Ich möchte daher fünf Fragen aufwerfen:

1. Wie kann man eine von mehreren Kirchen verabschiedete Erklärung, die behauptet, Christen und Muslime glaubten an den gleichen Gott, als so-

- zusagen „kirchenleitendes“ Dokument in unserer Kirchenordnung ausdrücklich erwähnen? (Ich meine die Charta Oecumenica.)
2. Wie kann man kirchliche Räume – also Kirchengemeindehäuser oder Kirchengebäude – ohne Weiteres per Kirchengemeinderatsbeschluss für kulturelle Anlässe anderer Religionen zur Verfügung stellen?
  3. Wie kann man eigentlich von einem theologischen Dialog mit anderen Religionen reden und damit die christliche Theologie in der Auseinandersetzung mit nichtchristlichen Gedanken über eine höhere Macht oder verschiedene Gottheiten nivellieren?
  4. Wie ist es möglich, dass man die nicht nur unterschiedliche, sondern im Kern völlig gegensätzliche Auffassung von Abraham in der Bibel und im Koran nicht zur Kenntnis nimmt?
  5. Wie weit hat sich – so muss man fragen – unsere Kirche im Grunde genommen schon von ihrem biblisch-reformatorischen Erbe entfernt, so dass sie die Sinnfrage über das Christentum hinaus mit geistlichen Anleihen bei fremden Religionen meint beantworten zu können?

Ihre unausweichliche Dringlichkeit gewinnen alle diese kritischen Einwände aufgrund der Tatsache, dass sich bereits unterschiedliche interreligiöse Praktiken oder Denkweisen in unserer Kirche breit gemacht haben, die unmissverständlich eine Verleugnung unseres evangelisch-reformierten Profils darstellen.

**Zu Frage 1 (Charta Oecumenica):** Es stimmt, dass Christen und Muslime sagen: „Es gibt nur einen Gott.“ Aber diese formale Übereinstimmung lässt völlig ausser Acht, dass es sich inhaltlich gesehen nie und nimmer um den gleichen Gott handeln kann. Zu diesem Schluss muss man gelangen, wenn man die Aussagen der Bibel und des Korans über Gott gründlich miteinander vergleicht. Als Christen glauben wir an den dreieinigen Gott, der sich als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart. Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift ist Jesus Christus der ewige Sohn Gottes, der am Kreuz für unsere Schuld gestorben und an Ostern von den Toten auferstanden ist. Im Koran hingegen wird behauptet, Jesus sei gar nicht am Kreuz gestorben. Und in der Omar-Moschee auf dem Tempelplatz in Jerusalem befindet sich in der goldenen Kuppel die arabische Inschrift: „Dem Gott, der keinen Sohn hat!“ Also die Muslime selber sagen, dass sie einen anderen Gott verehren als wir Christen!

**Zu Frage 2 (Benutzung kirchlicher Räume):** Es darf doch nicht sein, dass eine markante Religionsvermischung, wie sie am 5. Januar 2005 anlässlich der Trauerfeier im Berner Münster in erheblichem Mass praktiziert wurde, sich in Zukunft wiederholt. Wenn in einer christlichen Kirche beispielsweise Hindugottheiten angerufen werden oder buddhistische Gebetsgongs ertönen, dann kann man das nur als Götzendienst bezeichnen.

**Zu Frage 3 (Theologiebegriff):** Professor Alfred Adam, der frühere Dogmengeschichtler an der Kirchlichen Hochschule Bethel, hat den Begriff „Theologie“ sehr schön und sehr treffend folgendermassen definiert: *Theologie ist Lobpreis Gottes auf dem Felde des Denkens*. Wenn man davon ausgeht, kann man als Theologin oder als Theologe nicht qualitativ gleichwertig von unserem Gott oder den heidnischen Gottheiten sprechen. Denn die Theologie ist keine wertneutrale, sondern eine normative Wissenschaft.

Man kann diesen Sachverhalt, um ihn zu verdeutlichen, auch anders umschreiben. Wenn ich zum Beispiel das Bekenntnis ablege: *Der Herr ist mein Hirte*, dann grenze ich mich damit notwendigerweise immer auch von den so genannten anderen Herren (sprich: Göttern) ab. Und überall dort, wo sich ein Mensch zu dem einzig wahren Gott bekennt, da beherzigt er im Sinne des grossen Genfer Reformators Calvin den Grundsatz: *Soli Deo Gloria!*

**Zu Frage 4 (Abrahamitische Ökumene):** Nach islamischem Verständnis war Abraham der erste Moslem. Zu welchem Gott aber hat er gebetet? Zu einem Gott, so könnte man sagen, der „meilenweit“ von den Menschen entfernt ist und nur diejenigen liebt, die sich ihm unterwerfen. Abraham aber vertraute dem Gott, der mit sich reden lässt. In 1. Mose 18,16–23 wird geschildert, dass Gott selber sich zum Vertrauten von Abraham machte, eine Diskussion mit ihm begann und ihm erlaubte, Fürbitte für das sündige Sodom zu tun. Gott liess sich darauf ein, dass sein Freund Abraham im Gebet regelrecht mit ihm „feilschte“. Auch das Verständnis, das der Apostel Paulus etwa in Römer 4 für Abraham als dem Vater des Glaubens zum Ausdruck bringt, findet keine inhaltliche Entsprechung im Koran. Somit darf es als „interreligiöse Augenwischerei“ bezeichnet werden, wenn man von „den drei abrahamitischen Religionen“ spricht und damit indirekt von einer grundsätzlichen „Einheit im Gottesglauben“ ausgeht.

Darüber hinaus sollten wir alle eine bezeichnende Äusserung von Dieter Graumann, dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, unbedingt zur Kenntnis nehmen. Das ist mir sehr wichtig. Auf die während des letztjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentags in Dresden erhobene Forderung, den christlich-jüdischen Dialog auch auf die Muslime auszuweiten, entgegnete er klar und eindeutig: *„Dialog, Trialog, Katalog - warum denn nicht? Wir können auch noch die Atheisten und Agnostiker mit ins Boot nehmen, nur müssen wir aufpassen, dass wir nicht absaufen.“*

*Synodepräsident Andreas U. Schmid macht den Redner darauf aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen ist.*

**Zu Frage 5 (Sinnfrage):** Ich möchte gerne noch zwei, drei Sätze zur Sinnfrage sagen, weil mir das auch sehr wichtig ist. Entschuldigung, bitte. Als ich unlängst jemandem erzählte, dass man nach unserer Kirchenordnung den Sinn des Lebens sogar jenseits des Christentums und zusammen mit ande-

ren Religionen suchen könne, antwortete mir die betreffende Person ganz spontan: „Das ist ein Grund für den Kirchenaustritt!“ □ Ich persönlich möchte auf dem Hintergrund von Art. 154 Abs. a Kirchenordnung die ernste Frage stellen: „Sind wir eigentlich noch ein Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi, oder sind wir ein humanistischer Verein?“

Fazit: Aus allem bisher Gesagten wäre der Schluss zu ziehen, dass die Religionsartikel unserer Kirchenordnung überarbeitet und an verschiedenen Stellen geändert werden sollten. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wäre es dann möglich, unser Glaubensprofil zu stärken.

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Laut Volkszählung lebten im Jahre 2000 in der Schweiz rund 41% Katholiken, rund 33% Reformierte, 0.18% Christkatholiken, 0.25% Juden, 4.25% Muslime, 0.78% anderen Religionen Zugehörige und 11.11% ohne Religionszugehörigkeit. Diese Zahlen haben bei den nichtchristlichen Religionen und bei denjenigen, die sich als konfessionslos bezeichnen, in der Zwischenzeit sicher noch zugenommen, doch neuere Zahlenangaben liegen nicht vor. So präsentiert sich unsere Gesellschaft heutzutage. Wir leben nicht mehr in einem rein christlichen Umfeld. Im selben Haus, in der gleichen Strasse oder am gleichen Ort wohnen auch Muslime, Alewiten, Hindus, Buddhisten, um nur einige dieser anderen Religionen zu nennen. Diese Menschen gehören zu unserem Alltag, zu unserem Leben. Ihre Kinder gehen mit unseren Kindern zur Schule. Wir können sie nicht einfach ignorieren oder das Gespräch mit ihnen verweigern. Wenn man jedoch mit seinem Nachbarn, seiner Nachbarin redet, kommt früher oder später auch der Glaube zur Sprache, besonders wenn er einen hohen Stellenwert hat. Das können wir doch nicht einfach ausblenden. Darum waren Synode und Synodalrat der Meinung, der interreligiöse Dialog solle geführt werden. Deshalb beschloss die Sommersynode 2010 mit 171 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, den Dialog auch in der Kirchenordnung festzuschreiben. Niemand beabsichtigte damit, sich anderen Religionen anzubiedern oder Synkretismen das Wort zu reden, sondern es geht darum, aus einer evangelisch-reformierten Position heraus ernsthaft und klar in einen Dialog treten zu können. Es war das Anliegen der Synode, Anbiederung und Vereinnahmung zu vermeiden. Weil es uns allen so wichtig war, beschloss die Synode einen synodalen Prozess, um auf allen Ebenen der Kirche über das Thema zu informieren und zu diskutieren. Alle daran Beteiligten waren sich bewusst, dass es sich nicht um einen harmlosen oberflächlichen gegenseitigen Umgang handeln kann, sondern dass man mit dem nötigen Wissen und dem dazu gehörenden Respekt miteinander verkehren muss. Deshalb wurde eine Expertenkommission eingesetzt, welche in der blauen Broschüre *Begegnung und Dialog der Religionen* wichtige Grundlagendokumente zusammenstellte. Diejenigen Synodalen, die 2010 noch nicht Mitglied der Sy-



node waren, mögen doch bitte eines der aufliegenden Exemplare mitnehmen und auch lesen. Diejenigen, die die Änderung der Kirchenordnung 2010 in einer so grossen Einmütigkeit und im klaren Wissen darum, was sie tun, beschlossen haben, erhielten die Broschüre schon damals. Wer sie verlegt hat, darf sich noch einmal ein Exemplar nehmen.

Die Synode hat sich während langer Zeit mit dem interreligiösen Dialog beschäftigt. Zum ersten Mal diskutierten wir an der Synode 2003 darüber, endgültig beschlossen wurde er 2010. In der Zwischenzeit fanden viele Schritte statt, zum Beispiel das Aufgreifen des Themas am Kirchensonntag, Pfarrkonferenzen diskutierten die Thematik. In einer Gesprächssynode befasste sich die ganze Synode einen Tag lang mit dem interreligiösen Dialog. Die Resultate dieser Prozesse wurden in einem Grundsatzpapier zusammengefasst, das auch ausserhalb der Schweiz viel Lob und Anerkennung fand. In Deutschland gibt es theologische Fakultäten, die unsere Broschüre ihren Studenten und Studentinnen als Pflichtlektüre empfehlen.

Auch die Änderungen in der Kirchenordnung wurden sehr sorgfältig angegangen. Bei der ersten Lesung wurden nur ganz wenige Änderungswünsche aus dem Kreis der Synode angebracht. Die Aufnahme des Begriffs „abrahamitische Religionen“ für Judentum, Christentum und Islam geschah aufgrund eines (gutgeheissenen) Antrags aus den Reihen der Synode. Damals argumentierten einige Theologen dafür. Der Synodalrat nahm alle Anregungen für die zweite Lesung auf. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die zweite Lesung mit 171 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen wurde. Ein selten klares Resultat für eine Abstimmung in der Synode. Der Synodalrat erhielt damals viel Lob für die Arbeit an diesem Thema, niemand brachte grundsätzliche Kritik an.

Aus all diesen Gründen hält es der Synodalrat für unangebracht, einen neuen Prozess zu diesem Thema in Gang zu setzen oder anders vorzugehen. Uns ist es wichtig, aufgrund von auf Landeskirchen-Ebene gemachten Erfahrungen und aufgrund von Erfahrungen der sich mit dem interreligiösen Dialog befassenden Kirchgemeinden festzustellen, ob sich die in der Kirchenordnung festgeschriebenen Änderungen bewährt haben. Meistens wird der sogenannte *Dialog des Lebens* geführt. Das heisst: Menschen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit suchen Lösungen für Fragen, die sich aus dem Zusammenleben in unserer Gesellschaft ergeben. Wichtig dabei ist, dass man nur aus einer klaren eigenen Position heraus einen ernsthaften interreligiösen Dialog führen kann. Nur so ist man überhaupt gesprächsfähig. Auf landeskirchlicher Ebene in verschiedenen Gefässen wie *Haus der Religionen*, *Christlich-jüdische Arbeitsgruppe* oder der *Gemeinschaft Christen Muslime* seit Jahrzehnten geführte Diskussionen stellen alles andere als ein billiges Sich-Anbiedern dar, wie es der Motionär befürchtet. Vielmehr werden dort ernsthafte, zum Teil auch nicht einfache Diskussionen kritisch, aber

respektvoll geführt. Alle Teilnehmenden werden immer wieder für die kostbare Errungenschaft der Religionsfreiheit sensibilisiert. Dass wir Christen dabei nicht ernst genommen würden, habe ich jedenfalls noch nie erlebt. Diese Angst ist unbegründet. Mir persönlich hat der interreligiöse Dialog immer wieder geholfen, meine eigene evangelisch-reformierte Position klarer zu sehen und besser formulieren zu können. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie alle sehr darum, von einer Überweisung der Motion abzusehen, die viel Arbeit generieren würde, um etwas zu ändern, was sich bis jetzt gut bewährt und mithilft, dass der Zusammenhalt in unserer heutigen Gesellschaft möglichst gut bleibt.

*Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen (GPK):*

Formell entspricht die Motion den notwendigen Kriterien, darum liegt sie uns heute in dieser Form vor. Es ist möglich, auch kurze Zeit oder unmittelbar nach einem klaren demokratischen Entscheid, das heisst nach einem Beschluss der Synode, darauf zurückzukommen. Von diesem Recht macht der Motionär Gebrauch. Bei der uns vorliegenden Motion sieht die GPK jedoch keine Notwendigkeit dafür und verweist auf die fundierte und ausführliche Stellungnahme des Synodalrats, der die Entstehung und den Prozess dieser Thematik aufzeigt. Der Motionär bringt in diesem Sinn auch nicht ein neues Anliegen oder neue Ideen ein. Wir haben damals bei vielen Anträgen um Formulierungen gerungen und zu demokratischen, meist eindeutigen Entscheiden gefunden.

Unserer Meinung nach geht es um den Dialog und seine Grundlagen und nicht um einen gemeinsamen Glauben und ein gemeinsames Glaubensverständnis. Die revidierten Artikel geben uns keinen Anlass zu christlicher Anbietung, religionsvermischenden Tendenzen oder einer theologischen Bankrotterklärung, wie vom Motionär befürchtet wird. Wir glauben, dass unsere Beheimatung im christlichen Glauben uns zum interreligiösen Dialog befähigt und dadurch unserer reformierten Kirche Profil verleiht. Ich zitiere aus der bereits erwähnten Broschüre Seite 13 unten: „*Gute Kontakte ergeben sich nicht von selbst, sie müssen bewusst gesucht und gepflegt werden. Vorurteile und Ängste lassen sich nicht verdrängen oder wegreden, vielleicht aber schrittweise weg-erleben.*“ und auf Seite 15 unten: „*Je ernster wir unseren eigenen Glauben nehmen, desto offener und unbefangener können wir Menschen einer anderen Religion begegnen.*“

Mit diesen Überlegungen empfiehlt ihnen die GPK einstimmig, die Motion abzulehnen und den Empfehlungen des Synodalrats zu folgen.

*Richard Stern, Lyssach (Positive):*

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, Sehr geehrte Synodalrätinnen und Synodalräte, geschätzter Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, der

Sie uns in dieser Funktion wohl nicht mehr so häufig besuchen werden, aber auf jeden Fall gerne gesehen sind, geschätzte Synodale!

Gäbe es eine Nichteintretensdebatte bei dieser Motion, würde die Positive Fraktion auf Nichteintreten plädieren. Nun gibt es das bei Motionen nicht und so möchte ich Ihnen die Fraktionsmeinung der Positiven nahelegen. Angst ist unserer Meinung der schlechteste Berater in jedem Dialog – auch im interreligiösen Dialog. Nur durch ein Verständnis von Toleranz im Sinne der Kenntnis unseres eigenen Standpunkts, wie das übrigens in der Antwort des Synodalrats bereits ausgeführt wird, und durch das Ernstnehmen des anders Denkenden und Glaubenden wird ein wirklicher Dialog ermöglicht.

In den notwendigen Dingen Einheit, in zweifelhaften Dingen Freiheit und *in allen Dingen Liebe* lautet der so oft zitierte Spruch von Augustin. Notwendig oder zentral wird in der Charta Oecumenica (Epheser 4,3–6) zitiert: *der eine Herr, der eine Glaube, die eine Taufe, der eine Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist.* Das einzig Zentrale ist Jesus Christus selber; seine inklusive und offene Art, auf Menschen aller Hintergründe zuzugehen, ist unser Vorbild im interreligiösen Dialog. Die Religiösen aus den eigenen Reihen wurden durch Jesus am meisten in Frage gestellt. In einem offenen und inklusiven Ansatz wird es immer zuerst um das gehen, was vereint und nicht das was Gräben schafft, um das was Brücken baut und nicht um das was trennt. Das gilt insbesondere im Gespräch mit Juden, wo es noch um unsere eigenen Wurzeln geht, im Gespräch mit Muslimen, wo es um den einen Gott innerhalb der Familie derer mit monotheistischem Glaubensverständnis geht und im Gespräch mit anderen Religionen, wo auch wir etwas von unserem Erbe wiederentdecken können, wenn wir – wie in diesem und im letzten Jahrhundert geschehen – vermehrt mit Mystik und Ritualen in Kontakt kommen.

Die (von mir durchgeführten) interkulturellen Begegnungstage in Kirchberg, an denen zwölf verschiedene Kulturen teilnahmen, gaben mir die Möglichkeit, Nachbarn aus ganz anderen Kulturen und anderem religiösem Umfeld kennenzulernen. Auch andere erhielten die Möglichkeit, durch den Dialog mit Wertschätzung und einer Kultur der Ehre auf solche Menschen reagieren zu können, anstatt Unterschiede aufeinanderzutürmen oder sich gegenseitig an den Kopf zu werfen. Die Charta Oecumenica ist auf die Haltung der Wertschätzung anderer Religionen aufgebaut. Übrigens sind Kirchen dabei, die sich als eigentliche Bastion des Christentums sehen, wie z.B. die griechisch-orthodoxe Kirche, was uns die Angst nehmen sollte, die Charta Oecumenica gehe zu weit.

Kulthandlungen von Juden oder Muslimen werden kaum in unseren eigenen Räumen stattfinden, weil sie ja eigene Räume haben. Doch Schlüssel-Fragen sind eine gute Gelegenheit. Falls Sie die blaue Broschüre noch nicht kennen, man kann sie für die Kirchgemeinden herunterladen. Dort wird be-

schrieben, wie die Gastfreundschaft in Kirchengemeinderäumen praktiziert werden kann.

Bei der Frage des theologischen Dialogs muss gesagt werden, dass es sich noch nicht um einen christlich-theologischen Dialog handelt, sondern um einen Dialog in der Gottes- und Götterfrage. Das wurde auch schon viel breiter gesehen und ich bin der Meinung, dass wir Menschen auf einer Reise sind in der Suche nach Sinn. In diesem Sinne sind wir Menschen alle auf der Suche nach dem Zentralen, dem Wesentlichen. Dieser Weg kann nie eine Bankrotterklärung sein, denn er führt uns zu Gott selber.

Gerade die Charta Oecumenica von 2001 und auch die Broschüre „Begegnung und Dialog der Religionen“, die an sie alle verteilt wurde, sind eine Etappe auf diesem Weg.

Eine Standortbestimmung einer reformierten Kirche von 2010 ist nur möglich auf der Grundlage einer Verfassung, die in ihren ersten Artikeln Grundlage und Profil einer Kirche umschreibt und damit keine Bankrotterklärung ist. Die Positive Fraktion lehnt die Überweisung der Motion klar ab.

*Jean-François Perrenoud, Tramelan (Jura) :*

La Fraction jurassienne soutient sans réserve la position du Conseil synodal face aux propos consternants du motionnaire; elle refuse d'entrer en matière sur une quelconque modification du Règlement ecclésiastique sur le thème Eglise, judaïsme et autres religions, approuvé à une quasi unanimité par le Synode et déplore le fait de remettre en cause une décision longuement discutée et mûrie. D'autre part, la Fraction jurassienne regrette que soit remis en cause l'esprit d'ouverture et de tolérance dont notre Synode a fait preuve dans l'élaboration de son règlement ecclésiastique.

*Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (Liberale):*

Unsere Fraktion hat die Motion diskutiert und zwei Dinge formaler Natur in den Vordergrund gestellt, die ich mit Bemerkungen zur theologischen Dimension der Angelegenheit ergänzen werde:

1. Im Ausarbeitungsprozess der Kirchenordnung ist das vorliegende Geschäft sehr gründlich und sehr sorgfältig vorbereitet und dann von der Synode sozusagen einstimmig gutgeheissen worden. Darin stimmen wir mit Frau Grossholz-Fahrni überein. Für uns heisst das: Es müssten sehr gewichtige Gründe vorliegen, wenn das alles nach so kurzer Zeit wieder aufgerollt werden sollte.
2. In unserer Fraktion herrscht Einigkeit über etwas, was hier bereits gesagt wurde: Seriöse Kontakte zu Angehörigen anderer Religionen führen nicht dazu, das Eigene leichtfertig preiszugeben, sondern im Gegenteil dazu, das Eigenständige vertiefter zu erfassen und zu reflektieren.

Es folgen einige Bemerkungen zum Theologischen, welches in dieser Motion einen breiten Raum einnimmt:

1. Die *Anrufung* (wie es heisst) „*nichtchristlicher übersinnlicher Mächte*“ in unseren reformierten Gebäuden sollte eigentlich kein Problem sein, schon gar nicht ein „Angriff auf die Heiligkeit Gottes“, wie in der Motion behauptet wird. Im Gegensatz zur katholischen Auffassung kennt reformierter Glaube *keine Heiligkeit von Sachen*. Unsere Kirchen werden schliesslich nicht geweiht, ebenso wenig unsere Friedhöfe. Heilig ist allein das Wort, das wir verkündigen. Das habe ich schon als Student im Seminar des christkatholischen Neutestamentlers Kurt Stalder gelernt. Und heilig sind darüber hinaus wir selber. Sie haben recht gehört: Als Heilige werden im griechischen Neuen Testament sinnigerweise wir selber, wir als Angehörige einer christlichen Gemeinde, bezeichnet.

2. Die in der Motion in Zweifel gezogene Forderung eines theologischen Dialogs ist nichts Neues: Als Liberaler weise ich gerne darauf hin, dass der deutschamerikanische liberale Theologe Paul Tillich schon 1965 das Bekenntnis abgelegt hat, eigentlich müsse er sein Lehrbuch der Systematischen Theologie am Ende seines Lebens nochmals neu schreiben, nämlich im Dialog mit den Weltreligionen. Davon berichtet Hans Küng in seinem Büchlein *Weltethos*. Kurz nach jenem Bekenntnis sei Tillich gestorben. Sein Anliegen blieb nicht auf der Strecke. Der deutsche Theologe Wolfhart Panzenberg hat bereits 1967 einen Aufsatz zum Thema *Theologie der Religionsgeschichte* gefordert.

Interessant, was unter der Rubrik *Theologie der Religionen* in der neusten Auflage eines renommierten theologischen Lexikons zu lesen ist und ich erlaube mir, dies zu zitieren: „*Weil der christliche Glaube Gott als die in Schöpfung, Versöhnung und Vollendung 'alles bestimmende Wirklichkeit' bekennt, begegnet er – also der Christliche Glaube – den Religionen in der Erwartung dieses Gottes in ihnen.*“ (RGG, 4. Auflage Bd 8 Sp. 309 und 310.) Wir haben richtig gehört: Wenn wir Christen mit anderen (Religionen) in Kontakt kommen, so erwarten wir, in ihnen auch unserem eigenen Gott zu begegnen. Keine Angst also vor Begegnungen mit anderen Religionen. Dies kann für uns höchstens bereichernd sein, weil wir im Kontakt mit andern uns selber noch einmal neu und tiefer verstehen lernen. Die Liberale Fraktion will auf diesem eingeschlagenen Weg mit dem Synodalarat weitergehen und lehnt darum die Motion klar ab.

*Robert Schlegel, Münsingen (GOS):*

An der Sommersynode 2006 wurde eine Motion zum Verhältnis unserer Kirche zu den anderen Weltregionen als Postulat überwiesen. Der Vorstoss stammte aus dem Kreis der GOS und lief unter meinem Namen. So möchte ich als direkt Beteiligter zur vorliegenden Motion Stellung nehmen.

Das Anliegen des Postulates wurde seinerzeit in vorbildlicher Weise aufgenommen, auf allen Stufen erörtert und an die Basis der Kirchgemeinden getragen. Das Thema wurde intensiv und sehr sorgfältig aufgearbeitet. Der

Prozess wurde an der Sommersynode 2010 mit der fast einstimmigen Annahme der Schlussdokumente abgeschlossen.

Das wir uns richtig verstehen: Grundsätzlich steht jedem Mitglied der Synode das Recht zu, zu beantragen, auf einen gefassten Beschluss zurückzukommen, und die Synode hat dazu Stellung zu nehmen. Dass aber eine so klar beschlossene Positionierung bereits nach zwei Jahren wieder in Frage gestellt wird, befremdet nicht nur den Synodalrat. In seiner Antwort hat er zu diesem Aspekt Stellung genommen. Dem habe ich nichts beizufügen.

Zum Inhalt: Die Ergebnisse des vierjährigen Prozesses, die entsprechenden Artikel in der Kirchenordnung und das Dokument *Begegnung und Dialog der Religionen* werden nun als Anbieterung, Religionsvermischung und theologische Bankrotterklärung diffamiert. Dazu will ich mich äussern, nicht zu theologischen Gewichtungen und Detailauslegungen – ich bin Laie – wohl aber zum Hintergrund unseres damaligen und leider immer noch aktuellen Anliegens. Weltweit stellen wir Tendenzen zu engem und ausschliessendem Religionsverständnis fest.

Dazu zwei Beispiele: Fundamentalistische und gewalttätige Ausprägungen von Islamismus nehmen wir mit Besorgnis wahr. Andererseits mussten wir seinerzeit zur Kenntnis nehmen, dass in den USA über 20 Millionen christliche Menschen der Überzeugung waren, der Einmarsch von US-Truppen im Irak unter George W. Bush habe einem göttlichen Auftrag entsprochen. Eine solche Glaubensauffassung ist mir zwar fremd, doch trotzdem muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Menschen im Orient uns Christen gesamthaft so wahrnehmen. Solche Verallgemeinerungen schmerzen. Gerade deshalb will ich Menschen muslimischen Glaubens, mit denen ich in Kontakt komme, nicht primär als Fundamentalisten betrachten. Trotz Aufklärungsarbeit auf verschiedenen Ebenen stellen wir in unserer Gesellschaft eine zunehmende Islamophobie fest, manchmal auch innerhalb der Landeskirchen.

*Einen andern Grund kann niemand legen ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.* Dieser Text aus 1. Korinther 3 steht als Präambel vor dem ersten Kapitel unserer Kirchenverfassung. Wir haben ein Fundament, das macht uns aber nicht zu Fundamentalisten. Auf ein Fundament baut man ein Haus, ein Haus mit Türen, damit wir andern Menschen begegnen können, und mit Fenstern, durch die wir die Welt auch ausserhalb unseres Gartenzaunes wahrnehmen können. Wenn wir nun in diesem Haus auch Menschen mit anderem Glaubenshintergrund begegnen, so bleibt unser Fundament unverändert. Ja: je mehr wir Verschiedenheiten unter den Besuchern feststellen und uns mit ihnen austauschen, umso mehr besinnen wir uns auf unsere eigenen Grundlagen und Überzeugungen. Der Tendenz zur Einzäunung und Ausgrenzung möchten wir uns entgegenstellen. Zu viel Leid ist dadurch schon über unzählige Menschen hereingebrochen, zu viel Unfrieden ist so gestiftet worden. Im Namen der GOS-Fraktion ersuche ich Sie

deshalb, der Empfehlung des Synodalrates zu folgen und die vorliegende Motion abzulehnen.

*Frank Buchter, Roggwil (Fraktion der Unabhängigen):*

Auch ich kann dem Motionär keine gute Botschaft überbringen. In unserer Fraktion beanspruchte die Behandlung dieser Motion nur wenig Zeit und eine Diskussion im grossen Stil fand nicht statt, bzw. wurde nicht gewünscht. Es bestand von vornweg die einhellige Meinung, dass diese Motion kein hilfreicher, konstruktiver und zeitgemässer Beitrag für die Stärkung unseres reformierten Profils darstellen kann. Im Gegenteil, nicht wenige schreckte die Wortwahl „Christen und Heiden“, „Götzendienst“, „Entweihung“, „Entheiligung“, „Bankrotterklärung“, „selbstzerstörerische Tendenzen der Kirche“ auf, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ohne auf die theologische Argumentation im Detail einzugehen, sind wir der Ansicht, dass aus dieser Motion insgesamt die Tendenz zur Abgrenzung und Enge spricht, welche wir nicht wollen. Das Stichwort „Dialog des Lebens“ klingt anders und ist uns lieber. Zudem dürfen wir den Kirchgemeinden sicher zutrauen, dass sie ihre Gebäude trotz den jetzt geltenden Bestimmungen nicht für alle und alles zur Verfügung stellen.

Nebst diesen inhaltlichen Bedenken stützen wir auch absolut die Argumentation des Synodalrates, dass nicht so kurz nach umfassender und vollendeter Revision dieser Religionsartikel die Diskussion bereits wieder neu lanciert werden soll. Aus all diesen Gründen empfehlen die Unabhängigen diese Motion mit einer Enthaltung zur Ablehnung.

*Ernest Schweizer, Hagneck (Mitte):*

Wir haben viel gegen diese Motion gehört, ich möchte aus einem anderen Blickwinkel etwas dafür sagen. Die Fraktion Mitte unterstützt grossmehrheitlich die Motion von Werner Steube. Wir stehen ohne Wenn und Aber zu unserem vom Christentum und vom Judentum geprägten reformierten Glauben. Müssen wir uns wirklich über die Grenzen des Christentums hinaus an der Diskussion um Sinn und Gestaltung des Lebens beteiligen? Ich glaube nicht. Auch wenn der Synodalrat, ich zitiere „keine Veranlassung“ sieht, so kurz nach „der Sommersynode 2010 auf eine Diskussion der veränderten Artikel der Kirchenordnung einzutreten“, hat sich seit 2010 sehr viel geändert. Und wie! Christen wurden und werden verfolgt, christliche Kirchen werden in Brand gesteckt und vernichtet. Wo bleibt die Reaktion der Kirchen? Die Reaktion unseres Bundesrates? Gar nichts. Unsere kirchlichen und politischen Behörden haben nicht einmal den kleinen Finger gerührt. Das ist die tägliche Realität. Nur der dümmste Pilger würde den falsch eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Der Zeitpunkt spielt dabei keine Rolle. An der Börse ist der Zeitpunkt ohnehin immer falsch. Angst und Geld sind schlechte Berater. Respekt ist aber keine Einbahnstrasse. Es handelt sich hier nicht um

*eine – wie uns der Synodalrat sagt – oberflächliche, synkretistische (merken Sie sich dieses Wort!) Annäherung, sondern um eine Grundsatzfrage, die seit 2010 angesichts der täglichen Realität an Bedeutung drastisch zugenommen hat. Zum Schluss noch dies: „Christliche Frauen und Männer mit christlichen Prinzipien haben dieses Land gegründet. Gott ist Teil unserer Kultur. Wir akzeptieren andere Glaubensrichtungen und stellen sie nicht in Frage. Alles was wir verlangen ist, dass alle die hierher kommen, unseren Glauben akzeptieren, damit wir in Harmonie, Friede und Freude zusammenleben können.“* Diese Worte stammen leider nicht von einem Bundespolitiker, sondern vom damaligen australischen Prime-Minister John Howard. Wie Recht er doch hatte! Und wie Recht hat Werner Steube mit seinen Ausführungen. Thomas Mann sagte einmal: *„Toleranz wird zum Verbrechen, wenn sie dem Bösen gilt.“*

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Jetzt ist viertel nach Zehn. Weil ich damit rechnen muss, dass sich noch verschiedene Einzelsprecher zu Wort melden, der Synodalrat noch einmal Stellung nimmt und der Motionär ebenfalls eine Stellungnahme zugute hat, unterbreche ich das Geschäft. Wir machen eine halbe Stunde Pause. Ich bitte Herrn Spichiger um Entschuldigung, verspätet anfangen zu müssen. Nach der Pause folgt jedoch das Referat und anschliessend die Wiederaufnahme des Geschäfts.

*Pause von 10:13 bis 10:46 Uhr.*

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Sehr geehrter Herr Spichiger! Zu Ihren Ehren sind weitere Gäste eingetroffen. Ich habe unter anderem den ehemaligen Synodalratspräsidenten Samuel Lutz auf der Tribüne entdeckt, die anderen sind zu weit entfernt, als dass ich sie erkennen könnte. Herr Spichiger war während fast 20 Jahren Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Er hat sehr viel für uns getan und er wird uns jetzt ein Referat halten. *(Wortlaut siehe ANHANG).*

*Das Referat wird mit einem grossen, lange anhaltenden Applaus verdankt.*

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Vielen Dank, Herr Spichiger. Ich hoffe, dass die draussen am Himmel vorbeiziehenden Wolken effektiv Schönwetterwolken sind, zumal sich die Sonne zeigt, und dass Ihr Wunsch nach einem Zusammenbleiben von Kirche und Staat in Erfüllung geht. Die reformierten Kirchen Bern-Jura unter Einschluss von Teilen von Solothurn und Fribourg schulden Ihnen für Ihre Arbeit einen ganz grossen Dank. Kein einziges Präsent kann das genügend würdigen. Ich habe im Namen der Synode einen Ihrer ehemaligen Weggefährten



losgeschickt, um etwas in vielerlei Hinsicht für Sie Passendes zu finden. (*Synodepräsident Andreas U. Schmid überreicht dem Referenten eine Schweizerfahne.*) Es ist garantiert eine Handarbeit aus unserem südlichen Kirchengebiet und nimmt Bezug auf Ihr Amt als Vizepräsident der Interessensgemeinschaft Volkskultur, in der alle volkstümlichen Sparten zusammengeschlossen sind. Wie ich aus gut unterrichteten Kreisen weiss, werden dort kaum Kantonalfahnen geschwungen. Refbejuso-Fahnen habe ich noch nie gesehen und als Geschenk aus unserem Kirchengebiet, in welchem vier Stände zusammengeschlossen sind, symbolisiert die Schweizerfahne Neutralität. Selbst wenn Sie nicht aktiver Fahnenchwinger sein sollten, hoffen wir, dass Sie auch weiterhin die Fahne der Kirche hochhalten werden. Im Namen der Synode bedanke ich mich für Ihren Einsatz und wünsche Ihnen viel Freude, Gesundheit und Gottes Segen. (*Die Synode applaudiert.*) Weil Herr Spichiger noch im Saal ist, ziehen wir jetzt das Mittagslied für ihn vor.

*Christine Schmid, Bern:*

Wir haben bereits an der letzten Synode anlässlich eines wichtigen Abschieds einen Segen mit auf den Weg gegeben. Wir singen jetzt denselben Kanon, wie an der Wintersynode.

*Die Synode singt den Kanon „Dass Himmel und Erde dir blühen...“. Um 11:30 Uhr gehen die Beratungen zum Traktandum 10 weiter.*

*Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):*

Mein Wunsch an die bisher erfolgte Aussprache wäre gewesen, dass Etlliches von dem geäusserten Frust schon gestern in der Finanzhaushaltsdebatte zum Vorschein gekommen wäre, statt aufgespart zu werden. Ist es denn nicht eine Art Götzendienst, zu glauben, wir müssten unser totes Kapital aufstocken, anstatt es den Menschen zukommen zu lassen?

Meine theologischen Äusserungen zur Motion fasse ich in drei Seufzer zusammen.

- Wenn es doch so einfach wäre: Götzendienst ist das, was die anderen machen, während wir den allein wahren Gott haben und verehren. Die Propheten im Alten Testament sahen es genau umgekehrt. Sie sahen den eigentlichen Götzendienst dort, wo „Jahwe, Jahwe allein!“ geschrien wurde.
- Wie schön und einfach wäre es, wenn wir als reformierte Evangelen [sic!] einen Alleinbesitz auf die ganze Bibel anmelden könnten. Dann müssten wir schon die Katholiken mehr oder weniger vor die Türe setzen, erst recht das Judentum. Wir müssten darüber hinweggehen, dass das Alte Testament mindestens zu vier Fünfteln nichts von einem dreieinigen Gott

weiss und dieser auch im Neuen Testament umstritten bleibt. Der Fairness halber ist zu erwähnen, dass kein Muslim auf der Welt Abraham als den ersten Muslim bezeichnen würde. Er war ein *Hanīf*, ein Erwählter, ein Begnadeter, aber Muslime gibt es erst seit Mohamed.

- Wie schön und einfach wäre es, wenn wir unser reformiertes Profil sozusagen privat unter uns ausmachen könnten. Gegründet auf den Alleinbesitz der Bibel und ohne die lästigen Dialoge und gefährlichen Streitereien. So billig ist reformierte Identität nicht zu haben, das wussten bereits unsere Reformatoren.

*Lydia Schranz, Bern (Einzelsprecherin):*

Ich werde vom Praktischen reden. Es ist eine Tatsache, dass in unserem Land immer mehr Menschen aus anderen Kulturen und Religionen mit uns zusammenleben. Sie arbeiten bei uns und mit uns. Zum Beispiel pflegen und betreuen sie unsere betagten Angehörigen, was für mich nicht mehr wegzudenken ist. Wir leben miteinander, also reden wir miteinander. So erlebe ich es in unserer klar christlich ausgerichteten Stiftung. Ich bin der Meinung, dass diese einer anderen Religion angehörenden Menschen sich hier angenommen wissen sollen. Da braucht es den Dialog und ich kann hier sagen: Ich habe manches von ihnen gelernt und habe erfahren, dass sie, wenn ich klar zu meinem reformierten, christlichen Glauben stehe, dies achten und akzeptieren. Es geht also nicht um Toleranz und Vermischung, es geht um die Achtung des Anderen. Darum betrachte ich die Motion als zu eng gefasst und ausgrenzend und werde sie ablehnen.

*Christine Blum-Kuhn, Oey (Einzelsprecherin):*

Die Beziehung unserer Kirche zu anderen Religionen ist in heutiger Zeit ein (sehr heikles) Dauerthema. Der damalige Präsident der Positiven und heutige Synodalrat Iwan Schulthess formulierte an der Wintersynode 2009 sehr treffend (Zitat): „Eine Kirche, welche nur für die eigenen Glaubensüberzeugungen eintritt, wird schnell eng, man kann nicht mehr atmen und fühlt sich nicht wohl. Eine Kirche, welche aber nur offen ist, verliert an Profil, sie ist in der Gesellschaft nicht mehr als Kirche erkennbar.“ Und weiter: "Offenheit und Überzeugung erzeugen eine Spannung: es geht um die Balance."

Ich bin Werner Steube sehr dankbar für seinen Denkanstoss. Nach zwei Jahren die Kirchenordnung schon wieder zu ändern, ist allerdings problematisch. Ein Punkt in der ganzen Diskussion stört mich: Sowohl 2009 auf einfachen A4-Blättern als auch heute im edlen Format eines Büchleins bekam die Synode die *Standortbestimmung der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn* erst vorgelegt, als sie bereits tagte. So ist damals wie heute keine fundierte Diskussion über die Schrift und ihre Anregungen möglich. An der Wintersynode 2009 fand die erste Lesung des Religionsartikels eine Woche nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative statt. In der damaligen

aufgeheizten Situation wären eine Diskussion und auch kritische Voten sicher angebracht gewesen. Sie fand jedoch nicht statt. Heute aber müssen wir uns dieser Diskussion stellen. Immer wieder betont unsere Kirche, unser reformiertes Profil müsse geschärft werden. Genau das könnten wir mit einer Diskussion über den interreligiösen Dialog tun.

Um auf die Notwendigkeit dieser Diskussion hinzuweisen, erwähne ich Seite 49f dieser Broschüre. Ist es denn wirklich unsere reformierte Position, wenn wir faktisch Schulkinder darüber bestimmen lassen, ob ein Mädchen von sechs Jahren bei der Eischulung ein Kopftuch tragen soll? Oder wenn es um eine interreligiöse christlich-muslimische Heirat geht: Wäre es nicht unsere Pflicht darauf hinzuweisen, dass ein Christ jederzeit das Recht hat, zu einer anderen Religion überzutreten, das gleiche aber für einen Muslim, selbst wenn sie oder er ein konvertierter Christ ist, eine Todsünde bedeutet, nämlich vom Islam zu einer anderen Religion überzutreten? Ich verstehe das als rein neutrale Beratung, ohne einem Paar damit Vorschriften machen zu wollen. Die Kunst in allen Diskussionen um unser Verhältnis zu anderen Religionen besteht darin, einen konstruktiven Dialog zu führen, ein gutes Zusammenleben im Alltag zu pflegen, ohne dabei unsere reformierten Grundsätze oder unser Eintreten für die Menschenrechte zu vergessen.

Der Synodalrat zitiert in seiner Antwort die GPK. Deshalb möchte ich ein Votum des damaligen offiziellen GPK-Sprechers Helmuth Zipperlen zitieren: *"Der Vorlage wurde zudem eine Standortbestimmung beigelegt, welche nicht Gegenstand dieser Verhandlungen ist. Es sei aber darauf hingewiesen, dass nicht alle darin enthaltenen Texte für die Mitglieder der GPK nachvollziehbar waren. Aber es heisst in der Vorlage, diese Standortbestimmung soll dazu ermutigen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Und dann hat sie wiederum ihren Zweck erfüllt."*

So möchte ich Sie dazu ermuntern, die aufgeworfenen Fragen weiterhin sorgfältig zu diskutieren.

*Monika Tschanz, Signau (Einzelsprecherin):*

Ich lehne die Motion von Werner Steube ab. Ich bin der gleichen Meinung wie der Synodalrat. Wenn wir nur zwei Jahre nach einem so breit abgestützten Beschluss schon wieder anfangen zu diskutieren, machen wir uns unglaubwürdig und setzen in der Öffentlichkeit ein falsches Zeichen.

Ich auf jeden Fall bin immer noch der gleichen Meinung wie vor zwei Jahren: Ich bin stolz auf unsere Kirchenordnung und die *Standortbestimmung „Begegnung und Dialog der Religionen“* und bleibe dabei. Daher bitte ich Euch, die Motion abzulehnen.

*Thomas B. Hodel, Konolfingen (Einzelsprecher):*

Wie wurde eigentlich das Christentum zu einer Weltreligion? Dabei gibt es ganz viele, verschiedene Aspekte. Ein wichtiger Aspekt war, dass das Chris-

tentum anfänglich die Fähigkeit hatte, andere Philosophien, andere Religionen zu integrieren und sich zu eigen zu machen. Gute Beispiele dafür sind Weihnachten oder der ganze Marienkult, welcher von aussen kam.

Das Christentum war in den ersten paar hundert Jahren eine New-Age-Religion. So würde man es heute bezeichnen. Es hat ganz verschiedene Aspekte weiter verarbeitet. Die Jesuiten verschmolzen die östliche Philosophie mit dem Christentum und wollten diesen Ansatz umsetzen, um China so zum Christentum zu führen. Leider - aus meiner Perspektive - piffte der Papst die Jesuiten zurück. Stellen sie sich vor, ganz China hätte heute christliches Gedankengut! Die Welt entwickelte sich anders und das Thema Menschenrechte würde in China ganz anders diskutiert. Ohne Veränderung und Weiterentwicklung gibt es meines Erachtens keine Zukunft. Jede Person soll und darf von ihrer Religion überzeugt sein. Das ist wichtig und gibt gute Diskussionen. Und trotzdem müssen wir offen sein für Anderes. Deshalb ist die Motion von mir aus gesehen abzulehnen.

*Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (Einzelsprecher):*

Dialog oder Abgrenzung. Faktisch leben wir in einer wachsend multikulturellen Gesellschaft. Zum Beispiel entstehen Ehen unter Partnern verschiedener Religionen. Verursacher der Multikultur ist die westliche, noch immer christlich geprägte Kultur mit ihren Erfindungen der modernen Verkehrs- und Kommunikationsmittel. Darum dürfen auch wir von unserer Kirche Hilfestellungen erwarten für Menschen, die Gefahr laufen, zwischen den Kulturen zerrieben zu werden. Dafür brauchen wir den interreligiösen Dialog, der uns interessanterweise oft zurückführt auf die klare Botschaft unseres dreieinigen Gottes. Unsere Kirchenordnung ist eine gute Basis dafür. Ich empfehle, die Motion abzulehnen.

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Ich danke Ihnen herzlich für die Diskussion. Ich bin wirklich der Meinung, solche Fragen seien zu diskutieren. Dabei halte ich es mit Voltaire, der bei einer unvereinbaren Meinungsverschiedenheit meinte: „*Mein Herr, ich bin mit Ihrer Meinung ganz und gar nicht einverstanden, aber ich gebe mein Leben dafür, damit Sie sie trotzdem äussern dürfen.*“ Ich denke, das ist ein wichtiger Satz, an den wir auch in der Kirche immer wieder denken müssen. Etwas vom Gesagten möchte ich aufnehmen. Ernest Schweizer (Mitte) sagte, die Kirche unternehme ebensowenig wie der Staat gegen die Christenverfolgungen vor allem im Nahen Osten aber auch in Indonesien. Da muss ich energisch widersprechen. Wer schon vor zwei Jahren an der Synode war, mag sich an die Interpellation von Mr. Perrenoud erinnern, der fragte, was wir eigentlich angesichts all dieser Vorfälle unternehmen. Unsere Antwort lautete: Ja, wir unternehmen etwas. Wir gelangten an den Kirchenbund. Ja, der Kirchenbund reagierte und hat sich seither mehrere Male dazu ge-

äussert, hat Stellung bezogen. Er intervenierte auch beim Bundesrat, worauf auch dieser Stellung bezog. Bei solchen Angelegenheiten kommt es manchmal auch vor, dass Stellungnahmen, die auf diplomatischem Wege erfolgen, nicht immer an die grösste Glocke gehängt werden, sondern man redet miteinander, versucht etwas zu erreichen, ohne es in den Medien oder in der Öffentlichkeit breitzuschlagen. Seien Sie dessen versichert, wir schauen nicht einfach zu, wir reagieren bei solchen Vorkommnissen. Darüber hinaus kann ich einfach fragen: Was wollen wir lieber, Dialog oder Abgrenzung? Können wir es uns erlauben, mit Menschen nicht zu reden, die hier mit uns leben? Ich weiss, dass ich das nicht kann, ich bin viel zu kommunikativ dafür. Ich versichere Ihnen, ich bin und bleibe gerne Christin und setze mich dafür ein. Ich bitte Sie also, lehnen Sie diese Motion ab!

*Werner Steube, Gottstatt (Motionär):*

Ich habe all die verschiedenen Voten zur Kenntnis genommen und muss sagen, mir wird Einiges unterstellt, auf das ich nicht im Einzelnen eingehen möchte. Nur eines möchte ich sagen: Die Alternative Interreligiöser Dialog oder Abgrenzung trifft für mich überhaupt nicht zu. Dieser Dialog ist nötig, er muss geführt werden und er wird auch geführt. Im Alltag kommen wir, ob wir wollen oder nicht, ständig mit Menschen zusammen, die einen anderen Glauben haben, einer anderen Religion angehören. Diesen Menschen freundlich und respektvoll zu begegnen, sie nicht abzuwerten, ist doch klar, darüber muss man gar nicht diskutieren. Ich lasse mir von niemandem unterstellen, ich lehnte diesen Dialog ab oder missbilligte ihn.

Die Schrift unseres Synodalarats *Begegnung und Dialog der Religionen* enthält einige aus meiner Sicht sehr kritisch zu wertende und zu hinterfragende Äusserungen. Eine weitere, etwas ältere Schrift mit dem Titel *Der Dialog des Lebens* handelt von einem Dialog, der de facto geführt wird. Auch in dieser Schrift gibt es etliche theologische Ungereimtheiten, über die bei anderer Gelegenheit noch ausführlich diskutiert werden müsste.

So viel als unmittelbare Rückmeldung auf das hier im Plenum Gesagte. Ich möchte Ihnen, liebe Mit-Synodale noch eine Frage stellen: Wollen Sie eine reformierte Kirche, die sich wirklich Jesus Christus als ihrem in der Bibel bezeugten Herrn verpflichtet weiss und auf dieser Grundlage darum bemüht ist, einen respektvollen Umgang mit Menschen aus anderen Religionen zu führen? Oder wollen Sie eine Kirche, die dem heutigen Zeitgeist nachrennt und sich schlussendlich selber zerstört?

**Abstimmung:**

Ja 11 / Nein 145 / Enthaltungen 9

**Beschluss:**  
**Die Motion des Synodalen Werner Steube, Gottstatt, betreffend „Pro evangelisch-reformiertes Profil. Oder: Gegen die Selbstzerstörung der Kirche“ wird abgelehnt.**

**Décision:**  
**La motion du député Werner Steube, Gottstatt: „Pour un profil évangélique-réformé ou contre l'autodestruction de l'Eglise“ est rejetée.**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Ich muss bekennen, ich habe Euch angeschwindelt. Es ist nämlich erst zehn vor Zwölf, sodass wir vor dem Essen ein weiteres Mittagslied singen werden.

*Christine Schmid, Bern:*

Wir singen das Tischgebet offiziell in der französischen Version, aber keine Angst, die Berndeutschen dürfen auch ihren Text dazu singen.

*Die Synode macht von 11:54 bis 14:00 Uhr Mittagspause. Die Nachmittags-sitzung beginnt wiederum mit einem Lied.*

**Traktandum 13a: Interpellation  
des Synodalen Jürg Liechti-Möri, Bern, be-  
treffend Arbeit für Menschen mit Behinde-  
rungen**

**Point 13a: Interpellation du député au Synode Jürg Liechti-  
Möri, Berne, concernant l'emploi des personnes  
avec un handicap**

*Jürg Liechti-Möri, Bern (Interpellant):*

Den Anstoss zu dieser Interpellation gab mir mein jüngerer Sohn, der zurzeit Zivildienst im Werkhaus des Wohnheims Riggisberg leistet. Dieses Wohnheim bietet im geschützten Rahmen rund 80 Menschen ihren Fähigkeiten entsprechend einen Arbeitsplatz an. Es werden zum Beispiel Computer recycelt, Gläser hergestellt oder leichte Montagearbeiten ausgeführt. Eine der interessantesten Arbeiten, bei welcher praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden können, die daran Freude haben, ist das Zu-

sammenstellen von Versänden. Diese persönliche Erfahrung löste bei mir verschiedene Fragen aus.

- Zuerst eine ganz konkrete Frage: Refbejuso kennt regelmässige Versände wie Kreisschreiben, Gemeinschaftsversand. Könnte man solche Versände nicht an eine soziale Institution auslagern?
- Eine Frage allgemeinerer Art lautet: Tun wir als Kirche alles was wir können, damit Menschen mit Behinderungen eine sinnvolle Arbeit finden?

Der Synodalrat fordert in seinem im Internet neu aufgeschalteten Standpunkt ganz normal anderes (ich zitiere): *"Menschen mit Behinderungen sollen uneingeschränkt am Leben der Gemeinschaft teilhaben können."* Gegen diesen Satz wird kaum jemand etwas einzuwenden haben, und trotzdem wird in der Praxis kaum etwas so sehr in Frage gestellt, wie das, was in diesem Satz postuliert wird. Angefangen mit pränataler Diagnostik bis zum Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung läuft vieles in unserer Gesellschaft genau in die Gegenrichtung, nämlich dahin, dass das Lebensrecht von Menschen mit einer Behinderung in Frage gestellt wird. Weil dem so ist, darf meines Erachtens ein Satz von solchem Gewicht nicht einfach unkommentiert stehen bleiben. Wenn man sagt: *Menschen mit Behinderungen sollen uneingeschränkt am Leben der Gemeinschaft teilhaben können*, muss einerseits aufgezeigt werden, wo dies in unser Gesellschaft bestritten ist und andererseits muss man sich selber fragen: Tun wir alles, was wir können, damit Menschen mit einer Behinderung wirklich uneingeschränkt am Leben der Gemeinschaft teilhaben können. Tun wir als Kirche wirklich alles, damit Menschen mit einer Behinderung eine sinnvolle Beschäftigung haben? Das ist keine Frage, die einmal gestellt und erledigt werden kann, sondern eine Frage, die uns bei allen im Tagesgeschäft gefällten Entscheiden begleiten muss. Hierbei müssen auch ehrgeizige Ziele gesetzt werden, um zu verhindern, dass nicht immer alles beim Alten bleibt.

Mit meiner Interpellation stelle ich dem Synodalrat in diesem Zusammenhang drei Fragen:

1. *Welche Überlegungen macht sich der Synodalrat betreffend Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in der Kirchenverwaltung und welche Ziele setzt er sich?*
2. *Ist der Synodalrat allenfalls bereit, mit entsprechenden Massnahmen bei Beschaffungen oder bei der Vergabe von Aufträgen die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung zu fördern?*
3. *Sieht der Synodalrat Möglichkeiten, die Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Kirchgemeinden seines Kirchengebietes zu unterstützen?*

Auf die Antworten des Synodalrates bin ich gespannt.

*Hans-Ulrich Krebs, Synodalrat:*

Solche Fragen geben uns jeweils Gelegenheit, Ihnen allen unsere Einstellung und unsere Massnahmen darzulegen und Auskunft darüber zu geben. Vielen Dank für die Anfrage, die ich gerne beantworte.

**Zur ersten Frage:** Im Synodalrat wissen wir wie alle, dass es gerade für diese Menschengruppe immer schwieriger wird, eine Stelle oder Arbeit zu finden. Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ist aber seit Jahren Teil unserer Personalpolitik. Alle Mitarbeitenden sind bei uns als Menschen ernst zu nehmen, heisst es dabei. Ich weise darauf hin, dass wir als Verwaltung seit Jahren im Rahmen des Möglichen Arbeit für Menschen mit Behinderungen in jeglicher Art unterstützen. Wir beschäftigen auch solche Personen. Ebenso beschäftigen wir in verschiedenen Bereichen Berufspraktikantinnen, zurzeit im Bereich Kirchenkanzlei, früher auch im Bereich Gemeindedienste und Bildung und Sozialdiakonie. Bei gleich bleibenden Stellenprozenten wird es aber sehr schwierig für uns, noch mehr Menschen mit Behinderungen anzustellen, weil dadurch die Arbeitsbelastung der heute angestellten Mitarbeitenden stark zunehmen würde. Auch hier zeigt sich immer wieder das Problem der Stellenbewirtschaftung bzw. Stellenplafonierung. Selbstverständlich werden auch im Haus der Kirche drüben am Altenberg alle Massnahmen betreffend behindertengerechten Bauens eingehalten. So werden auch in Zukunft die entsprechenden Möglichkeiten weiterhin bestehen.

**Zweite Frage:** Wir haben auch schon Arbeiten an Behindertenorganisationen zur Ausführung abgegeben. Zum Beispiel Druckaufträge, bei denen Behinderte in der Druckerei unter Anleitung mitarbeiten konnten. Auch Zusammentragarbeiten für Gemeinschaftsversände wurden auf diese Weise vergeben und Ähnliches mehr. Solche Organisationen sind eingerichtet und verfügen über äusserst kompetente Mitarbeitende, die die Behinderten für diese Arbeiten anleiten und bei der Ausführung begleiten können. Jüngstes Beispiel zu dieser Frage sind unsere Ausschreibungen für Bauarbeiten im Haus der Kirche. Unter anderem spielte bei den öffentlichen Ausschreibungen auch das soziale Engagement der zu berücksichtigenden Firmen eine Rolle. Wir nahmen nur solche Firmen in die Endauswahl, die sich entsprechend ausweisen konnten. Ausserdem sind wir in Kontakt mit dem *Centre protestant social Regenove* in Tramelan, worüber ich gestern mit Pierre Ammann sprach, nämlich die Entrümpelung unserer dortigen alten, verlassenen Büros zu übernehmen. Es gibt noch einige Möbel zu entsorgen, die wir nicht an den neuen Ort mitnehmen können. Darüber hinaus geht es um die Übernahme der Endreinigung aller bisher benutzten Räumlichkeiten. Das ist ein Auftrag für eine Institution, die in dieser Richtung aktiv ist und die entsprechenden Kompetenzen hat, solche Menschen führen zu können. Via Hörbehindertengemeinde unterstützen wir auch Gehörlose. Gleiches trifft für



Mehrfachbehinderte zu, die bei der Suche nach einem Arbeitsplatz Mühe haben. Dasselbe kann auch im Rahmen einer EPF-Rechtsberatung passieren, wenn es darum geht, finanziell die Existenzgrundlage von Behinderten zu erweitern.

**Dritte Frage:** Unsere Beispiele der ersten beiden Antworten können ohne Weiteres auch in Kirchgemeinden übernommen werden, sei es, dass Arbeiten an solche Unternehmungen vergeben werden: Reinigungen, Gartenarbeit und ähnliche Arbeiten, bei denen Behinderte mitarbeiten können. In grösseren Kirchgemeinden können ohne Weiteres behindertengerechte Arbeitsplätze eingerichtet werden. Kirchgemeinden, die vom indirekten Finanzausgleich profitieren, können sogar ein Gesuch um Unterstützungsbeiträge für bauliche Massnahmen zur Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes stellen. Selbstverständlich sind unsere Bereiche, die sich schon jetzt mit Behinderten befassen (die das Personal begleitenden Zentralen Dienste, Gemeindedienste und Bildung, Sozialdiakonie) gerne bereit, allen Kirchgemeinden darüber Auskunft zu geben.

*Jürg Liechti-Möri, Bern (Interpellant):*

Ich danke dem Synodalrat für seine Antwort. Ich freue mich zu hören, wie viel der Synodalrat tut, und zu spüren, wie wichtig ihm dieses Thema ist. Ich bitte darum, dass der Synodalrat am Thema dranbleibt und prüft, ob es nicht angebracht wäre, ähnlich wie auf Bundesebene überprüfbare Vorgaben und Ziele zu setzen und konkret zu prüfen, ob nicht der Gemeinschaftsversand an eine soziale Institution auszulagern wäre. Solche Massnahmen sollten nicht am Geld scheitern und ich glaube, die Synode würde solchen Massnahmen ganz gewiss zustimmen. Eminent wichtig wäre es, wenn alle Bereiche von Refbejuso sich verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen würden. Die Frage der Integration von Menschen mit einer Behinderung ist nicht bloss ein Thema der Diakonie, sondern genauso eines der Theologie, nicht nur der Katechetik, sondern genauso der Zentralen Dienste, wie Synodalrat Krebs gesagt hat. Es muss auch (und daran liegt mir sehr viel!) für den Bereich Gemeindedienste und Bildung ein ganz grosses Thema sein, also für den Bereich, der mit seiner Arbeit den Kirchgemeinden aufzeigen und Mut machen kann, wo und wie sie konkret einen Beitrag zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung leisten können. Wie schon gesagt, bei diesem Thema ist die Gefahr gross, dass man es mit der Bemerkung beiseite wischt, man sei ohnehin dafür. Ich bitte den Synodalrat, dem weiterhin entgegenzuwirken und es immer wieder in unser Bewusstsein zu rufen. Weil es sich um ein wichtiges Thema handelt, fände ich es gut, wenn es noch eine kurze Diskussion gäbe, die ich hiermit beantrage.

Antrag auf Diskussion.

Proposition : ouvrir la discussion.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Mit Artikel 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist die Rechtsgrundlage, wovon Herr Spichiger heute Morgen gesprochen hat, geschaffen, derzufolge mindestens dreissig Personen einer Diskussion zustimmen müssen, damit sie durchgeführt werden kann.

**Abstimmung:**

Ja 42 / Nein 97 / Enthaltungen 13

*Frank Buchter, Roggwil:*

Als ich die Interpellation von Jürg Liechti las, freute ich mich darüber, weil das Behindert-Sein in dieser Interpellation für einmal nicht einfach ein Thema der Diakonie ist. Es herrscht ja wohl Einigkeit darüber, dass die Kirche einen diakonischen Auftrag gegenüber behinderten Menschen hat und diesen auch sehr gut wahrnimmt. In der Interpellation wird aber die Frage aufgeworfen, ob die Kirche auch als Arbeitgeberin in der Zentralverwaltung, nach aussen in Behinderteninstitutionen oder in den einzelnen Kirchgemeinden eine wichtige Funktion wahrnehmen könnte. Wie sie alle wissen, bin ich selber von einer Behinderung betroffen und als Arbeitnehmer in der Berner Kirche tätig. Ich war immer dankbar dafür, dass ich in unserer Kirche eine solche Stelle antreten und ausführen durfte. Als ich seinerzeit in der Kirchgemeinde anfang, merkte ich, dass ein behinderter Mensch beim Stellenantritt besonders auf den Goodwill, auf das Verständnis einzelner Menschen in den einzelnen Kirchgemeinden angewiesen ist. Ich hatte das Glück, dies zu finden, bin mir aber nicht sicher, ob andere in unseren bernischen Kirchgemeinden dieselbe Erfahrung machen würden oder ob ich dasselbe auch andernorts hätte erleben können. Deshalb bin ich auch dafür, dass wir uns als Kirche Gedanken darüber machen müssen, ob man den Kirchgemeinden nicht mit gewissen Richtlinien, Vorgaben, Empfehlungen, Denkanstössen etwas auf den Weg geben könnte, damit sie im Falle der Bewerbung eines behinderten Menschen gewappnet sind, anstatt es den Kirchgemeinden und ihrem oft nicht sehr grossen Wissen zu überlassen. In diesem Sinne unterstütze ich das hier schon geäusserte Vorhaben, die Richtlinien und Vorgaben des Bundes genauer anzuschauen und zu überprüfen, ob sie nicht auch kirchenintern den Gemeinden mit auf den Weg gegeben werden und der Zentralverwaltung als Orientierung dienen können. Ich fände es interessant und wichtig, in der Verwaltung eine Ansprechperson für Behindertenfragen zu bezeichnen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, ich wäre manchmal froh gewesen, mit jemandem über spezielle Bedürfnisse eines Behinderten am Arbeitsplatz und gewisse Arbeitstechniken diskutieren zu können. Meines Wissens besteht diese Möglichkeit nicht.

*Liselotte Aebischer, Hilterfingen:*

Was Herr Liechti sagte, unterstütze ich voll und ganz. Ich selber arbeite mit Menschen mit einer Beeinträchtigung. Ich bin dankbar für das, was die Kirche tut, zum Beispiel in der heilpädagogischen Kirchlichen Unterweisung (HP KUW). Selber älter werdend arbeite ich neuerdings mit alten Menschen, was früher kaum möglich war, da diese Menschen ziemlich jung starben. Für dieses Segment gibt es in der Berner Kirche keine Weiterbildung. Diese gibt es lediglich für HP KUW, bei älteren Menschen wird nichts mehr unternommen. Mir ist es ein Anliegen, die Theologie oder Euch in den Kirchgemeinden zu sensibilisieren. Meine Leute spüren sehr wohl, wenn sie in den Gottesdiensten beim Abendmahl nicht willkommen sind. Sie spüren sehr gut, wenn sie an die Seite gedrängt werden, weil sie ein bisschen anders sind. Von der Berner Landeskirche wünsche ich mir in jeder Kirchgemeinde mehr Achtsamkeit, Respekt gegenüber unseren Brüdern und Schwestern mit einer Beeinträchtigung, die ein bisschen anders, aber manchmal ein bisschen näher beim Herrgott sind.

*Irene Meier-de Spindler, Bern:*

In den sechziger und siebziger Jahren war ich Ergotherapeutin. Damals gab es offizielle Regelungen, wie viele Behinderte im Verhältnis zu den sonstigen Angestellten eines Betriebes angestellt werden müssen. Ich habe mich gefreut zu hören, was alles Refbejuso schon macht und ich möchte vorschlagen, dies auf der Homepage aufzuschalten und auch den Kirchgemeinden Gelegenheit zu geben, via Homepage darüber zu informieren, wer wo welche Lösungen gefunden hat, um Behinderte anzustellen. Das Problem ist nicht gelöst, wenn man die Menschen mit einer IV-Rente abspeist, sondern die Eingliederung in der Arbeitswelt ist genauso wichtig.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Da sich niemand mehr zu diesem Thema äussern möchte, ist die Interpellation damit für heute abgeschlossen.

**Traktandum 13b: Interpellation  
des Synodalen Jürg Liechti-Möri, Bern, be-  
treffend Ausstieg von HEKS aus der Guate-  
mala-Arbeit**

**Point 13b: Interpellation du député au Synode Jürg Liechti-  
Möri, Berne, concernant la cessation des activi-  
tés de l'EPER au Guatemala.**

*Jürg Liechti-Möri, Bern (Interpellant):*

*Diese Nachricht empfinde ich wie einen Schlag, der die Hoffnung, die eben etwas aufgeleuchtet ist, zu Boden wirft.* Mit diesen Worten kommentiert Julio Cabrera den im Januar dieses Jahres völlig überraschend angekündigten Ausstieg des HEKS aus der Guatemala-Arbeit. Bischof Cabrera ist einer von zehn Partnern vor Ort, mit welchen das HEKS noch letztes Jahr in einem langwierigen Prozess einen Zusammenarbeitsvertrag ausgehandelt hatte. Was beim Bischof grosses Befremden auslöste, ist nicht zuletzt die Art und Weise des Umgangs mit Partnern. Während gemeinsam ein Programm für die nächsten Jahre ausgearbeitet wurde, welches bei den Menschen in Guatemala grosse Hoffnungen weckte, plant man in der Schweiz bereits den Ausstieg. Gleiches erlebten auch die Partner in der Schweiz. Die Guatemala-Arbeit des HEKS verfügt glücklicherweise in den beiden grössten Landeskirchen (Bern und Zürich) über ein Unterstützungsnetz. Beide Gruppen leisten hervorragende Arbeit. So besuchte Ende letzten Jahres Bischof Ramazzini (übrigens auch ein HEKS-Partner) auf Einladung des Guatemala-Netzes Bern die Schweiz und berichtete über die verheerenden Auswirkungen der Rohstoffmine in seiner Diözese auf die indigene Bevölkerung und die Umwelt. Noch letzten November handelte die Geschäftsleitung des HEKS mit dem Guatemala-Netz Bern einen neuen Zusammenarbeitsvertrag für die nächsten Jahre aus. Wie jetzt bekannt wurde, war das HEKS gleichzeitig schon daran, den Ausstieg aus seiner Guatemala-Arbeit zu planen. Dies wurde jedoch verschwiegen und man tat so, als sei diese Arbeit völlig unbestritten. In multinationalen Konzernen mag solches Vorgehen an der Tagesordnung sein. Bei einem Hilfswerk, das sich immer noch *Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz* nennt, kann man – so denke ich – ein anderes Vorgehen erwarten, das seine Partner ernst nimmt und sie in die Entscheidungsfindungsprozesse einbezieht.

Nicht nur das Vorgehen wirft kritische Fragen auf, sondern es gibt auch inhaltliche Gründe, warum dieser Entscheid überdacht werden sollte. Dass ein Hilfswerk seine Arbeit kontinuierlich kritisch hinterfragt, ist eine Selbstverständlichkeit. Unverständlich ist aber, dass man ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt aus der Guatemala-Arbeit aussteigt, wo Guatemala sich in einer politisch unsicheren Phase befindet, die indigene Bevölkerung durch den forcierten Rohstoffabbau massiv unter Druck gerät und Überlegungen im Gange sind, dass die DEZA in Guatemala einsteigt.

Schaut man im Brief des HEKS mit der Ankündigung des Ausstiegs aus der Guatemala-Arbeit auf die Kriterien für die Länderauswahl (grosse Armut, angespannte Menschenrechtssituation, Landkonflikte, grosses Risiko von Naturkatastrophen), so treffen alle vier Kriterien auf Guatemala haargenau zu. Nur einem Kriterium entspricht die Guatemala-Arbeit nicht, nämlich demjenigen des Geldes. HEKS will nämlich nur noch solche Schwerpunktländer,

in denen mindestens eine Million Franken umgesetzt wird. Auch hier weiss ich, dass für Grossunternehmen der Umsatz der entscheidende Faktor ist. Muss es denn bei unserem Hilfswerk ebenso sein? Abgesehen davon: würde das HEKS Guatemala und sein Nachbarland Honduras zu einer Schwerpunktregion zusammenschliessen, wäre sogar das Geldkriterium erfüllt. Soviel zum Hintergrund meiner Interpellation. Und jetzt bin ich gespannt auf die Antworten des Synodalrates auf meine vier Fragen, welche Ihnen schriftlich vorliegen, sodass ich sie nicht vorlesen muss.

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Auch wir haben wie Sie durch eine Medienmitteilung erfahren, dass unser Hilfswerk HEKS den Ausstieg aus der Guatemala-Arbeit beschlossen hat. Auch wir sind enttäuscht und erstaunt, dass noch im November 2011 Verträge mit den Partnern und Partnerinnen aus Guatemala unterschrieben und Vertragsdiskussionen bezüglich einer Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren mit unserem Guatemala-Netz geführt wurden, eine Änderung bzw. der Ausstieg aus der Guatemala-Arbeit aber mit keinem Wort erwähnt wurde.

Wie reagieren wir darauf?

**Frage 1:** Selbstverständlich haben wir auf verschiedenen Ebenen Kontakt zum HEKS aufgenommen. Ich persönlich suchte den direkten Kontakt zum Direktor des HEKS, vor allem nach der Lektüre des Artikels in der Reformierten Presse. Ich kontaktierte auch die Stiftungsrätin, welche den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund im HEKS vertritt, und sprach mit dem Präsidenten des Stiftungsrates. Das Departement OeME-Migration schrieb einen Brief an das HEKS und stellte verschiedene Fragen zum gefällten Entscheid. Weil die Antwort nicht befriedigend ausfiel, beschloss der Synodalrat an seiner Sitzung vom 24. Mai, einen Brief an den Stiftungsrat zu schreiben und nachzufragen, wie das HEKS solche Restrukturierungsmassnahmen angehe, inwiefern Partner hier und im Süden einbezogen und wie direkt Betroffene darüber informiert würden.

Dass das HEKS seine Arbeit ständig überprüfen und das Länderprogramm verkleinern muss, ist für den Synodalrat unbestritten. Dass die Landeskirchen dies nicht mitbestimmen können, ist strukturell klar. Wie diese Arbeit aber in Angriff genommen wird und welche Kriterien angewendet werden, scheint uns wichtig zu sein. Darüber wollen wir mit dem Stiftungsrat reden. Dass zum Beispiel kein einziges Kriterium die Verankerung von Programmen in den Landeskirchen auf irgendeine Art mit einbezieht, scheint uns problematisch. Dass die Arbeit in einem Land nicht mehr weitergeführt werden soll, für welches in den beiden grössten Landeskirchen der Schweiz ein Unterstützungsnetz besteht, ist sicher schwierig, zumal die beiden Landeskirchen, geschweige denn die Unterstützungsnetze, vor dem Entscheid nie konsultiert wurden.

**Frage 2:** *Ist der Synodalrat bereit, gegenüber dem HEKS Erwartungen betreffend der zukünftigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu formulieren?* Ja, das hat er in seinem Brief getan. Gerade für ein christliches Hilfswerk ist es aus unserer Sicht undenkbar, dass man ohne möglichst frühzeitigen Einbezug aller Partner eines Landesprogramms Entscheidungen trifft und darüber mittels eines Pressecommuniqués informiert. Uns ist klar, dass jeder Ausstieg aus einem Land schwierig ist. Darum ist es umso nötiger, möglichst transparent vorzugehen und alle Partner möglichst früh mit einzubeziehen.

**Frage 3:** *Sieht der Synodalrat kreative Wege, wie die Ansprüche des HEKS an die Konzentration der Mittel und die Interessen der Partnerinnen hier wie dort in Einklang gebracht werden können?* Das ist eine Aufgabe für Spezialisten in dieser Angelegenheit. Von ihnen habe ich gehört, dass das DEZA tatsächlich überlegt, in Guatemala einzusteigen, was vielleicht auch zu einem Umdenken beim HEKS führen wird. Weiter schlagen Vertreter anderer Hilfswerke dem HEKS vor, Guatemala und Honduras zu einer Projektregion zusammenzufassen, um so die avisierte Grösse zu erreichen. In anderen Kontinenten bestehen viel grössere Regionen solcher Art. Die in der Pressemitteilung genannten inhaltlichen Kriterien (*Armut, Menschenrechtssituation, Konfliktpotenzial*) sind in Guatemala alle erfüllt. Die Herausforderungen des Kontextes treffen im Idealfall auf die Stärken des HEKS in der internationalen Zusammenarbeit:

- Landkampf,
- agro-ökologische Produktion,
- Einkommensförderung durch Vermarktung von Produkten,
- Beiträge zur Konfliktbearbeitung.

Es geht bei diesen Kriterien wohl vor allem um die Finanzen, worauf Jürg Liechti bereits hingewiesen hat. Ob bei diesem Kriterium ein kirchliches Hilfswerk dieselben Grössenordnungen wie andere Werke anlegen muss, sollte wirklich einmal Gegenstand einer Diskussion sein.

**Frage 4:** *Welche Möglichkeiten gibt es, damit das HEKS, SEK, Brot für alle und die Landeskirchen ihre Zusammenarbeit in Zukunft stärken und die Koordination optimieren?* Das ist eine sehr wichtige Frage. Die welschen Kirchen haben genau zu diesem Thema am 12. April eine Art Landsgemeinde durchgeführt, an der Vertreter und Vertreterinnen der Synodalräte, Mitarbeitende der OeME-Stellen und von Hilfswerken einen Tag lang über diese Fragen und über das weitere Vorgehen diskutierten. Diese Diskussion muss wohl auch auf gesamtschweizerischer Ebene geführt werden, um entsprechende Lösungen zu finden. Klar ist, dass die juristische Form unserer beiden Hilfswerke HEKS und bfa dies erschweren. Die Kirchen können mit Vorschlägen und Bitten nur noch an der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an die Werke gelangen.

Direkten Einfluss auf die Entscheidungen der Werke haben wir nicht mehr. Dass aber die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Hilfswerken möglichst gut sein sollte, dürfte auch im Interesse der Hilfswerke liegen und so hoffen wir auf einen konstruktiven Dialog auf gesamtschweizerischer Ebene.

*Jürg Liechti-Möri, Bern (Interpellant):*

Nach dieser Antwort bleibt mir nicht viel mehr als dem Synodalrat für die ausführliche und sehr differenzierte Antwort auf meine Interpellation herzlich zu danken. Vor allem danke ich dem Synodalrat für sein Engagement, damit das HEKS seinen Entscheid, aus der Guatemala-Arbeit auszusteigen, vielleicht noch einmal überdenkt. Sehr wichtig ist, dass Gespräche geführt werden über die zukünftige Zusammenarbeit von HEKS und den Kirchen. Wenn es zwischen diesen beiden Partnern in Zukunft nicht zu einer wirklich partnerschaftlichen Zusammenarbeit kommt, läuft das HEKS Gefahr, seine kirchliche Basis zu verlieren. An einer solchen Auseinanderentwicklung kann keine Seite ein Interesse haben. Die Kirchen nicht, weil wir ein Instrument brauchen, das uns unsere Solidarität mit den Armen und Unterdrückten zu leben hilft. Das HEKS nicht, weil es dadurch seine Identität verlieren würde, was zur berechtigten Frage führen würde, warum es neben all den anderen Hilfswerken in der Schweiz auch noch das HEKS brauche. Zu viele braucht es nicht. Vergessen wir folgendes nicht:

- Beim Entscheid, die Guatemala-Arbeit einzustellen oder weiterzuführen, geht es letztlich um Menschen, die dank dem Engagement des HEKS neue Hoffnung geschöpft haben, dass sich ihre schwierige Situation verändert.
- Zweitens geht es um Partnerschaften, die zwischen Christinnen und Christen in Guatemala und hier in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gewachsen sind.

Es darf doch nicht sein, dass wir die Menschen in Guatemala im Stich lassen und Partnerschaften einseitig aufkünden, nur weil angeblich zu wenig Geld umgesetzt wird. Der Umsatz von Geld kann doch für ein evangelisches Hilfswerk nicht das ausschlaggebende Argument sein. Ich wünsche den Bemühungen des Synodalrats viel Erfolg und danke noch einmal ganz herzlich.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Da niemand Diskussion beantragt, ist die Interpellation behandelt und abgeschlossen.

#### **Traktandum 14: Resolution der Synode der Reformierten Kirchen Bern-**

## Jura-Solothurn zum Thema „Religionskunde“ im Lehrplan 21 an den Volksschulen

**Point 14 :**                    **Résolution**  
**du Synode des Eglises réformées de Berne-Jura-**  
**Soleure sur le thème «Enseignement religieux»**  
**dans le plan d’enseignement 21 des écoles**  
**publiques**

Der Resolutionstext lautet:

*Die Synode fordert den Synodalrat der evangelisch reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auf, zusammen mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und allen Kantonalkirchen in der deutschsprachigen Schweiz, engagiert darauf hinzuwirken, dass im Lehrplan 21 Religionskunde verpflichtend enthalten ist.*

*Sie fordert ebenso die Regierungen der Kantone Bern und Solothurn auf, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Lehrplan 21 darauf zu achten, dass dieser Fachbereich künftig eine grosse Bedeutung hat.*

*Da das Christentum die Kultur in der Schweiz seit Jahrhunderten prägt, sind Kenntnisse über die christliche Religion zudem ein wichtiger Teil schweizerischer Bildung.*

*Kenntnisse über die verschiedenen Religionen in unserem Land sind zentral für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Religionskunde gehört deshalb unabdingbar zur Allgemeinbildung in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft.*

Le Texte de la résolution est le suivant :

*Le Synode invite le Conseil synodal des Eglises réformées de Berne-Jura-Soleure, en collaboration avec la Fédération des Eglises protestantes de Suisse (FEPS) et toutes les Eglises cantonales de la Suisse alémanique à s’investir pour que l’enseignement religieux soit obligatoire au plan d’enseignement 21.*

*Dans le cadre de la procédure de consultation du plan d’enseignement 21, il exige également des gouvernements des cantons de Berne et Soleure qu’ils portent toute leur attention afin que cette branche ait à l’avenir une grande importance.*

*Du fait que le christianisme empreint depuis des siècles la vie culturelle de la Suisse, les connaissances en religion chrétienne sont une contribution importante de l’éducation suisse.*

*Des connaissances des diverses religions de notre pays sont essentielles à la vie communautaire de notre société. L’enseignement religieux fait dès lors partie*



*intégrante de la culture générale d'une société multiculturelle et multiconfessionnelle.*

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Eine Resolution ist eine Stellungnahme der Synode, die keine verbindlichen Vorschriften enthält, sondern die Synode hat eine aktuelle Fragestellung, wie es in Art. 46 der Geschäftsordnung heisst, die sie diskutiert und zu der sie sich positioniert. Die Resolution liegt in beiden Sprachen vor, weist die nötige Unterschriftenzahl auf. Deshalb wird sie geschäftsordnungsgemäss behandelt: Zuerst wird sie von einem Unterzeichnenden begründet, daraufhin folgt eine allgemeine Aussprache mit der Möglichkeit, Änderungen am Text zu beschliessen, falls gewünscht, dann folgt noch einmal eine Stellungnahme eines Unterzeichneten, sodann eine Abstimmung. Erhält die Resolution eine Zweidrittelsmehrheit, ist sie angenommen.

*Willy Bühler, Thun (Mitunterzeichner):*

Ich trete noch einmal (hoffentlich mit Erfolg) ans Rednerpult. Die vorliegende Resolution wurde, wie der Präsident vorhin angetönt hat, von über 90 Synodalen unterschrieben und rechtzeitig eingereicht. Ich danke all denjenigen, die unser Anliegen unterstützt haben. Warum haben wir uns für eine Resolution entschieden? Ganz einfach darum, weil die Zeit drängt. Das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Lehrplan 21 beginnt im Herbst 2012 und eine Resolution ist die einzige Möglichkeit, unser Anliegen noch publik zu machen.

Ich möchte sie kurz begründen. Bei der Erarbeitung des neuen Lehrplans 21 ist im Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG) ein Gefäss für Religionsunterricht vorgesehen. Im Moment ist es nicht möglich, Informationen darüber zu erhalten, welche Bedeutung dieses Gefäss im zukünftigen Lehrplan haben soll. Kirche und Gesellschaft haben unserer Überzeugung nach ein begründetes Interesse, dass an den Volksschulen das Allgemeinwissen über Religion gefördert wird. Zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass dies eine wichtige Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben in einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft ist. Dabei geht es nicht allein um Kenntnisse des christlichen Glaubens, sondern um ein Allgemeinwissen über die Weltreligionen („teaching about Religion“), um es neudeutsch zu sagen. Es versteht sich von selbst, dass die christliche Religion Werte und Kultur in Europa und in der Schweiz über Jahrhunderte geprägt hat und weiterhin prägen wird. Deshalb gehört es unseres Erachtens zur Allgemeinbildung in der Schweiz, die wichtigsten Inhalte der christlichen Religion zu kennen. Im Kanton Bern gemachte Erfahrungen zeigen, dass das Fach Religionskunde im Rahmen des geltenden Lehrplans stark von den Interessen und Neigungen der Lehrpersonen abhängig ist. Im Lehrplan 21 ist deshalb darauf zu achten, dass dieses Fach als Teil der Allgemeinbil-

derung und als Voraussetzung für ein mündiges Mitentscheiden in unserer Gesellschaft gestärkt wird.

Mit unserer Resolution möchten wir den Synodalrat auffordern, zusammen mit dem SEK und mit allen Kantonalkirchen der deutschsprachigen Schweiz engagiert darauf hinzuwirken, dass im Lehrplan 21 Religionsunterricht verpflichtend enthalten ist. Dies ist der Grundtenor unserer Resolution und wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns unterstützen und dem Synodalrat so den Auftrag geben, sich mit seinen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass unsere Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht werden können.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Bei der allgemeinen Aussprache zu diesem Thema dürfen Textänderungen nur den Resolutionsteil betreffen. Die Begründung ist zwar wichtig für uns, soll aber hier nicht weiter ausgeführt werden, weil sie nicht zum Resolutionstext gehört, sondern nur dessen Hintergrund erklärt. Weder der Synodalrat noch die vorberatende Kommission wollen das Wort ergreifen. Deshalb sind jetzt die Fraktionen an der Reihe.

*Johannes Josi, Riedstätt (Positive):*

Ich war über 40 Jahre lang Lehrer und habe in all den Jahren die Entwertung des Religionsunterrichts in der Schule direkt miterlebt. Es wäre unangebracht, die Schuld für diese schleichende Entwicklung einseitig den Lehrkräften oder den verantwortlichen Behörden zuzuschieben. Dass Religion heute in der Schule kaum mehr ein Thema ist, hängt mit der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung zusammen. Ich habe schon vor vielen Jahren in diesem Zusammenhang vor einem „kulturellen Analphabetismus“ gewarnt. Wer weiss heute noch, warum wir Sonntag feiern und was das bedeutet? Wem ist klar, warum eine Kirche oder sogar mehrere im Dorf stehen? Dafür werden heisse Diskussionen darüber geführt, ob Roger Federer beim nächsten Tennismatch weisse oder schwarze Socken anziehen soll. Aber es gibt doch Fragen, die wirklich wichtig sind. Was bedeuten Begriffe wie: Glaube, Liebe, Hoffnung, Vertrauen, Vergebung, Solidarität, Bewahrung der Schöpfung. Alle diese Begriffe bezeichnen wir als „christliche Werte“ und sie sind uns wichtig. Aber eben: *Wie sag' ich's meinem Kinde* oder wie sagen wir's den zuständigen Verantwortlichen für Lehrplan und Schule? Wir halten die uns vorgelegte Resolution für einen gangbaren Weg. Wir bitten Euch, diesem Text so wie er ist zuzustimmen, möglichst klar und eindeutig. Wenn wir dies tun, so unterstreichen wir damit die Wichtigkeit des Anliegens. Alles andere wäre vermutlich kontraproduktiv.

*Hansruedi Schmutz, Lyss (Einzelsprecher):*

Vielleicht muss ich mir nach der Abstimmung eingestehen, dass ich im Regen oder gar unter der Traufe stand. Trotzdem erlaube ich mir eine kleine

kritische Bemerkung zum Weg der Resolution anzubringen. Nicht, dass ich dieser meine Unterstützung versagen würde, ganz im Gegenteil. Für mich stellt sich bloss die Frage, ob eine Resolution, welche die Eigenschaft resolut (*résolu*) enthält, das richtige Instrument ist, das von uns gewünschte Gewicht zu erzielen. Die lancierte Vernehmlassung wird angesprochen. Ich bin mir sicher, dass der SEK und unser Synodalrat ebenfalls in der Lage wären, das nötige Gewicht platzieren zu können. Wir dürfen nicht vergessen, dass eine Resolution auch ein etwas anderes Gewicht einbringen kann.

*Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank (Einzelsprecher):*

Ich möchte betonen, wie wichtig unsere Zustimmung zu dieser Resolution ist. Ich habe Lernende im 1. Lehrjahr, die frisch konfirmiert sind, wenn sie zu mir kommen. Ich fragte sie am letzten Mittwoch, warum am Donnerstag (17. Mai) der Unterricht ausfalle. Niemand wusste es. Ich erklärte ihnen den deutschen Begriff *Christi Himmelfahrt*. Da ahnte einer, um was es geht. Einer in der Klasse ist konfessionslos, alle anderen gehören christlichen Konfessionen an. Als ich nach Pfingsten fragte, war Feierabend und ich hatte einen roten Kopf, wie es zu Pfingsten gehört...

*Christine Schmid, Bern (Einzelsprecherin):*

Auch ich habe unterrichtet. Auch Religion, das war damals so vorgesehen und ich gab gerne Religionsunterricht. Heutzutage ist es ja den Lehrkräften überlassen, wie sie Religion im Fach NMG unterbringen. Man kann es auch bleiben lassen. Viele Lehrer sind ein Abbild der allgemeinen Gesellschaft, in der wir leben, wenn sie meinen, damit nichts am Hut zu haben und nichts in Richtung Religion unternehmen zu müssen. Wenn wir diese Resolution annehmen (und ich bin ganz dafür!) müsste man auch die nötige Ausbildung der Lehrpersonen fordern, damit sie, falls sie keine Vorkenntnisse haben, wirklich wissen, auf was sie sich beim Religionsunterricht abstützen können. Ich hoffe, dass der Synodalrat, bzw. der SEK, überhaupt zur Vernehmlassung eingeladen wird. Mir ist zu Ohren gekommen, es gebe zwei verschiedene Ebenen und der Synodalrat werde vermutlich gar nicht eingeladen. Ich hoffe, dass beide sich werden einbringen können.

*Dietlind Kohlschütter, Wabern (Einzelsprecherin):*

Ich habe die Resolution mit unterzeichnet und möchte einen Aspekt erwähnen, der zeigt, welche Verantwortung in der Gesellschaft uns mit der Überweisung dieser Resolution zufällt. Es geht uns nicht nur darum sicherzustellen, dass die nächste Generationen wissen, was Auffahrt und was Pfingsten ist. Es geht auch darum, dass in unserer Gesellschaft die kulturellen Werte, die die christliche Überlieferung hinterlassen hat, verstanden werden. Wenn niemand mehr weiss, was Auffahrt und was Pfingsten ist, kann man damit leben. Dann aber werden Kirchen, Museen, Kunst und Malerei überflüssig, für die wir selbstverständlich Geld investieren, Steuern zahlen. Ich kann von

niemandem verlangen, er solle Steuern zahlen, damit ein Museum unterstützt wird, wenn man nicht weiss wozu. Ich war höchst erstaunt, dass beim Auftauchen des Projekts Lehrplan 21 die Kirche nicht als erste den Anspruch erhob, bei der Gestaltung eines unser Volk erziehenden Lehrplans mitzureden. Ich bin dankbar, dass endlich eine Resolution auf dem Tisch liegt, die zeigt, dass die Kirche ihre Verantwortung in der Gesellschaft wahrnimmt. Ich möchte Ihnen klar machen, dass wir nicht nur für unser eigenes Töpfchen schaffen, sondern die Aufgabe haben, den Religionsunterricht in Form von Religionskunde in der Gesellschaft zu verankern. Wenn ich an das denke, was Herr Spichiger heute Morgen zum Verhältnis von Kirche und Staat sagte und wie er sich über unser Dasein freut, so sollten wir uns hinstellen und sagen: Ja, wir leisten unseren Teil. Wir stehen dazu, dass wir etwas zu sagen haben; denn es fragt niemand danach, ob die Kirche etwas zum Lehrplan zu sagen hat. Den ersten Schritt müssen wir tun.

*Kurt Rüfenacht, Sigriswil (Einzelsprecher):*

Auch ich habe die Resolution unterschrieben. Normalerweise reden hier viele Pfarrer. Heute haben sich verständlicherweise einige Lehrer zu Wort gemeldet. Auch ich (ein ehemaliger Lehrer) unterrichtete zu einer Zeit, als Religion, *biblische Geschichte*, noch als Einzelfach im Lehrplan vorhanden war. Auch ich erlebte den Niedergang dieses Faches, am Schluss im Rahmen des damaligen NMM (*Natur, Mensch, Mitwelt*). Es wurde an den Rand gedrängt und war, wie schon gesagt wurde, dem Wohlwollen der betreffenden Lehrer überlassen. Auch ich halte es für unsere ureigene Aufgabe, hier als Kirche ein starkes Signal zu geben. Wenn wir die letzte Gelegenheit nicht verpassen wollen, müssen wir unserem Synodalrat mit einer wichtigen Annahme der Resolution den Rücken stärken und ihm eine Basis geben, entsprechend aufzutreten und Einfluss nehmen zu können. Darum bitte ich Sie, dieser Resolution wichtig zuzustimmen.

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Die allgemeine Aussprache ist beendet. Jetzt haben die Autoren der Resolution die Möglichkeit zu einer Stellungnahme (die nicht genutzt wird). Der Wortlaut wurde nicht geändert, es gibt kein Ausmehren einzelner Textvarianten, die Resolution liegt vor und ist Ihnen bekannt, sodass wir darüber abstimmen können. Zur Annahme braucht es eine Zweidrittelsmehrheit.

**Abstimmung:**

Ja 149 / Nein 3 / Enthaltungen 1

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Das Nachrechnen erübrigt sich, die Resolution wurde wichtig angenommen.

**Traktandum 11: Dringliche Motionen**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

**Point 11 : Motions urgentes év.**

Aucune motion urgente n'a été déposée.

**Traktandum 12: Dringliche Postulate**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

**Point 12 : Postulats urgents**

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

**Schlusswort:**

*Andreas U. Schmid, Synodepräsident:*

Es liegen keine weiteren Traktanden vor. Wir haben jetzt Halbzeit der Legislatur. Von verschiedenen Leuten habe ich gehört, dass sie in der Legislatur-Halbzeit ihr Amt in der Synode niederlegen werden, um aus Altersgründen oder wegen beruflicher Veränderungen jemand anderem Platz zu machen. Viele Varianten sind möglich. Leider (für ihn aber zum Glück) haben wir zum letzten Mal Herrn Frey als Juristen unter uns. Sein Nachfolger sitzt zurzeit noch in unserem Parlament, wird seinen Platz jedoch räumen. Allen Anwesenden danke ich ganz herzlich für die Mitarbeit in der Synode. Ich wünsche Euch allen einen schönen Sommer. Weil im Winter ein neues Präsidium zur Wahl steht, komme ich zurück auf Herrn Andereggs gestrige Äusserung zur Genderfrage. Während meiner knapp vier Jahren im Präsidium sassen lauter Männer hier vorne. In einem zur Hälfte aus Frauen bestehenden Parlament ist da etwas nicht im Lot. Am 4. und 5. Dezember findet hier im Rathaus die Wintersynode statt und wir schliessen unsere Verhandlungen mit einem Lied ab.

*Christine Schmid, Bern:*

Der vorgesehe Kanon *Über abendstille Auen...* würde um 17.00 Uhr besser passen, wir singen ihn trotzdem

*Schluss der Sitzung um 15:04 Uhr.*

Der Synodepräsident:  
Le président du Synode :

Andreas U. Schmid

Der Protokollführer deutsch:  
Le responsable du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren

Der Protokollführer französisch:  
Le responsable du procès-verbal de langue française :

Bertrand Baumann

## ANHANG

**Die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat**

*Referat von Hans Rudolf Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern*

Es ist für mich ein bewegender Moment, heute Gelegenheit zu bekommen, ein paar Worte an Euch zu richten, nachdem ich während 20 Jahren mindestens einen halben Tag pro Synode Ihren Verhandlungen beiwohnen durfte. Und ich muss sagen, dass ich jedes Mal gerne gekommen bin und mich jedes Mal über die Begegnungen gefreut habe, so auch heute. Für die ehrenvolle Einladung danke ich Euch ganz herzlich.

J'aimerais saluer tout particulièrement les représentantes et représentants francophones. J'ai le grand plaisir d'être votre hôte et le non moins grand honneur de pouvoir m'adresser à vous en cette occasion. Je fais appel à votre indulgence, car, conformément à la tradition de cette maison, je m'adresse à vous dans ma langue maternelle, ce que me permet heureusement le système de traduction simultanée.

Der ehemalige Kirchenschreiber Anton Genna, mit dem mich eine sehr schöne Zusammenarbeit verband, äusserte im Rahmen dieser Einladung mir gegenüber die Erwartung, ich solle heute einfach eine kurze Auslegung vorlegen, wie sich das Verhältnis von Kirche und Staat während der letzten zwei Jahrzehnte – also während meiner Zeit auf der Kirchendirektion – entwickelt habe. Wer mehr erwartete, wird gleich enttäuscht werden.

Mit diesem Auftrag erlaube ich mir, einleitend einen kurzen Blick auf die Grosswetterlage im Verhältnis von Kirche und Staat zu werfen, wie sie sich anfangs der Neunzigerjahre präsentierte, und anschliessend an ein paar Beispielen aufzuzeigen, was sich seither verändert hat. Mit einer gewissen Narrenfreiheit als Demissionär erlaube ich mir, zum Schluss noch ein paar persönliche Einschätzungen zum Thema Kirche und Staat abzugeben.

Für Aussenstehende hat sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in den letzten 20 Jahren grundsätzlich kaum verändert. *Gäng wie gäng* werden jetzt viele sagen oder haben es schon gesagt, und ich bin über diese Einschätzung nicht einmal unglücklich. Ich kann mich nämlich noch gut daran erinnern, wie mir eine Synodalrätin beim Stellenantritt prognostizierte, in spätestens 10 bis 15 Jahren werde sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat grundlegend verändert haben. Mittlerweile sind wieder zwei Jahrzehnte ins Land gegangen und das Verhältnis ist nach wie vor erstaunlich stabil. Wie sie sehen, fallen Prognosen oft schlechter aus als die Wirklichkeit nachher ist – Gott sei Dank! Trotz dieser Stabilität haben ein paar Eckwerte dieser Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat eine wahrnehmbare Entwicklung gemacht.

**Stabilität im Verhältnis von Kirche und Staat – mit Veränderungen**

Mein Amtsantritt per 1. Mai 1992 war bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat durch eine atmosphärische Abkühlung gekennzeichnet. Etwas von dieser Abkühlung wurde aus den Ausführungen meines Vorgängers Samuel Bühler deutlich, die er im Winter 1991 aus Anlass seines Rücktritts vor diesem Parlament machte. Er sprach

- von schweren Wolken, die über dem Verhältnis von Kirche und Staat hingen und sagte,
- dass das Verhältnis einer ZerreiSSprobe ausgesetzt sei, die noch nicht ausgestanden sei.

In diesem Zusammenhang erwähnte er

- drohende Sparmassnahmen des Staates,
- kirchenfeindliche Vorstösse im Parlament und
- eine zunehmende gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen der Kirche.

Nach heutigem Augenschein gibt es glücklicherweise keine Missstimmungen zwischen Kirche und Staat, aber gewisse Erscheinungen gehören nach wie vor zum Alltagsgeschäft.

Trotzdem stellte Samuel Bühler dazumal fest, bei der damals gerade aktuellen Erarbeitung der (heutigen) Kantonsverfassung und im Rahmen der Neuorganisation der Kantonsverwaltung sei den kirchlichen Anliegen ein hohes Mass an Verständnis entgegengebracht worden und dass ein ehrliches Bemühen zu Gunsten der kirchlichen Interessen auszumachen sei.

Dieses hohe Mass an Verständnis durfte ich meinerseits bis auf den heutigen Tag immer wieder feststellen. Sowohl im Parlament, in der Regierung wie in der Verwaltung spüre ich gegenüber der Kirche und ihren Anliegen immer wieder eine durchaus positive Grundhaltung. Ich habe oft das Gefühl, dass der Argwohn bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat in gewissen kirchlichen Kreisen wesentlich grösser ist als bei der Mehrheit der kantonalen und politischen Instanzen. Auslöser für gewisse Entwicklungen, übrigens auch für die erwähnte seinerzeitige Verstimmung, waren in erster Linie finanzpolitische Gründe. Man kann sogar von einer Wende sprechen, die anfangs der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts einsetzte. Das war allerdings nicht nur ein Problem des Verhältnisses des Staates zur Kirche, sondern ein Problem, welches die meisten Gebiete staatlichen Handelns erfasst hatte.

Gewisse Auswirkungen in Richtung Veränderung bewirkten

- die neue Kantonsverfassung, die per 1. Januar 1995 in Kraft trat
- die Verwaltungsreform, die per 1. Januar 1994 14 bisherige Direktionen in neu sieben Direktionen umgoss und dadurch die Kirchendirektion zusammen mit der Gemeinde- und Justizdirektion in einer gemeinsamen grossen Direktion aufgehen liess.



Schlussendlich hatten auch allgemeine gesellschaftliche Veränderungen ihre Auswirkungen.

Die 1995 in Kraft getretene Verfassung gestaltete das Verhältnis von Kirche - Staat übersichtlicher als die Verfassung von 1893. Sie brachte beispielsweise die öffentlich-rechtliche Anerkennung der jüdischen Gemeinden. Dies löste ein entsprechendes Anerkennungsgesetz aus und einen öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Landeskirchen, den jüdischen Gemeinden und dem Kanton. In diesem Vertrag sichern die Landeskirchen den jüdischen Gemeinden einen Anteil der Kirchensteuern der juristischen Personen und eine Pfarrstelle zu ihren Lasten zu. Dies gilt heute noch. Die Verteilung der Kirchensteuern juristischer Personen wird jedes Jahr neu vorgenommen.

Weiterhin erhielten die Landeskirchen die Kompetenz, ihr Stimmrecht selber zu regeln, was die Einführung des Ausländerstimmrechts ermöglichte. Schlussendlich erleichterte die neue Verfassung den Kirchenaustritt, welchen der Staat bis anhin in einem recht komplizierten Kirchenaustrittsverfahren festschrieb. Seit der neuen Verfassung reicht ein einfaches Schreiben an den zuständigen Kirchgemeinderat, wenn man aus der Kirche austreten will, was die Hemmschwelle für diesen Schritt empfindlich senkte. Wenn die Kirchenaustritte gelegentlich thematisiert werden, erlaube ich mir ab und zu die Rückfrage, ob der Staat oder die Gemeinden wohl eine gleich hohe Bindungskraft hätten wie die Kirche, wenn man mit einem simplen Austrittsschreiben im gleichen Zug die Steuern einsparen könnte.

Immerhin sei in diesem Zusammenhang wieder einmal festgehalten, dass im Kanton Bern noch knapp 80% der Bevölkerung einer Landeskirche angehören, also die überwiegende Mehrheit. Diese zahlt ungeachtet ihres Mitwirkens und ungeachtet ihrer Bezüge in der Kirchgemeinde treu ihre Kirchensteuer, was ihr hoch anzurechnen ist. Zumindest für unsere Verhältnisse kann man feststellen, dass die Kirche noch einigermaßen im Dorf ist.

In den letzten zwanzig Jahren haben die finanzpolitischen Entwicklungen des Kantons die Zusammenarbeit mit der Kirche wesentlich beeinflusst. Noch in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts konnten sukzessive neue Pfarrstellen errichtet werden. Den Kirchgemeinden wurde geraten, eigene sogenannte Hilfspfarrstellen zu errichten, welche mit der Zeit durch den Staat übernommen würden. Als aber anfangs der Neunzigerjahre der Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht geriet und die Schulden rasant anstiegen, musste der Kanton die Bremse ziehen und Sparmassnahmen einleiten. Das war für viele – auch für viele Kirchgemeinden – eine kalte Dusche und eine Enttäuschung. So war mein Stellenantritt mit einem ersten Sparauftrag von zwei Millionen Franken verbunden und das war nur der Anfang.

Im Laufe der Zeit löste ein Sparpaket das andere ab, bis vor ein paar Jahren als Folge der strategischen Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat

(SAR) mit einem Einsparungsauftrag von 5 Mio. Franken oder knapp 30 Stellen ein vorläufiger Gipfel erreicht wurde. Auf alle drei Landeskirchen verteilt mussten seit 1992 ungefähr 45 Stellen und einige Hunderttausend Franken Staatsbeiträge abgebaut werden.

Ehrlicherweise muss in diesem Zusammenhang aber auch erwähnt werden, dass im gleichen Zeitraum des Ressourcenabbaus

- der Kanton die bisher von der Kirche ausgerichtete Besoldung der reformierten Lernvikarinnen und -vikare übernahm,
  - als Folge des Spitalversorgungsgesetzes neue Spitalseelsorgestellen geschaffen und
  - auch im Straf- und Massnahmenvollzug neue Pfarrstellen errichtet wurden.
- Schlussendlich dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Pfarrstellenabbau nicht ganz proportional zur Mitgliederentwicklung umgesetzt wurde.

### **Rechtliche Massnahmen**

All diese Veränderungen haben selbstverständlich auch die rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat beeinflusst. Zwar meldete die reformierte Synode bereits 1994 – wahrscheinlich als Folge des damaligen Klimas – den Wunsch nach einer Totalrevision des Kirchengesetzes an. Weil sich aber die drei Kirchen diesbezüglich nicht auf eine gemeinsame Vorstellung verständigen konnten, verzichtete der Kanton damals auf einen solchen Schritt. Trotzdem wurden in den letzten 20 Jahren knapp zwei Drittel der Bestimmungen im Kirchengesetz geändert, ersetzt oder aufgehoben. Nicht wenige davon stammten sogar aus dem alten Kirchengesetz von 1874. Dieses Jahr war ein ganz bedeutender Markstein in der Geschichte von Kirche und Staat, als die wesentlichen Eckwerte der heutigen Verhältnisse festgeschrieben wurden. Aus aktuellem Anlass möchte ich hervorheben, dass jenes Gesetz die staatlichen Verpflichtungen zur Ausrichtung eines Bar- und Naturallohnes an die Pfarrerschaft anerkannte und im Gegenzug festschrieb: *Mit den Leistungen, welche der Staat infolge dieses Gesetzes anerkennt (also Natural- und Barlöhne), fallen alle Ansprüche an das sogenannte Kirchengut dahin.*

Damit traf der Staat eine abschliessende Regelung, die nach wie vor Gültigkeit hat. Wie Sie wissen, wurde 1804 das Kirchengut in Verwaltung genommen. Vorher sicherten die örtlichen Pfrundgüter die Existenz der Pfarrer. Jetzt wurde gewünscht, dass der Staat dieses Vermögen in Verwaltung nimmt und dafür einen Lohn auszahlt. Mit dem Gesetz von 1874 wurde dieses Vermögen staatliches Eigentum und im Gegenzug zahlte der Staat die Löhne. Dies muss ab und zu bewusst gemacht werden; denn wir leben in einer Zeit, in der man geschichtliche Zusammenhänge allzu leicht vergisst. Soviel zu 1874. Freilich datiert das aktuelle Kirchengesetz von 1945. Aber die wesentlichen Elemente, die Architektur des Verhältnisses von Kirche und

Staat wurden 1945 ohne grosse Änderungen aus dem Gesetz von 1874 übernommen.

Aus allen Änderungen der letzten 20 Jahre erscheinen mir neben den vielen Details drei Themenfelder erwähnenswert:

1. Mit der Kirchengesetzrevision 1995 musste ein rechtliches Instrument geschaffen werden, um die Pfarrstellen überhaupt bewirtschaften zu können. So etwas gab und brauchte es vorher nicht. Das Gesetz regelte lediglich, dass

- in der Regel jede Kirchgemeinde eine Pfarrstelle zugute habe
- in grösseren Gemeinden zusätzliche Stellen bewilligt werden können.

Aber messbare Kriterien fehlten und weil die Grundlage unter dem Eindruck neuer Herausforderungen, nämlich Stellen ab-, statt aufzubauen, unzureichend war, musste auf Stufe Gesetz und Verordnung ein einsichtiges Instrument geschaffen werden, welches im Laufe der Zeit verbessert und weiter verfeinert (nach heutigen Sprachgebrauch: optimiert) wurde.

Gleichzeitig wurden erste Modernisierungen bei den Dienstverhältnissen der Pfarrfrauen und Pfarrer vorgenommen. Noch bis 1996 sprach man rein rechtlich von Naturallohnanteilen. Viele unter Ihnen mögen sich noch daran erinnern, weil sie es selber erlebt haben. Selbst wenn die Naturallohnanteile längst in bar ausgezahlt wurden, gab es beispielsweise noch Heizentschädigungen, welche auf alten Holzlieferungsrechten beruhten. Mit der Einführung von Ölheizungen hatte man keine Verwendung mehr für das Holz, also wurden Heizentschädigungen ausgezahlt. Selbst Dienstwohnungen galten rechtlich als Naturallohn. Wahrscheinlich als Folge der Einführung der beruflichen Vorsorge, bei welcher der Naturallohn nicht versichert ist, wurden die Bruttolöhne angehoben und bei Pfarrfrauen und Pfarrern ein sogenannter Gehaltsabzug für bezogene Naturalien vorgenommen. Weil dieser Abzug rechtlich nicht als Mietzins oder Dienstwohnungswert galt, sondern als Naturallohnabzug, wurde er auch nicht an die Hausbesitzer weitergeleitet. Das war alles absolut korrekt und erklärbar, aber für die meisten nicht mehr nachvollziehbar. Viele Kirchgemeinderäte verstanden zum Beispiel nicht, dass sie das Pfarrhaus unterhalten und zur Verfügung stellen mussten, den Naturallohnabzug ihrer Pfarrer jedoch nicht erhielten, wobei es für sie keine Rolle spielte, dass sich der Kanton einst bei ihren Vorgängerbehörden mit viel Geld von der Wohnungsstellungspflicht losgekauft hatte. Sie sahen sich einem komplexen, historisch erklärbaren Geschäft gegenüber, das nicht mehr verstanden wurde.

So wurde die Sache mit dem Naturallohn rechtlich neu geregelt und gleichzeitig die Gemeindezulage per Gesetz aufgehoben. Die Älteren unter uns mögen sich daran erinnern, wie viele Kirchgemeinden früher ihren Pfarrfrauen und Pfarrern Gemeindezulagen auszahlten, was mit der kantonalen Gehaltsordnung nicht länger zu vereinbaren war.

2. Vor ca. zehn Jahren wurde als Folge der neuen Universitätsgesetzgebung die praktische Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Verantwortung der Universität gelöst und der Landeskirche zugeordnet. Das war der Ausgangspunkt der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zwischen Kirche, Universität und unserer Direktion im Rahmen des Ausbildungsrates. Gleichzeitig wurde die gesetzliche Zweckbindung der theologischen Fakultäten bezüglich der Pfarrerausbildung aufgehoben und durch eine Verpflichtung des Kantons ersetzt, für die universitäre Ausbildung der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Pfarrpersonen besorgt zu sein.

3. Der wahrscheinlich markanteste Eingriff in die Tradition dürfte – wenigstens der Wahrnehmung nach – die Neuordnung der Pfarranstellungsverfahren per 1. Januar 2012 gewesen sein. Auch diese wurden seit 1874 unverändert nach den gleichen Grundsätzen abgewickelt: Wahl auf eine sechsjährige Amtsdauer durch die Kirchgemeindeversammlung und unbeschränkte Wiederwahlmöglichkeiten.

Wie wir wissen, weil es in diesem Parlament mit grossem Engagement diskutiert wurde, gibt es jetzt neu einen öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag zwischen Kirchgemeinderat und Pfarrperson. Gerade diese Änderung wurde vielseitig bedauert, weil damit auch ein Verlust von viel Symbolhaftem verbunden war, auch wenn dieses – zum Beispiel die Volkswahl – als Folge des modernen Personalrechts oder des Persönlichkeitsschutzes kaum mehr wirklich einen Inhalt hatte. Oder der Einbezug der Regierungsstatthalter bei der Amtseinsetzung – ein Relikt aus der Zeit vor 1874, als im Kanton Bern noch die Obrigkeit die Pfarrer einsetzte und sich als Oberaufsicht über die Kirche verstand: Wenn in den letzten Jahren ein Regierungsstatthalter anlässlich einer Pfarrinstallation eine Rede hielt, so ist kaum anzunehmen, dass irgendjemandem solche Zusammenhänge in den Sinn kamen.

Die gesetzlich durchgeführten anstellungsrechtlichen Änderungen gehen Hand in Hand mit generellen Modernisierungen der letzten Jahre. Für verschiedene Errungenschaften wie

- saubere Klärung des Anspruchs auf Arbeits- und Freizeit seitens der Pfarrerschaft,
  - verbindliche Stellenbeschriebe,
  - Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen Pfarrpersonen und Kirchgemeinderäten,
  - strukturierte Mitarbeitergespräche und was damit verbunden ist,
- werden wir auch ausserhalb der Kantons Grenzen zum Teil massiv beneidet.

Zur Abrundung dieses Themenkreises ist die Weiterentwicklung der Regionalpfarrämter zu erwähnen. Die seinerzeitigen Klass- oder Bezirkshelfer, wie sie damals genannt wurden, haben heute eine wichtige Aufgabe und Scharnierfunktion inne, indem sie Kirchgemeinderäte und Pfarrerschaft bei Anstellungsfragen unterstützen.

### **Kirche und Staat**

Und nun komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen. Das bernische Verhältnis von Kirche und Staat zeichnet sich schweizweit je länger je mehr durch Einmaligkeit aus. Persönlich bin ich der festen Überzeugung, dass das Verhältnis einzigartig ist und eindrücklich Zeugnis dafür ablegt, wie Staat und Kirche in einer gemeinsamen Verantwortung stehen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unseres christlich-abendländischen Kulturerbes. Die Landeskirchen sind hier nicht einfach ein Subsystem unter vielen, wie kürzlich jemand in der Reformierten Presse monierte.

Freilich gibt es Kreise, die die enge Verbindung von Kirche und Staat – teilweise aus durchaus achtbaren Gründen – beargwöhnen. Das ist eine Möglichkeit, weil man ja heutzutage alles beargwöhnen kann. Persönlich bin ich aber überzeugt, dass wir zu diesem Verhältnis Sorge tragen müssen, anstatt es ohne Not irgendeinem Zeitgeist zu opfern. Ich kenne Kantone, welche die (notabene) unangenehme Erfahrung machen mussten, dass sich Kirche und Staat nach einer Auflösung der engen Zusammenarbeit im operativen Geschäft sowohl menschlich wie institutionell rasch auseinanderleben und so Wesentliches verloren geht, nämlich die gegenseitige Gesprächsbasis und damit auch ein hohes gegenseitiges Vertrauenskapital. Das heisst nicht, dass stets Einigkeit herrschen muss; der anders geartete Auftrag und die unterschiedlichen Zuständigkeiten bedeuten gelegentlich eine andere Sichtweise. Solche Differenzen müssen aus der Sicht der beidseitigen Glaubwürdigkeit durchgestanden werden.

Wenn wir aber für unser Verhältnis in Betracht ziehen, dass die überwiegende Mehrheit des Bernervolks einer Landeskirche angehört und damit Kirche und Staat an der Basis noch weitgehend deckungsgleich sind, erachte ich die enge Verbindung von Kirche und Staat für beide Seiten nur als Gewinn. Wenn als Nebenwirkung einer Systemänderung Kirche und Kirchgemeinden verarmten, was viele sogar als ideal betrachten würden, wäre das für alle Beteiligten, auch für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft notabene ein herber Verlust.

Wir haben festgestellt, dass die bernischen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat zwar (sehr) stabil geblieben sind, trotzdem aber immer wieder wesentliche Entwicklungen nötig und möglich waren. Stabile Verhältnisse dürfen nicht statisch oder starr sein. Gerade in der Woche nach Pfingsten darf man dies wieder einmal in Erinnerung rufen. Sie müssen sich aus einer aufgabenbedingten und verantwortungsbewussten Weiterentwicklung heraus immer wieder bestätigen und erneuern. Eine Weiterentwicklung, die die Bedürfnisse der Zeit angemessen aufnimmt, ohne sich deswegen dem Zeitgeist zu verschreiben. Sie kennen ja das Bonmot, wer den Zeitgeist heirate, werde bald einmal Witwe.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat neue Voraussetzungen geschaffen, an denen wir nicht vorbei kommen und die für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung bedeuten, weil damit der schmerzliche Abschied von gewissen Gewohnheiten verbunden ist, was ich an drei Beispielen verdeutlichen möchte. Ich werde die Gründe für solche Veränderungen aufzeigen und darlegen, wie diese aufzunehmen sind.

1. Beispielsweise müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Wandel der (heute Morgen vielfach zitierten) Werte während der letzten Jahrzehnte zu einem neuen Verständnis gegenüber den gemeinschaftsstiftenden und gemeinschaftsbildenden Institutionen Kirche und Staat geführt hat. Noch vor ein paar Jahrzehnten bedurfte es keiner weiteren Klärung, was Kirche bedeutet, was Kirche ist und was sie macht. Das war selbstverständlich bekannt, allseits akzeptiert und wurde weiter tradiert. In heutiger Zeit entwickelt fast jeder sein eigenes Kirchenbild. Das betrifft nicht nur die Kirchenglieder, sondern vielfach auch Pfarrerinnen und Pfarrer oder kirchliche Mitarbeitende, welche alle ihr eigenes Bild realisieren wollen. Das führt dazu, dass viele der Beteiligten sich je länger desto weniger dafür interessieren, was eigentlich ganz genau gilt. Und vielleicht ist auch nicht mehr immer ganz klar, was genau gilt.

Dazu werden die Ansprüche immer höher. Wir sind ein Volk von Bestellern geworden. Die moderne Gesellschaft akzeptiert Staat und Kirche nur mehr als eine Art Dienstleister – als *service public*, bei dem man gerne A-la-carte-Menüs bestellt, und die Steuer zahlenden Leistungsbezüger messen die öffentlichen Anbieter und Dienstleister in erster Linie an ihren persönlichen individuellen Bedürfnissen und Massstäben. Falls diese nicht befriedigt werden können, winkt man rasch mit der Austrittsdrohung, schliesslich kann man so gleichzeitig auch noch Steuern sparen.

Wir erleben also auf der einen Seite wachsende Ansprüche aller Beteiligten und auf der anderen Seite sind die verfügbaren Mittel an Personen und Geldern begrenzt. Bei einem Rückgang der Kirchenmitglieder bzw. -steuerzahler gehen die Steuereinnahmen und der Anspruch auf Pfarrstellen zurück. So öffnet sich in der Kirche und den Kirchgemeinden eine Schere zwischen zunehmenden Erwartungen und abnehmenden Mitteln. Ähnliche Erscheinungen stellen wir übrigens in allen Bereichen des Gemeinwesens fest: Wenn die Öffentlichkeit neue Aufgaben übernehmen muss, ohne dass die Steuereinnahmen gleichzeitig zunehmen, dann muss an allen Fronten gespart werden. Es wäre gut, bei der Aufgabe einer Bestellung auch daran zu denken, dass jemand schlussendlich das Produkt bezahlen muss. Wenn beim Kanton das Geld knapp wird, gerät auch das Pfarrstellenbudget unter Druck und die Kirchgemeinden stehen vor dem Dilemma, was in welchem Umfang noch geleistet werden kann oder soll. Solche Prozesse bewirken

Verunsicherungen, Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichsten Interessenlagen und Vorstellungen.

2. Als Ausfluss dieser Entwicklung erleben wir eine zunehmende Verrechtlichung auf allen Gebieten unseres Lebens und Zusammenlebens. Weil für viele nicht mehr klar ist, nicht mehr akzeptiert wird, was gilt, muss immer mehr geregelt werden. Heute wird auch kirchenintern bei fast jedem Lösungsansatz zuerst nach den Rechtsgrundlagen gefragt. Dort wo sie fehlen, findet man in der Regel kaum mehr Akzeptanz. Selbst wenn solche bestehen, versucht man sie, je nach Interessenslage, auszuhebeln. Als Beispiel die Residenzpflicht. Diese ist klar geregelt. Wir kämpfen zurzeit mit einer Pfarrperson vor dem Verwaltungsgericht, weil sie in zweiter Instanz versucht, eine Residenzpflichtbefreiung durchzusetzen. Gleichsam muss heute bei einer Entlassung minutiös untersucht werden, ob ein arbeitsrechtliches Verschulden vorliegt. Sonst erwächst eine Entschädigungspflicht gegenüber dem Entlassenen. Dabei wird untersucht, ob eine professionelle Führung seitens des Kirchgemeinderats erkennbar war, ob Zielsetzungen vorlagen, Beanstandungen angebracht und schriftlich bestätigt wurden. Falls nicht, erwächst eine Entschädigungspflicht. So wächst die Anforderung nach immer mehr Professionalität und klaren Regelungen. Ich werte diese Entwicklung nicht, sondern stelle einfach fest, dass die Verwaltungsarbeit in den Kirchgemeinden immer anspruchsvoller, komplizierter und aufwändiger und die Behördenarbeit immer anstrengender wird.

3. Schlussendlich wird die Kirche von der Öffentlichkeit bzw. den öffentlichen Medien wesentlich kritischer begleitet als noch vor ein paar Jahren. Unregelmässigkeiten, personelle Spannungen und Konflikte werden kritisch beobachtet, öffentlich ausgebreitet und kommentiert. Vor allem wird von den Instanzen in den Kirchgemeinden und Landeskirchen erwartet, gewisse Probleme aus eigener Kraft lösen zu können. Aufgrund verschiedener Entwicklungen haben wir heute einen (möglicherweise im Widerspruch zu unseren Idealen stehenden) grösseren Regelungs- und Klärungsbedarf als uns lieb ist. Trotzdem müssen wir diesen Nachforderungen nachkommen, wenn wir das Ganze im Griff behalten wollen. Ausserkirchlich haben wir immer wieder versucht, den Regelungsbedarf in Gesetz und Verordnungen aufzufangen. Ein Teil liegt aber auch in der innerkirchlichen Zuständigkeit. Deshalb erlaube ich mir, zum Abschluss auf drei Baustellen aufmerksam zu machen, wohl wissend, damit nicht bei allen offene Türen einzurennen.

### **Persönliche Einschätzungen**

1. Ich erachte es als nötig, dass der Auftrag, die Vision oder das Selbstverständnis der Kirchgemeinden und der Landeskirche wieder etwas verbindlicher in ein breiteres Bewusstsein gerückt werden, besonders bei den kirchlichen Mitarbeitenden aller Schattierungen. Sie stehen im Auftrag und Dienst

dieser Kirche. Pfarrerinnen und Pfarrer werden von der Landeskirche ordiniert, bevollmächtigt und beauftragt. Das heisst, es ist nötig, ab und zu daran zu denken, wer der Auftraggeber ist, dem gegenüber man zu einer gewissen Loyalität verpflichtet ist. Unter dem Eindruck der heute auf dem Markt herrschenden Vielfalt religiöser Angebote und dem Eindruck einer wachsenden Beliebigkeit ist es gerade für die Aussenwirkung der Landeskirche und der Kirchgemeinden wichtig, dass

- sie erkennbar sind,
- ihr Selbstverständnis greifbar ist,
- sie mit einem erkennbaren Profil wahrnehmbar sind und als Volkskirche glaubwürdig bleiben.

Es ist mir durchaus bewusst, dass es nicht wenige Stimmen gibt, für die der Begriff Volkskirche als nicht mehr zeitgemäss gilt. Persönlich bin ich aber der festen Überzeugung, dass ein Abmelden aus dem Anspruch, Volkskirche zu sein, das grosse Risiko birgt, die Akzeptanz als Landeskirche mit all ihren Auswirkungen (Vorteile und Nachteile) zu verlieren.

2. Meines Erachtens wird eine verbindliche Klärung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Funktionen, Gremien oder Teams immer nötiger.

Ein austariertes Verhältnis von klar geregelten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bietet nicht nur gute Gewähr für einen verantwortungsvollen Umgang mit den (gelegentlich knapper werdenden) verfügbaren Ressourcen an Menschen und Mitteln, sondern trägt darüber hinaus zu einem spannungsfreieren Klima zwischen Behörden und Mitarbeitenden und innerhalb der Mitarbeiterschaft bei. Der beste Nährboden für Spannungen und mobbingartige Vorkommnisse sind ungeklärte Verhältnisse bezüglich Verantwortlichkeit, Kompetenzen und Zuständigkeiten – und solche Vorkommnisse, so sagen es zumindest verschiedene Fachleute, seien im kirchlichen und sozialen Berufsumfeld besonders ausgeprägt. Wenn in der Öffentlichkeit ausgebreitet wird, wie in den Kirchgemeinden über Zuständigkeiten gerangelt wird, wer was zu sagen hat, haben wir eine schwierige Situation.

Kantonalerseits sind die Zuständigkeiten gesetzlich so geregelt, dass im Konfliktfall Klarheit besteht. Das heisst nicht, dass die Zuständigkeiten immer so funktionieren, wie sie geregelt sind, aber sie sind wenigstens klar. Innerkirchlich stelle ich gelegentlich fest, dass man die Klarheit aus durchaus achtbaren Motiven manchmal weichzuspülen oder zu verwischen versucht. Nur stösst man im Konfliktfall so rasch an Grenzen. Bei allem Verständnis und Respekt, dass in der Kirche grosses Gewicht auf konsensuale Entscheidungsfindungen gelegt wird, ist manchmal der Konsens einfacher zu finden, wenn allen klar ist, wer im Bedarfsfall das letzte Wort hat.

Mit der Möglichkeit der Entschädigung von Führungsarbeit hat der Grosse Rat den Kirchen ein Instrument zur Förderung der Führungsstrukturen zuge-



spielt. Aber es obliegt innerkirchlicher Zuständigkeit und innerkirchlichem Selbstverständnis, ob und wie solche Instrumente genutzt werden.

3. Schlussendlich braucht es an verschiedenen Orten tragfähigere Strukturen. Es gibt heute Kirchgemeinden, denen die nötige Kraft fehlt, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Es fehlt an Geld und an personellen Ressourcen. Dadurch sind viele ehrenamtlich tätige Behörden gelegentlich bis an die Grenzen ihrer körperlichen und seelischen Kräfte gefordert. Ich habe Mitleid mit verschiedenen, mir persönlich bekannten Kirchgemeinderäten, welche die Grenzen ihrer Kräfte erreicht haben.

Irgendwo gibt es einen Minimalbereich von Kirchgemeindegrosse, der für die Erfüllung der heutigen, grösser gewordenen anspruchsvollen Aufgaben vorausgesetzt ist. Ich bin aber nicht der Meinung, das Heil liege in Gemeindefusionierungen, im Gegenteil. Aber eine verbindlichere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kirchgemeinden, bei der einzelne Aufgaben und Kompetenzen in einen grösseren Raum delegiert werden, kann wirkungsvolle Synergien schaffen. Das können Synergien im Verwaltungsbereich sein oder Synergien zur Entlastung der Behörden oder bei der pfarramtlichen Versorgung. Unsere welschen Freunde im Berner Jura leben beispielhaft vor, was alles möglich ist, wenn man will. An ihrem Beispiel sehen wir einmal mehr, wie das Zusammenleben der beiden Sprachkulturen eine Bereicherung sein kann, wenn man bereit ist, voneinander zu lernen.

### **Worte des Dankes**

Ich komme zum Schluss und richte Dankesworte an Euch: Zunächst einmal fürs Zuhören. Dann für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die ich während der ganzen Zeit von Seiten der landeskirchlichen Behörden erfahren durfte:

- Ganz besonders von Seiten des Synodalrats, mit dessen Präsidenten Andreas Zeller mich seit Jahren eine freundschaftliche Zusammenarbeit auf verschiedenen Aufgabenfeldern verbindet,
- ganz besonders aber auch von Seiten der kirchlichen Verwaltung,
- von Seiten vieler Kirchgemeinden und
- ganz besonders von Seiten sehr vieler Pfarrerinnen und Pfarrer.

Diese Zusammenarbeit war bereichernd. Freilich bedeutete sie gelegentlich auch den einen oder anderen Knackpunkt, aber insgesamt gesehen war es eine gute Zeit.

Ich wünsche der reformierten Landeskirche – meiner Kirche notabene – dass sie den neuen Herausforderungen immer wieder aufgeschlossen begegnen und angemessene Lösungen finden kann. Als Berner wünsche ich mir, dass das einzigartige Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Wohle der Menschen, die (was nicht immer eingesehen wird) beide Institutionen tragen, weiterhin in gutem Einvernehmen Bestand haben kann.